DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

65. Jahrgang | BERLIN, 16. OKTOBER 1942 | NR. 41/42 — 425

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Arbeit und wiederum Arbeit.

Die nationalsozialistischen Grundsätze, daß zum politischen und wirtschaftlichen Erfolg in erster Linie die Arbeit, weniger die Rohstoffe und am wenigsten das Geld entscheidend sind, haben während dieses Krieges ihre Bewährungsprobe bestanden. Rohstoffe werden durch körperliche und geistige Arbeit geschaffen, während Geld und Kredit bei dem unerschütterlichen Vertrauen zur Staats- und Wirtschaftsführung eine dienende Rolle spielen.

Jeder Kriegserfolg und jede Produktion ist immer wieder auf die Arbeit als den Ursprung aller Dinge zurückzuführen. Deshalb kommt es in den nächsten entscheidenden Phasen des Krieges einmal auf die planmäßige und zielbewußte Arbeitsführung und zum anderen auf die fleißige Arbeit jedes einzelnen an. Niemand weiß das besser einzuschätzen als der Führer selbst, der bei jeder Gelegenheit die Arbeitsleistung des ganzen Volkes würdigt. In seiner letzten großen Rede zum 4. Kriegs-Winterhilfswerk sagte *Adolf Hitler:*

> „Der deutsche Arbeiter rackert sich ab. Ich habe es in diesem Frühjahr, als es sich darum handelte, sehr schnell neue Abwehrwaffen zu bringen, erlebt, daß in verschiedenen Betrieben die Arbeiter nicht nur 10 und 11 Stunden arbeiteten, sondern auch viele Wochen lang auf den Sonntag verzichteten, nur in dem einen Gedanken, der Front die Waffen zu geben und damit zu helfen."

Für die deutsche Arbeiterschaft, für das deutsche Landvolk, für Millionen deutscher Frauen, die sich in den Arbeitsprozeß eingegliedert haben, aber auch für die Berufe, die geistig tätig sind, fand der Führer Worte höchster Anerkennung.

Wenige Tage später sprach Reichsmarschall *Göring* zum Erntedankfest und gab dabei die Parole aus: „Arbeit und wiederum Arbeit! Kämpfen und arbeiten bis zum Endsieg!" Besonders wichtig war auch der Hinweis des Reichsmarschalls, daß für den Aufbau der Ernährung der Einsatz des eigenen Volkes, der Einsatz in der Heimat immer entscheidend bleibt. Das, was Hermann Göring für den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft sagte, gilt in gleicher Weise auch für die Arbeit der gewerblichen Wirtschaft, für alle Produktionen der Kriegswirtschaft. Trotz der Heranziehung von vielen Millionen ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener wird die Entscheidung auch auf dem Gebiete des Arbeitskampfes durch den Einsatz der eigenen nationalen Arbeit fallen.

Nach den großen Waffenerfolgen des Sommers kann nunmehr die Arbeitsschlacht des Winters beginnen. Sie umfaßt für Deutschland, für die besetzten europäischen Gebiete und für den Osten eine Fülle von Aufgaben; ihre Durchführung wird einem großen militärischen Sieg gleichzusetzen sein.

Zur Bewältigung dieses ungeheuren Arbeitsprogramms hatte der Führer im Frühjahr 1942 Gauleiter *Sauckel* zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz im Rahmen des Vierjahresplanes bestimmt. Gauleiter Sauckel hat sofort alle Gauleiter in ihren Bezirken zu seinen Bevollmächtigten ernannt und damit an die bewährte Praxis der Arbeitsbeschaffung in den Jahren 1933/34 angeknüpft. Auch damals haben die Gauleiter und Gauwirtschaftsberater die Arbeitspolitik als eine der ersten politischen Aufgaben angesehen und die jeweiligen Probleme in den einzelnen Gauen mit bestem Erfolg gelöst.

Unter anderen Vorzeichen haben die Gauleiter in den letzten Monaten wieder alle politischen Energien zur Erfüllung der arbeitspolitischen Aufgaben eingesetzt. Deshalb konnte Gauleiter Sauckel schon nach knapp einem halben Jahr dem Führer melden, daß die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit den für 1942 nötigen Arbeitskräften gesichert ist. Millionen von Ausländern und Ostarbeitern sind zusätzlich zur Arbeit herangezogen worden, so daß die Landwirtschaft kaum über Kräftemangel zu klagen hatte. Auch die kriegswichtige Wirtschaft hat neue Arbeitskräfte in ausreichender Zahl erhalten.

Die scharfe Anspannung aller Arbeitskräfte muß nach sozialistischen Grundsätzen durch eine entsprechende Betreuung, wenigstens teilweise, ausgeglichen werden. Deshalb hat der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz mit allem Nachdruck auf folgende 4 Punkte hingewiesen:

1. Die beteiligten Stellen aus Partei, Staat und Wirtschaft müssen alles tun, um die Arbeitskraft, die Gesundheit und das innere Gleichgewicht sowie das Vertrauen der deutschen schaffenden Männer und Frauen im höchsten Maße zu gewährleisten.
2. In den Betrieben müssen alle die Aufwendungen gemacht werden, die notwendig sind, um Gesundheit und Leben der Schaffenden weitestgehend zu sichern.
3. Bei auswärtiger Unterbringung der Arbeitskräfte müssen die Unterkünfte, Baracken, Säle usw. Musterbeispiele deutscher Ordnung, Sauberkeit und Hygiene sein.
4. Die größte Fürsorge muß den schaffenden Frauen und Mädchen zuteil werden. Ihre Arbeitsbedingungen sollen so gut wie nur irgendmöglich gestaltet werden.

Darüber hinaus werden lohnordnende Maßnahmen vorbereitet, die zu einer weiteren Leistungssteigerung der Rüstungsproduktion beitragen sollen. Mit der fortschreitenden Rationalisierung in den deutschen Betrieben sind jetzt die Voraussetzungen dafür gegeben, daß auf der Grundlage des Lohn- und Preisstops eine wirkliche Lohn- und Akkordgerechtigkeit erreicht wird. Die Durchführung der lohnordnenden Maßnahmen wird den Betriebsführer wieder vor eine große Verantwortung stellen — sie können aber durch eine entsprechende Leistungssteigerung der Kriegsproduktion dem ganzen deutschen Volke zugute kommen. (2559)

Welterzeugung von seltenen Metallen.

Die Verwendung seltener Metalle hat erst in den letzten zwei Jahrzehnten eine größere Bedeutung erlangt. So wird heute z. B. Titan in bedeutendem Umfange zur Herstellung von Farben verwendet, daneben dient es aber auch zur Erzeugung von Metallegierungen; Tantal und Niob gelangen sowohl in reiner Form als auch in Form von Legierungen zur Anwendung, während das Beryllium in erster Linie für rüstungsbedingte Legierungen benutzt wird. Auch Selen und Tellur haben für verschiedene technische Zwecke, wie z. B. in der Glasindustrie, der Kautschukindustrie u. a. Bedeutung erlangt. Der Hauptverbraucher solcher seltenen Metalle sind die Vereinigten Staaten, wo es gerade in den letzten Jahren gelang, durch Einsatz dieser Metalle die Güte verschiedener Werkstoffe zu verbessern.

Im Hinblick auf die Rohstoffversorgung für die Gewinnung dieser Metalle sind die USA. allerdings nicht in allen Fällen durch einheimische Vorkommen gesichert. Vielfach müssen die erforderlichen Rohstoffe von auswärts und überwiegend sogar von Uebersee bezogen werden. In dieser Beziehung bestehen also Versorgungsschwierigkeiten, die um so mehr ins Gewicht fallen, als man in den Vereinigten Staaten sich im Gegensatz zu Deutschland nicht rechtzeitig auf Austauschstoffe umgestellt hat.

Titan.

Das Titan wird in reiner Form nur in geringem Umfange verwendet. Die geeignetste Form, in der es zur Anwendung kommt, ist Ferrotitan, das zur Desoxydation von Stahlguß dient, und die Qualität von Eisenbahnschienen wesentlich verbessert. Aehnlichen Zwecken dienen Titankupfer und Titanmangan, ferner Gemische aus Eisen- und Titancarbiden und Titaniden. Von den Titanverbindungen ist das Titandioxyd das technisch weitaus wichtigste. Seine Hauptverwendung ist als weiße Deckfarbe unter dem Namen „Titanweiß"; daneben dient es auch noch zur Herstellung feuerfester Massen und als Trübungsmittel in der Glasindustrie.

Das wichtigste Ausgangsmaterial für die Gewinnung von Titan und Titanverbindungen ist der Ilmenit, ein Titaneisen mit etwa 35% TiO_2. Ein weiteres wichtiges Titanmineral ist der Rutil, ein fast reines Titandioxyd mit 70—95% TiO_2.

Die Welterzeugung an Titanerzen dürfte heute, mit Ausnahme der Sowjet-Union, schätzungsweise zwischen 300 000 und 350 000 t liegen. Wichtigstes Lieferland ist **Britisch Indien**, wo die alluvialen Monazit- und zirkonhaltigen Ilmenit-Sande an der Küste von Travancore abgebaut werden. Hier arbeiten bei Kolachel Hopkins and Williams, bei Quilon die Travancor Mineral Co., Ltd., und F. X. Pereira and Co. Die dort vorkommenden Sande haben folgende Zusammensetzung: 65% Magnetit und Ilmenit (letzterer enthält 60% TiO_2 und 23% Fe), 15% Granat, 8% Zirkon (mit 67% ZrO_2), 2% Monazit mit 8,3% Thorerde, 61,7% Cer-Erde und anderen Seltenen Erden), 10% verschiedene Silikate und Quarz.

Bei der magnetischen Aufbereitung wird zunächst Magnetit, dann Ilmenit gewonnen; Granat wandert auf die Halde, Zirkon und Monazit werden durch Flotation getrennt. Der Abbau galt früher mehr dem Monazit; heute spielt der Ilmenit mehr die Hauptrolle; daneben ist vor allem der Zirkon wichtig. Die Gesamtförderung belief sich 1938 auf 252 200 t Ilmenit, 5200 t Monazit und 1350 t Zirkon. Das Werk liegt in Manavalakurichi. Von Kolachel werden die Konzentrate fast ausschließlich nach den USA. verschickt. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1938 225 600 t Ilmenit und 4100 t Monazit.

Auch in den **Malayenstaaten** wird seit 1935 Ilmenit gewonnen. Die Förderung betrug etwa 5000 bis 10 000 t im Jahr und ist 1939 auf 11 098 t gestiegen. Der Ilmenit stammt aus der magnetischen Aufbereitung von „Amang", dem Rückstand aus der Wäsche von rohen Zinnkonzentraten. Die Vorräte von „Amang" beliefen sich im September 1939 auf 358 700 t; es ist jedoch nicht bekannt, in welcher Zeit diese Menge angesammelt wurde und wieviel Ilmenit aus der laufenden jährlichen Zinngewinnung anfällt.

Der zweitwichtigste Erzeuger von Titanerzen ist **Norwegen**, das 1938 49 305 t Rutil und andere Titanerze im Werte von 1,6 Mill. Kr. geliefert hat, gegen 67 520 t (2,2 Mill. Kr.) 1937 und 67 392 t (1,97 Mill. Kr.) im Jahre 1936. Die Vorkommen liegen bei Egersund in der Gegend von Stavanger und enthalten etwa 42% Titanoxyd; außerdem wird aus einigen kleinen Vorkommen Rutil mit mehr als 90% Titanoxyd gewonnen.

An dritter Stelle unter den Lieferländern steht **Französisch Westafrika**, wo sich Titaneisen-Seifen in großen Mengen am Strand südlich von Dakar befinden. 1938 wurden hier 8463 t Konzentrat mit 55—59% Titanoxyd von der Firma L'Ilménite in Diogue ausgeführt. Weitere Lieferanten sind Canada, das 1939 3200 t Ilmenit mit 18—25% TiO_2 lieferte, Australien, Brasilien und Aegypten. In Australien werden Titanerze zusammen mit Zirkon im Küstengebiet von Neu Süd-Wales aus Dünensanden gewonnen. Die wichtigsten Lagerstätten sind Yamba, dessen Vorräte von der Firma Porter & Anderson für die Titanium Alloy Manufacturing Co. Inc. of New York ausgebeutet werden, und Byron-Bay, wo die Zircon-Rutile, Ltd., arbeitet. Im Jahre 1937 sind in Australien insgesamt 5251 t Zirkonkonzentrat, 1123 t Rutilkonzentrat (mit etwa 94% TiO_2), 670 t Ilmenitkonzentrat (mit rund 48% TiO_2) und 72 t Rutil-Ilmenit-Konzentrat gewonnen worden. 1938 betrug die Gesamtförderung 1150 t Rutil und 700 t Ilmenit. Die brasilianische Ausfuhr von Titanerzen betrug 1938 483 t, davon 288 t Ilmenit und 195 t Rutil. In Aegypten werden ilmenitreiche Sande, die im Nildelta besonders zwischen Rosette und Damiette auftreten, in der Nähe von Alexandria verarbeitet. 1937 sind 320 t Konzentrat, 1938 jedoch nur noch 90 t gewonnen worden.

Der bedeutendste **Verbraucher** von Titanerzen sind die Vereinigten Staaten, die den größten Teil ihres Bedarfs durch Einfuhr aus Britisch Indien decken. Die Gesamteinfuhr an Titanerzen belief sich 1940 auf 202 000 t Ilmenit und 140 t Rutil, gegen 260 000 t Ilmenit und 400 t Rutil 1939. Ein weitaus größerer Teil des einheimischen Rutilbedarfs wird in den Vereinigten Staaten selbst gewonnen. Hier sollen bedeutende Reserven von Rutil und Ilmenit bei Amherst im Staate Virginia vorhanden sein; man schätzt den Umfang dieser Vorkommen auf mehrere Millionen Tonnen mit 17—30% TiO_2. Ueber die einheimische Gewinnung von Ilmenit und Rutil sind vom Bureau of Mines keine Zahlen bekanntgegeben worden. In früheren Jahren war Virginia der Hauptlieferant für beide Mineralien, seit 1939 soll jedoch Arkansas den wesentlichen Anteil an Rutilkonzentraten liefern. Eine Steigerung dieser Lieferungen, die durchaus möglich ist, soll jedoch durch den Stillstand der Konzentrationsanlagen während der langen Trockenzeit beeinträchtigt werden.

Der Preis für Ilmenit f. o. b. Travancore lag 1940 bei 3,75 $ je long t gegen 4,40 $ 1939 und 5,05 $ 1938. Die Preisnotierungen c. i. f. USA. Atlantikhäfen waren dagegen im Sommer 1940 auf 18—20 $ je long t gestiegen gegen 10—12 $ 1939 und in früheren Jahren. Im März 1941 waren allein die Frachtsätze für Ilmenitverschiffungen auf 28 $ je long t angestiegen.

Beryllium.

Beryllium hat erst nach dem ersten Weltkrieg eine industrielle Verwendung gefunden. In reiner Form wird das Metall allerdings praktisch nur zur Herstellung von Austrittsfenstern für Röntgenröhren benutzt; hauptsächlich findet es Verwendung in Form von Beryllium-Kupferlegierungen oder auch als Beryllium-Kobalt-Kupferlegierungen. Ferner dient es als Zusatz zu Silberlegierungen zur Verhütung der Oberflächentrübung und zur Herstellung von Leichtmetallegierungen.

Die **Welterzeugung** von Beryllium beläuft sich heute auf etwa 500 t im Jahr. Rohstoff für die Berylliumindustrie ist das Mineral Beryll, das in allen Ländern, meistens in Pegmatiten, vorkommt. Seine durchsichtigen besseren Sorten werden als Edelsteine geschätzt, so vor allem die in der Färbung verschiedenen Smaragde, Aquamarine und

Phenakite. Das Mineral Beryll ist seiner chemischen Zusammensetzung nach ein Doppelsilicat von Beryllium und Aluminium mit einem theoretischen Berylliumgehalt von etwa 5% oder 14% BeO. Die übrigen Berylliumerze sind die Mineralien Phenakit, Bertranit, Chrysoberyll, Gadolinit, Euklas u. a.

Die wichtigsten Lieferländer für Berylliummineralien sind Argentinien, Brasilien, Britisch Indien und die Südafrikanische Union.

Die Gewinnung von Berylliummineralien in **Argentinien** belief sich 1935 auf 189 t Beryll und 1936 auf 300 t Berylliummineralien im Werte von 19 500 Pesos.

In **Brasilien** wird Beryll (hauptsächlich als Edelstein) sowohl auf primärer (Pegmatitgänge) als auch auf sekundärer (Seifen) Lagerstätte gewonnen. Die bekanntesten Vorkommen finden sich in Minas Geraes in den Gebieten um Arassuaby, Suassuahy, Serro und Theophilo Ottoni. Nördlich hiervon schließen sich im Staate Bahia die bedeutenden primären Lagerstätten von Veruga, Pocaes, Encruzilhada und Bom Jesus das Meiras mit Conquista als Handelszentrum an. Schließlich sind noch die beryllhaltigen und in Ausbeutung befindlichen Pegmatitgänge um Jacobina, 300 km Luftlinie nordwestlich Bahia zu nennen.

Die Ausbeutung dieser Lagerstätten geht hauptsächlich auf den Edelstein Beryll (Aquamarin und Smaragd) aus; das derbe Berylliumerz dürfte hier bislang nur als Nebenprodukt gewonnen worden sein. Als Lagerstätte für ausschließlich derbes Berylliumerz ist bisher nur Glyceriu bei Nictheroy im Staate Rio de Janeiro bekannt. Es handelt sich dort um einen beryllhaltigen Pegmatitgang, der im Tagebau ausgebeutet wird.

Die brasilianische Ausfuhr an Berylliummineralien stieg in den letzten Jahren von 202 t 1938 auf 275 t 1939 und auf über 380 t im Jahre 1940. Sie richtete sich fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten, die 1940 377 t aufnahmen. Geringe Mengen wurden auch in der keramischen Industrie von Saõ Paulo verarbeitet.

In **Britisch Indien** finden sich die bekanntesten Lagerstätten in Belore (Nellore) in der Provinz Madras. Weitere Vorkommen sind im Gebiet von Coimbatore bei Padjur in der Nähe von Kangayan, in der Provinz Bihar und in Rajputama. Die Gewinnung von Beryll stieg von 1 short t im Jahre 1925 auf 281 short t 1932 und 324 short t 1933. In den folgenden Jahren scheint die Erzeugung wieder zurückgegangen zu sein, denn für 1935 wird sie nur mit 140 t angegeben. Weitere Angaben liegen nicht vor. Die Ausfuhr dürfte sich hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten richten.

Von weniger bedeutenden Vorkommen an Berylliummineralien sind die Fundorte auf **Ceylon** zu erwähnen, wo seit altersher Edelsteine gewonnen werden, z. B. Saphire und Berylle aus Seifen.

Ferner sind auf **Madagaskar** 1937 159 t Beryll gefördert worden. Weiterhin tritt Beryll in Portugiesisch Ostafrika in Pegmatiten auf und könnte hier als Nebenprodukt gewonnen werden.

In **Canada** wird Beryll seit 1926 in Pegmatiten (mit 5% Be) in der Grafschaft Renfrew (Ontario) gelegentlich von der Canadian Beryllium Mines and Alloys, Ltd., dem International Beryllium Mining Syndicate u. a. abgebaut. Das Vorkommen scheint nicht bedeutend zu sein. Ein größerer Abbau von Beryll ist 1940 im Pointe-du-Bois-Gebiet in Angriff genommen worden.

Ueber die Berylliumgewinnung in den **Vereinigten Staaten** sind keine verläßlichen Zahlen erhältlich. Größere Mengen fallen als Nebenprodukt bei der Aufbereitung von Lithiummineralien in den Black Hills (Süd-Dakota) und in den Appalachen (Maine, New York und New Hampshire) an.

Der größte Teil des Berylliumbedarfs wird durch Einfuhr gedeckt. Sie belief sich 1938 auf 132 t und 1939 auf 416 t; 1940 war sie weiterhin auf 730 t gestiegen, davon kamen 383 t aus Argentinien, 342 t aus Brasilien und 5 t aus der Südafrikanischen Union.

Die Vereinigten Staaten sind neben Deutschland die wichtigsten Hersteller von Beryllium und Berylliumlegierungen. Genaue Zahlen für die amerikanische Produktion liegen nicht vor, doch wird die erzeugte Menge auf 100 bis 200 t jährlich geschätzt. Die Industrie liegt in den Händen von zwei Gesellschaften, der Beryllium Corp. of Pennsylvania in Reading, Pa., und der Brush Beryllium Corp. in Cleveland, Ohio. Der größte Teil des Metalls wird in den Vereinigten Staaten heute als Kupferlegierung mit 4% Beryllium hergestellt, und in dieser Form auch zu einem Preise von 15 $ je lb. Berylliumgehalt gehandelt. Der Preis für das reine Metall inländischer Erzeugung beläuft sich ungefähr auf 45 $ je lb. (gegen ehemals 100 $ für das in Deutschland hergestellte Metall). Die zur Verarbeitung dienenden Berylliumlegierungen, die durch Umschmelzen der Hauptlegierungen gewonnen werden, enthalten zwischen 0,1—2,25% Beryllium; davon ist die am meisten gebräuchlichste diejenige mit 2 bis 2,25% Beryllium.

Tantal und Niob.

Der hohe Schmelzpunkt und die große Duktilität des **Tantals** haben dem Metall eine steigende Anwendung gesichert. Es dient zur Herstellung von Spezialstählen für zahnärztliche und chirurgische Instrumente, ferner für Spinndüsen, Elektronenröhren, Radioröhren, zum Bau von elektrolytischen Gleichrichtern sowie auch zur Herstellung hochfeuerfesten Materials. **Ferroniob** wird verwendet zur Verbesserung des Stahles, namentlich zur Erhöhung der Korrosionsbeständigkeit. Für Tantal bestehen weitere Verwendungsmöglichkeiten bei der Herstellung von Nitrierstahl, doch hat sich gezeigt, daß Tantalzugaben den Stahl für die Herstellung von Geschützen oder von Konstruktionsstahl ungeeignet machen. Obgleich die Nachfrage nach Ferrotantal zurückgegangen ist, was auf die stärkere Verwendung des Ferroniobs zurückzuführen ist, so sind doch bestimmte Tantallegierungen von Bedeutung — besonders Tantalwolfram und Tantalnickel — die zur Herstellung von Füllhalterfedern und Radioröhren gebraucht werden. Ferner hat die Verwendung von besonders harten, zementierten Carbiden von Tantal sowohl allein als auch in Verbindung mit Carbiden von Wolfram oder Titan in besonders stark beanspruchten Maschinenteilen zugenommen. Der größte Teil des Metalls dürfte jedoch zur Herstellung von hochkorrosionsbeständigen Apparaten in chemischen Fabriken und Laboratorien verwendet werden.

Wichtigstes Ausgangsmaterial für die Gewinnung von Tantal ist der Tantalit, der meist mit niobhaltigem Erz vergesellschaftet ist. Der bedeutendste Lieferant von Tantalit ist **Nigerien**, wo ein Tantal-Niob-Erz aus den Aufbereitungsrückständen von Zinnseifen in den Kuru-Bergen, nördlich Jos, von der Jantar Nigeria Co., Ltd., gewonnen wird; die versandfähigen Konzentrate enthalten 60% Niob- und Tantaloxyd. 1937 wurden 702 t, 1938 530 t und 1939 438 t Erzkonzentrate gewonnen. Die Gesamtproduktion geht nach USA., wo sie zur Herstellung nichtrostender Spezialstähle verwendet wird. Aus den Erzvorräten dürften noch etwa 20 000 t Konzentrat gewinnbar sein.

Von weiteren Vorkommen sind die in **Belgisch Kongo** zu nennen, wo manche Zinnvorkommen, insbesondere bei Manono (Besitz der Géomines) beträchtliche Mengen Tantal- und Niob-Erze führen; das Konzentrat enthält 74—78% Tantal-Niob-Oxyd (16% Nb_2O_5 + 58% Ta_2O_5). 1938—1940 wurden jährlich 100—150 t Konzentrat erzeugt. Auch in **Uganda** tritt Tantalit in den Zinnseifen in kleinen Mengen auf; 1937 wurden 27 t ausgeführt. In **Australien** wird im Pilbara-Gebiet bei Wodgina und anderen Orten Tantalit mit Zinn zusammen gefördert. Auch die Zinn-Erz-Gänge von Green Bushes und die aus ihnen hervorgegangenen eluvialen und fluviativen Seifen sind verhältnismäßig reich an Tantalit und Niob-Mineralien. In West-Australien wurden 1936 14 t und 1937 16,6 t Tantalit gewonnen.

Auch in **Brasilien** sind Tantalitvorkommen bekannt; hier wurden 1938 38,5 t tantal- und niobhaltige Erze ausgeführt, doch sollen Gewinnung und Ausfuhr im Bedarfsfalle gesteigert werden können.

Die bekannteste Lagerstätte ist Divino in der Gemeinde Ubia in Minas Geraes, wo schon seit langem Tantal-Nioberz gewonnen und ausgeführt wird. Weitere Vorkommen sind auch aus der Gegend von Pomba und Sao Joao Batista bekannt. Seit 1937 wird auch aus den Pegmatitgängen von Jardim do Serido, Paranhas und Acary im Staate Rio Grande do Norte, sowie im anschließenden Gebiet um Pieuhy und Soledade im Staate

Tarahyba do Norte neben Beryll und Glimmer auch Tantal-Niob-Erz (Columbit) gewonnen. 1938 betrug die Ausbeute nahezu 25 t.

Abbauwürdige Vorkommen von Tantal-Niob-Mineralien sind auch im europäischen Teil der **Sowjet-Union** auf der Kola-Halbinsel in der Chibinischen und Lowosero-Tundra, sowie im Ural bei Sseljakino nördlich der Ilmenberge nachgewiesen.

Der wichtigste **Verbraucher** von Tantalit sind die Vereinigten Staaten, die hinsichtlich ihrer Versorgung mit Ausgangsmaterial ganz auf die Einfuhr angewiesen sind. Die USA. selbst besitzen nur einige verstreute kleine Tantalitvorkommen, von denen die in den Black Hills in Süd-Dakota zeitweise in geringem Umfange abgebaut wurden. Sie lieferten 1938 rund 16 t Erz, 1939 nur 0,15 t Erz, während für 1940 keine Gewinnung ausgewiesen ist. Die gesamte Einfuhr an Tantalerzen belief sich 1940 auf 224 t gegen nur 25,6 t im Jahre 1939. Der bedeutendste Hersteller von Tantal und Tantalprodukten ist die Fansteel Metallurgical Corp.; ihre Fabrik in North Chicago soll 1941 mit einem Kostenaufwand von schätzungsweise 150 000 $ vergrößert worden sein. Der Preis für Tantalmetall bewegte sich in den Vereinigten Staaten 1940 für Halbzeug zwischen 143 und 160,6 $ je kg.

Die Einfuhr von Nioberzen nach den USA. stellte sich 1940 auf 270 t, das ist etwa das Fünffache der im Jahre 1939 eingeführten Menge, jedoch wesentlich weniger als die jährlichen Einfuhrmengen in den vorhergehenden 4 Jahren. Der Preis für metallisches Niob lag 1940 zwischen 500 und 560 $ je kg. Ferroniob mit 50—55% wurde mit 2,25—2,35 $ je lb. Niobgehalt ab Erzeuger gehandelt.

Selen und Tellur.

Selen fällt zusammen mit Tellur bei der Raffination von Kupfererzen an. Das Selen findet hauptsächlich Verwendung in der Glasindustrie, wo es als Entfärbungsmittel sowie zur Herstellung von Rubinglas dient; ferner wird es in der keramischen Industrie zusammen mit Cadmiumsulfit für die Färbung von Emaille benutzt. Weiterhin dient Selen in der Kautschukindustrie zur Erhöhung der Abriebfestigkeit von Kautschuk, außerdem zur Umhüllung von Kabeln und schließlich zur Herstellung von Selenzellen für photoelektrische Zwecke. Geringe Mengen werden auch in der Farbstoffindustrie zur Erzeugung von Spezialfarben und in der Leichtmetallindustrie zur Erhöhung der Korrosionsbeständigkeit von Magnesiumlegierungen verwendet.

Die **Welterzeugung** für Selen liegt schätzungsweise zwischen 400—450 t im Jahr, während die Welterzeugung für Tellur jährlich etwa mit 100 t beziffert wird. Hauptproduzent für Selen ist Canada, das 1939 166 t Selen geliefert hat. An zweiter Stelle stehen die Vereinigten Staaten mit einer Erzeugung von 102 t im Jahre 1939 und 148 t 1940. Die Seleneinfuhr der Vereinigten Staaten belief sich 1939 auf 56 t und 1940 auf 60 t.

Auch in der Tellurgewinnung stand Canada bis zum Kriegsausbruch an erster Stelle unter den Erzeugungsländern. 1939 lieferte es 11,8 t. An zweiter Stelle folgten auch hier die Vereinigten Staaten mit einer Erzeugung von 11 t im Jahre 1939. Ueber die Erzeugung im Jahre 1940 liegen für Canada keine Angaben vor; dagegen wird die Erzeugung für die Vereinigten Staaten in diesem Jahr mit 39 t angegeben. (2558)

Die Graphitindustrie der UdSSR.

Graphitvorräte.

Lagerstätten von Graphit sind in Rußland bereits seit mehr als 100 Jahren bekannt. Heute sind insgesamt 350 Graphitvorkommen registriert, doch sie sind nur zu einem geringen Teil erschlossen. Die Perspektivvorräte belaufen sich nach dem heutigen Stand auf mehr als 1 Mrd. t. Doch wird von sowjetrussischer Seite vermutet, daß die tatsächlichen geologischen Vorräte ein Vielfaches dieser Zahl betragen.

Erschlossen waren nach dem Stand vom 1. 1. 1940 rund 28 Mill. t Graphiterz der Kategorien A, B und C_1*). Davon entfielen auf kristallinischen Graphit rund zwei Drittel, auf amorphen Graphit rund ein Drittel. Etwa 40% der erschlossenen Vorräte befinden sich in der Ukraine, 31% im Gau Krasnojarsk und Ostsibirien, 23% im Fernen Osten. Weniger bedeutende Vorräte in der Größenordnung von je 1½% und darunter lagern im Kaukasus, im Ural, in Usbekistan und Kasachstan.

Vom Graphiterz der kristallinischen Struktur ist der größte Teil niedrigprozentig. Dies bezieht sich insbesondere auf die ukrainischen Vorkommen, die in der Regel nur einen Graphitgehalt von 6—10% haben. Reicher sind die sibirischen und fernöstlichen Erze. Kristallinische Erze können jedoch durch Flotation bis auf 90% und mehr angereichert werden. Andererseits gelingt die Anreicherung von amorphem Graphiterz nur mit Schwierigkeiten. Dafür entfallen von amorphem Graphit etwa 90% auf die reichen Vorkommen von Turuchansk mit einem Graphitgehalt von mehr als 80%. Eine Uebersicht über die erschlossenen Vorräte nach dem Stand vom 1. 1. 1940 wird in der folgenden Tabelle wiedergegeben (in 1000 t):

Lagerstätten Rayons	Vorräte aufget. nach Kategorien A	B	C_1	A+B+C_1	Abart des Graphits	Durchschnittl. Graphitgehalt im Erz in %
	3 343	6 086	9 252	18 681	feinkristall.	6—67
UdSSR. insgesamt	4 826	4 013	622	9 461	amorph	25—80
	8 169	10 099	9 874	28 122	Graphit beider Arten	6—80
Ukraine						
Stary Krim	56	237	114	407	grob- und mittelschuppig	6
Troizkoje	137	83	—	220	feinkristallinisch	12,5
Ssatschkowy Chutora	399	980	—	1 379	mittel- und feinschuppig	10
Wischnjakowy Chutora	67	201	—	268	mittelschuppig	8—9
Temrjuk	—	30	—	30	mittel- und feinschuppig	5
Karatsuk	—	17	—	17	mittel- und feinschuppig	10
Wlassowaja	—	1 387	499	1 886	feinkristallinisch	10
Belyje Gorby	—	—	250	250	feinkristallinisch	19
Wodjanaja	129	9	—	138	mittel- und feinschuppig	9
Welikaja Wodjanaja	—	—	1 500	1 500	grob- und mittelschuppig	6
Babenkowo	190	58	—	248	grob- und mittelschuppig	6
Choschtschewato	—	14	—	14	grobschuppig	6
Sawalje	393	367	3 209	3 969	grobschuppig	6
Koschary-Alexandrowsk	347	700	—	1 047	grobschuppig	6
Ljuschnewata	—	50	—	50	grobschuppig	6
Laschtschewka	—	10	—	10	grobschuppig	8
Kaukasus						
Adai-Choch	—	—	300	300	amorph	25
Dschimary	—	—	126	126	amorph	25
Ural						
Bojewka	29	79	67	175	amorph	30
Poltawka	—	5	29	34	amorph	80
Usbekistan						
Tass-Kasgan	13	42	213	268	feinkristallinisch	16,3
Kschemysch	—	—	10	10	feinkristallinisch	20
Kasachstan						
Baltatarak	—	93	—	93	amorph	25
Koke-Tau	—	36	—	36	amorph	40
Gau Krasnojarsk						
Kureika	4 787	3 800	—	8 587	amorph	80
Noga	—	—	100	100	amorph	80
Ostsibirien						
Botogol	—	58	—	58	mittel- und feinkristallinisch	15—40
Tontoi	5	15	—	20	feinschuppig	18
Ferner Osten						
Ssojusnoje	1 607	1 291	2 049	4 947	feinkristallinisch	15—17
Bir	—	264	1 408	1 672	feinkristallinisch	6—7

*) A erforscht und gewinnungsbereit, B geologisch begründet und durch Bohrungen umrissen, C_1 geologisch und durch Stichproben festgestellt.

Die einzelnen Lagerstätten.

Graphitführende Rayons sind in der UdSSR. in der Ukraine, im Kaukasus, im Ural, in Usbekistan, Kasachstan, im Gau Krasnojarsk, in Ostsibirien und im Fernen Osten anzutreffen.

Ukraine.

Graphitführende Formationen werden im gesamten Bereich der südrussischen kristallinischen Zone beobachtet, die sich von Wolhynien über die Gegend von Kiew hinaus entlang dem linken Ufer des Bug, das Kriwoj-Rog-Gebiet bis zu den nördlichen Ufern des Asowschen Meeres hinzieht. Die Länge dieser Zone beträgt rund 1000 km, die Breite 600 km und die Gesamtfläche 600 000 qkm.

Graphitrayon am Asowschen Meer.

Das Vorkommen **Stary Krim** (Revier am Fluß Kaljtschik) befindet sich in der Provinz Stalino, 14 km von Mariupol entfernt, am rechten Ufer des Flusses Kaljtschik. Es wird begrenzt im Osten durch den Fluß Kaljtschik, im Westen durch die Wasserscheide der Flußbecken Kaljtschik und Berda, im Süden durch die Ausläufer der kristallinischen Formation. Die Nordgrenze verläuft in 4 km Entfernung nördlich von Stary Krim.

Der Graphitgehalt im Erz beträgt im Durchschnitt 6%. Der Graphit ist grob- und mittelschuppig. Das Erz läßt sich gut durch Flotation anreichern, aber der in der Fabrik von Mariupol angewandte Prozeß gestattet es nur, ein Konzentrat mit 30% Asche zu erhalten. Der Graphit von Stary Krim in gut angereicherter Form (mit einem Aschegehalt von nicht mehr als 10%) verfügt über alle Eigenschaften der grobschuppigen Graphite und ist geeignet zur Herstellung von Tiegeln, galvanischen Elementen, elektrotechnischen Kohleartikeln, Bleistiften usw.

Das Vorkommen von **Troizkoje** liegt bei dem Dorf desselben Namens, 30 km nordnordöstlich von der Stadt Ossipenko und 50 km nordwestlich von Mariupol. Im Rayon des Dorfes Troizkoje sind vier Reviere vorhanden. Von diesen bietet größeres Interesse das am linken Ufer des Flüßchens Berestowaja bei der Regenschlucht Dobrizyn-Zjuzjurin befindliche. Der Graphitgehalt im Erz schwankt hier zwischen 7 und 30%. Der mittlere Gehalt beträgt 12,5%. Der Graphit ist feinkristallinisch. Die Versuche zur Anreicherung des Erzes durch Flotation ergaben günstige Resultate. Das Revier wurde im Kleinbetrieb in den Jahren 1912 bis 1917 ausgebeutet. Im Jahre 1925 erfolgte die Ausbeutung durch den Trust Chimugolj.

Das Vorkommen bei den **Ssatschkowy Chutora** ist am rechten Ufer des Flusses Berda gelegen. Bekannt sind zwei Reviere, das Ussadebny am rechten Ufer der Regenschlucht Muchina und das Nagorny-Revier am linken Ufer. Der Graphitgehalt im Erz beträgt zwischen 8% (im Nagorny-Revier) und 12% (im Ussadebny-Revier), im Mittel 10%. Der Graphit ist mittel- und feinschuppig.

Das Vorkommen bei **Wischnjakowy Chutora** befindet sich am linken Ufer des Flusses Berda, gegenüber Ssatschkowy Chutora. Der Graphitgehalt im Erz beträgt 8 bis 9%, er nimmt in der Tiefe zu. Der Graphit ist mittelschuppig. Die Versuche zur Anreicherung des Erzes, die 1932 vorgenommen wurden, ergaben unbefriedigende Resultate.

Das Vorkommen von **Temrjuk** liegt zwischen dem Südende des Dorfes Temrjuk und Wislaja Mogila am rechten Ufer des Flüßchens Temrjuk und 7 km nordöstlich von dem Dorf Karatjuk. Der Graphit hat einen Durchschnittsgehalt von 4—6%. Am rechten Ufer des Flüßchens **Karatjuk**, einem linken Nebenfluß des Flusses Berda, 2 km nordöstlich vom Vorkommen Wischnjakowy Chutora befindet sich eine Lagerstätte von fein- und mittelschuppigem Graphit, dessen mittlerer Gehalt im Erz 10% beträgt. Beide Vorkommen haben keine große industrielle Bedeutung.

Der rechte Hang der Regenschlucht **Wlassowaja** beherbergt ein Lager von feinkristallinischem Graphit mit einem Gehalt von 7—10% im Erz.

Rayon Kriwoi Rog.

Die Gruppe der Vorkommen von Petrowo zieht in der Provinz Kirowograd, am rechten Ufer des Flusses Ingulez, an den nach dem Fluß zulaufenden Regenschluchten Petrowo, Wodjanaja, Wlassowaja und der Abzweigung der letztgenannten Schlucht, nämlich der Regenschlucht Babenkow (Ssuchaja) entlang. Das Dorf Petrowo liegt 18 km von der Station Rjadowaja entfernt.

Das Vorkommen **Belyje Gorby** dieser Gruppe befindet sich am rechten Hang des Ingulestales, oberhalb der Einmündung der Regenschlucht Wlassowaja. Der durchschnittliche Graphitgehalt im Erz beträgt 19%. Der Graphit ist feinkristallinisch. Seit 1930 wird das Vorkommen von der Genossenschaft „Krischtalj" ausgebeutet, die eine kleine Kornmühle im Dorf Tschetschelewka, 18 km vom Vorkommen entfernt, erworben hat. Bei Dreischichtenarbeit kann das Unternehmen bis zu 3500 t im Jahre liefern.

Das Vorkommen **Wodjanaja** liegt am rechten Hang der gleichnamigen Regenschlucht. Der Graphitgehalt des Erzes beträgt im Durchschnitt 9%. Der Graphit ist mittel- und feinschuppig. Der Gehalt an CO_2 geht bis zu 13—15%. Selten verringert er sich bis zu 1%. Der Graphit ist für galvanische Elemente bedeutend weniger geeignet, als andere Schuppengraphite.

An beiden Hängen der Regenschlucht Ssuchaja bei dem Dorf **Babenkowo** lagert grob- und mittelschuppiger Graphit, dessen Gehalt im Erz im Durchschnitt 6,63% beträgt und mitunter bis zu 15% geht.

Die Lagerstätte **Welikaja Wodjanaja** liegt bei dem gleichnamigen Dorf am rechten Ufer des Flusses Ingulez und stellt eine Fortsetzung des Vorkommens von Babenkowo dar. Der Graphitgehalt im Erz beträgt im Durchschnitt 6,51%.

Rayon am Bug.

Der Rayon zieht sich etwa 85 km am linken Ufer des Bug entlang. Er wird im Westen durch die Ortschaft Choschtschewato, im Osten von der Ortschaft Lyssaja Gora begrenzt. Die nördliche Grenze geht entlang einer Schmalspurbahn, die südliche ist der Fluß Bug.

Vorkommen von **Choschtschewato.** Es ist am linken Ufer des Bug in der Umgebung der gleichnamigen Ortschaft gelegen. Der Graphitgehalt geht bis zu 12%.

Die Lagerstätte von **Sawalje** befindet sich ebenfalls am linken Ufer des Bug bei dem Dorf Sawalje, 11 km von der Station Moschtschenaja entfernt.

Die graphitführenden Formationen bilden eine Synklinale, deren Achse fast vertikal ist und sich 2 km östlich vom Bugufer befindet. Die Zweige dieser Synklinale bilden, ausgehend von der Böschung des Ufers, eine nördliche und eine südliche graphitführende Zone. Die Mächtigkeit des gesamten nördlichen Zweiges beträgt rund 250 m, von denen 37,8 als Erz angesehen werden können. Der Zweig besteht aus einer Reihe von graphitisierten Flözen mit einer Mächtigkeit von 4,7 bis 42 m, die voneinander durch Quarzgraphitformationen getrennt sind. Das Revier „Terrassa" bildet eine Fortsetzung der nördlichen Zone in nordwestlicher Richtung. Der Graphit von Sawalje zeichnet sich durch seine geringe Brennbarkeit, seine hohe elektrische Leitfähigkeit und große Gleitfähigkeit aus. Sein Gehalt im Erz schwankt zwischen 5 und 9½%.

Das Vorkommen von Sawalje stellt eine der bedeutendsten Basen für grobschuppigen Graphit dar. Der durch Flotation angereicherte Graphit wird mit Erfolg in der Tiegel-, Elektroden- und Elementenerzeugung verwendet.

Vorkommen von **Koschary-Alexandrowsk.** Es befindet sich am linken Ufer des Bug bei dem gleichnamigen Dorf, 20 km von der Eisenbahnstation Gruscha und 40 km von Perwomaisk entfernt. Austritte von Graphitformationen wurden in den Schluchten Ssuchoi und Mokry entdeckt. Insgesamt wurden 8 graphitführende Zonen festgestellt mit Graphitgehalten von 3 bis 24%. Versuche zur Anreicherung der Erze aus diesen Lagerstätten wurden in den Jahren 1927 und 1928 durchgeführt. Aus dem Erz der Schlucht Mokry wurde ein Konzentrat erhalten, das 87% Graphit enthält.

In der Schlucht Lemino, 3 km östlich von dem Dorf **Ljuschnewata** lagert grobschuppiger Graphit in zwei Flözen von 3,5 bis 4,5 m Mächtigkeit. Der Graphitgehalt im Erz beträgt bis zu 7%.

Das Vorkommen von **Lipowenjko** liegt am Ostrand des gleichnamigen Dorfes, 30 km nordwestlich von der Stadt Perwomaisk. Der Graphit ist entweder gleichmäßig

verteilt oder lagert in kleinen Linsen. Sein Gehalt im Erz beträgt 12 bis 18,5%.

15 km nördlich vom Dorf **Kapitanowka** in einer kleinen Schlucht befindet sich ein Vorkommen, dessen Graphitgehalt im Durchschnitt 7% beträgt.

Die Lagerstätte von **Laschtschewka** befindet sich am rechten Ufer des Flüßchens Ssuchoi Taschlyk, eines rechten Nebenflusses der Ssinjucha, gegenüber dem Dorf Laschtschewka. Der Graphit ist schuppig und in den Gneisen gleichmäßig verteilt. Sein Gehalt im Erz beträgt 7—15%, bei völligem Fehlen von CO_2.

Kaukasus.

Im Gegensatz zur Ukraine, wo ausschließlich kristallinischer Graphit vorhanden ist, findet sich im zentralen Gebirgszuge des Kaukasus nur die amorphe Abart.

Das Graphitvorkommen **Adai-Choch** liegt auf der Wasserscheide der Gletscher Ssaramagski und Agramagski südöstlich von der Höhe Adai-Choch. Die absolute Höhe des Vorkommens beträgt 3200 m. Der mittlere Graphitgehalt beläuft sich auf 20—30%, mitunter geht der Gehalt bis zu 60%.

Die Lagerstätte von **Dschimary** befindet sich an der gleichnamigen Schlucht, 47 km von der Stadt Ordschonikidse entfernt, am Oberlauf des Flusses Giseljdon in Höhen bis zu 2000 m. Das in kleinindustriellem Maßstabe geförderte Erz ging nach Odessa und anderen Punkten.

Ural.

Das Vorkommen von **Ssarapulka** befindet sich westlich vom gleichnamigen Dorf, 10 km südlich von dem Ort Miass und 55 km von der Eisenbahnstation Newjansk entfernt. Der Graphit ist feinkristallinisch mit einem Durchschnittsgehalt von 17% im Erz. Mit der Ausbeutung des Vorkommens wurde in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts begonnen. Sie wurde 1913 erneuert und mit Unterbrechungen bis 1929 fortgeführt.

Das Vorkommen von **Mursinskoje** ist in der Umgebung des gleichnamigen Dorfes südlich vom Fluß Alabaschka gelegen. Der Gehalt an grobschuppigem Graphit ist 3—4,5%.

Die Ablagerungen von graphitisiertem Gneis im Rayon der Stadt **Kyschtym** können möglicherweise als Rohstoffbasis für die Anreicherungsfabrik in Kyschtym herangezogen werden.

Das Vorkommen am rechten Ufer des Flusses **Bojewka** auf dem Berg Grafitowaja in der Provinz Tscheljabinsk, 35 km südwestlich von der Station Ssinarskaja, führt amorphen Graphit. Der Graphitgehalt wird im Durchschnitt mit 31,2% angegeben. In einzelnen Fällen finden sich Graphitbildungen mit 70,36—78,96% Kohlenstoff. Der Graphit von Bojewka besitzt die Fähigkeit, leicht Wasser anzunehmen und eine stabile wässrige Suspension zu bilden. Die Versuche zur Anreicherung des Erzes ergaben keine günstigen Resultate. Immerhin machen das völlige Fehlen von Eisen und Schwefel und die hohen feuerfesten Eigenschaften der Asche diesen Graphit geeignet für Gießereizwecke. Ein Nachteil des Vorkommens ist seine große Entfernung von der Eisenbahnstation und ein starker Wasserzufluß.

Das Vorkommen von **Poltawka** liegt 2—3 km von der Eisenbahnstation Kartaly entfernt an beiden Ufern des Flusses Kartaly-Ajat im Rayon Poltawka der Provinz Tscheljabinsk. Es handelt sich hier vorwiegend um graphitisierte Kohlen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang noch das Lager **Breda**, 75 km südlich vom Vorkommen Poltawka und 6 km vom Haltepunkt Ramejewka der süduralischen Eisenbahn entfernt.

Die Förderung der graphitisierten Kohle kann rentabel nur gleichzeitig mit dem Abbau der Kohlenflöze vorgenommen werden. Das Vorhandensein großer Reserven von kohlenstoffhaltigen Materialien im Ural in der Nähe der Eisenbahnstrecke, die als Ersatz für amorphen Graphit dienen könnten, bietet ein Interesse vom Standpunkt der Versorgung der uralischen Maschinenbaufabriken mit Gießereigraphit.

Usbekistan.

Entlang den Gebirgszügen, die dieses Territorium von Süden nach Osten umsäumen, befinden sich zahlreiche Vorkommen von Graphit, die allerdings wenig erforscht und zum größten Teil unbedeutend sind.

In den Bergen **Kuljdschuk-tau** ist das relativ bedeutendste Vorkommen das von Tass-Kasgan. Es liegt 210 km nordwestlich von der Stadt Buchara zwischen den Aulen Dschungilj-dy und Kala-ata. Der Graphitgehalt im Erz beträgt gewöhnlich 5—7%. Er geht in einzelnen Abschnitten bis zu 14%. Der Graphit ist feinkristallinisch.

Unter den Lagerstätten der **Fergana-Gruppe** ist eine am Oberlauf des Flusses Kschemysch am Nordhang des Turkestan-Gebirgszuges gelegene, zu erwähnen, deren Graphitgehalt etwa 21% beträgt.

Kasachstan.

Ein graphitführender Rayon liegt in der Provinz Ssemipalatinsk, östlich von der Stadt Ajagus, am Oberlauf des gleichnamigen Flusses, der in den Balchasch-See einmündet.

Die Lagerstätte von **Baltatarak** befindet sich 55 bis 60 km ostnordöstlich von der Stadt Ajagus und 8 km vom rechten Ufer des Flusses Talda-Boorla entfernt. Der Durchschnittsgehalt an Graphit beträgt 25%. Im südöstlichen Teil der Berge Koke-tau am linken Ufer des Flusses Talda-Boorla und 70—75 km östlich von der Stadt Ajagus lagert amorpher Graphit, dessen Gehalt im Erz im Durchschnitt 40% beträgt.

Weitere Vorkommen gibt es in den Rayons von Ajagus und Ssemipalatinsk sowie im Buchtarminsker Rayon in der Provinz Ost-Kasachstan.

Gau Krasnojarsk.

Die Graphitlagerstätten sind konzentriert im Rayon von Turuchansk, jenseits des Polarkreises, an den rechten Nebenflüssen des Jenissej: Kureika, Nischnjaja Tunguska, Fatjanicha und Bachta.

Das Vorkommen an der **Kureika** unterscheidet sich von den übrigen Lagerstätten des Turuchansker Rayons durch seine günstigen Transportbedingungen. Die Graphitvorkommen befinden sich 100 km oberhalb der Einmündung der Kureika in den Jenissej, 1700 km unterhalb von Krasnojarsk und 150 km unterhalb von Turuchansk. Die Fläche des genauer untersuchten Teils des Vorkommens am linken Ufer beträgt 200 000 qm, die mittlere Mächtigkeit des Graphitflözes 15 m.

Das Graphitflöz ist von einer großen Mächtigkeit, von einem schrägen Gefälle und befindet sich in einer unbedeutenden Tiefe. Die Vorräte werden auf Hunderte von Millionen Tonnen geschätzt, wenngleich ein exakter Beweis für diese Annahme noch nicht vorliegt. Der Graphit von Kureika ist amorph. Der Kohlenstoffgehalt ist sehr hoch, nämlich 80—98%.

Das Erz von Kureika kann in vielen Fällen in der Industrie ohne Anreicherung verwendet werden, sofern es ausreichend sortiert worden ist. Der Aschegehalt des sortierten Erzes schwankt zwischen 8 und 12%. Schädliche Beimengung ist u. a. Pyrit, dessen Gehalt bis zu 3% beträgt. Gemahlenes sortiertes Erz wird für Gießereizwecke und zur Herstellung von kolloidalen Kesselsteingegenmitteln verwendet.

Die ausgearbeiteten Anreicherungsmethoden (magnetische Separation und Flotation) gestatten es, den Kureika-Graphit fast vollständig von den schädlichen Beimengungen, nämlich Pyrit und Calcit, zu befreien. Diese Methode bildet die Grundlage eines Projektes zur Errichtung einer Anreicherungsfabrik in Igarka und gestattet es, Konzentrate mit einem Aschegehalt von 5 bis 6% und mit einem Schwefelgehalt von nicht mehr als 0,3% zu erhalten. Noch bessere Resultate gibt eine thermische Methode. Der Aschegehalt des hierbei erhaltenen Konzentrats ist geringer als 1%. In angereicherter Form kann der Kureika-Graphit zur Herstellung von Bleistiften, Kollektorbürsten, Elementenkohle und für andere elektrotechnische Erzeugnisse verwendet werden.

Das Vorkommen an der Kureika ist eine fast unerschöpfliche Quelle für hochkohlenstoffhaltigen amorphen Graphit. Eine systematische Förderung wurde 1925 aufgenommen.

An der Mündung des Flusses **Noga**, am linken Ufer der Nischnjaja Tunguska, ist eine Fundstätte von Graphiterz, das dem an der Kureika befindlichen ähnlich ist. Im Jahre 1932 wurde der Betrieb eingestellt. Er sollte 1940 wieder mit einer Jahreskapazität von 6000 t Rohgraphit in Gang kommen, um das Unternehmen in Krasnojarsk zu beliefern.

Austritte von Graphit werden auch an **anderen Nebenflüssen** der Nischnjaja Tunguska beobachtet (z. B. an den Flüssen Kupaljna, Oljderkok, Chorbatschicha, Bugarichta u. a.), ferner auch an den Flüssen Grafitnaja, Tas, Bachta, Fatjanicha, in den Noriljsker Bergen usw.

Ostsibirien.

Im östlichen Ssajan gibt es eine große Zahl von Graphitlagerstätten.

Das Vorkommen von **Botogol** (auch Vorkommen Alibert genannt) befindet sich auf dem Berge Botogol am Oberlauf des Flusses Belaja, 250 km von der Station Tscheremchowo der ostsibirischen Eisenbahn entfernt. Das Erz enthält 60—70% Kohlenstoff und besteht hauptsächlich aus einer dichten feinkristallinischen Graphitmasse, die mit Mittel- und Feinschuppen gemischt ist. Das Erz kann durch Flotation gut angereichert werden. Es ergibt sich ein Konzentrat mit 95% Graphit. Die Versuche der fabrikmäßigen Verwendung des Graphits von Botogol in der Tiegel-, Elementen- und Bleistiftproduktion ergaben befriedigende Resultate. Von Botogol aus wurde die Fabrik in Kyschtym beliefert.

Die Transportbedingungen sind schwer. Der Graphit kann nur im Verlauf von 2—3 Wintermonaten ausgeführt werden, wenn die Bergflüsse vollständig zugefroren sind. Während der übrigen Jahreszeit steht eine Fahrstraße nur bis Golumeti (60 km von der Station Tscheremchowo) zur Verfügung. Die weitere, 190 km betragende Wegstrecke kann nur hoch zu Pferde zurückgelegt werden. Der alte Stock ist ziemlich vollständig abgebaut. In den Jahren 1939/40 wurde ein neuer Graphitstock entdeckt, der 85—89% Kohlenstoff enthalten, dessen Graphit aber mehr dispers sein soll.

Außer dem normalen reichen Erz von Botogol wurde auch „armes" Erz erforscht. Es stellt einen stark graphitisierten Nephelinsyenit mit bis zu 40% Kohlenstoff dar.

Weniger bedeutende Lagerungen sind an den Flüssen Uda, Oka und Archut festgestellt worden.

Die Lagerstätten der Gruppe von **Sretensk** befinden sich im Schachtaminsker Rayon der Provinz Tschita.

Das Vorkommen von **Tontoi** befindet sich in der Schlucht Orbicha, 3 km von der Station Boljschoi Tontoi, 56 km südlich von der Stadt Sretensk am linken Ufer des Flusses Kurenga, eines rechten Nebenflusses der Schilka. Insgesamt sind 10 Vorkommen entdeckt worden; der Graphit ist feinschuppig. Die Schuppen sind deformiert. Der Graphitgehalt im Erz beträgt 15 bis 20, mitunter 40 bis 50%.

Zur Sretensker Gruppe gehören noch verschiedene andere, weniger wichtige Lagerstätten.

Ferner Osten.

Im Fernen Osten sind an 40 Stellen Graphitvorkommen vorhanden, aber von der Mehrzahl dieser Lagerstätten weiß man sehr wenig.

Das Vorkommen **Ssojusnoje** ist am südöstlichen Hang des Gebirgszuges Maly Chingan zwischen den Dörfern Ssojusny und Polikarpowka am rechten Ufer des Flusses Amur gelegen, ferner auch an den Ufern des Flüßchens Belaja, das in den Amur einmündet, 8,5 km oberhalb des Dorfes Ssojusny, sowie am Flüßchen Gawalicha, einem Nebenfluß der Belaja im Stalinski-Rayon des Jüdischen Autonomen Gebiets. Von Blagoweschtschensk befindet sich das Vorkommen 575 km entfernt (unterhalb am Amur).

Der Graphit ist feinkristallinisch und -schuppig. Sein Gehalt im Erz beträgt 7—23%, im Durchschnitt 15—17%.

Graphitvorkommen von Bira. Es liegt im Rayon Bira des Jüdischen Autonomen Gebiets, 10 km östlich von der Station Bira der fernöstlichen Eisenbahn, in den östlichen Vorgebirgen des Gebirgszuges Maly Chingan. Der Graphit ist feinkristallinisch und schuppig. Im Hauptrevier beträgt der Graphitgehalt 6,17—9,81%, im Revier des Berges „Podkowa" 5,7—6,82%. Die Versuche zur Anreicherung des Erzes gaben günstige Resultate. Durch Flotation wurde ein Konzentrat mit einem Aschegehalt von 7—8% erhalten. Das Erz des Vorkommens von Bira ist bedeutend ärmer als das in den Lagerstätten bei Ssojusny befindliche. Die Vorräte sind zwar verhältnismäßig gering, aber das Vorkommen hat große Vorzüge in bezug auf seine geographische Lage.

Vorkommen von **Beljzewo.** Es befindet sich in der Nähe des gleichnamigen Dorfes im Possjetsker Rayon. Der Graphitgehalt in Schiefern wird auf mindestens 50 bis 60% geschätzt.

Die Lagerstätte von **Prjaschennikow** befindet sich am Hang einer Erhöhung, die östlich vom Trakt Woroschilow—Ussurijsk—Kamenj Rybolow, 5 km westlich vom Dorf Nowaja Biljmanowka sich hinzieht. Der dortige Graphitschiefer wird durch eine dunkelgraue Farbe charakterisiert. Er schreibt auf Papier wie ein Bleistift von nicht großer Härte.

Vorkommen von **Chorolj.** 1 km südwestlich vom gleichnamigen Dorf im ebenfalls gleichnamigen Rayon der Ussuri-Provinz wurden 1931 Vorkommen von Graphitschiefer entdeckt.

Vorkommen von **Adimin.** Am Westufer der Amurbucht, am Steilufer der Quelle Kasatschij, eines Zuflusses des Adimin, und 16 km von der Mündung desselben entfernt, tritt ein Flöz von Graphitschiefer von mehr als 107 m Mächtigkeit zutage. Verschiedene Probeanalysen ergaben einen Graphitgehalt von 55,14—59,28%. Die Ausbeutung kann im Tagebau erfolgen.

Auf der Insel **Rimsky Korssakow** (des Archipels Jewgenij) in der Nähe von Wladiwostok wurde Graphit in Form von Dendriten inmitten kristallinischer Formationen entdeckt. Der Graphit ist weich, beim Anfühlen fettig, schreibt auf Papier und läßt sich leicht ausradieren. Er enthält 96,20% Kohlenstoff.

Im Vorkommen von **Telgakar** in der Nähe der Laurentius-Bucht am Hang des Berges Telgakar beim Dorf Pautyn auf der linken Seite des Flüßchens Tiljgarnuem und 12,8 km von der Behringstraße entfernt, lagert sehr reiner Graphit in Form von Linsen innerhalb von Gneisen. Die Gneise sind in einer Ausdehnung von 2 km verfolgt. Der mittlere Graphitgehalt im Gneis beträgt 15—20%. Der Kohlenstoffgehalt im Graphit beträgt 96%. Der Graphit ist kristallinisch und erinnert an den Ceylon-Graphit. Das Vorkommen wurde durch die Nordöstliche Konzessionsgesellschaft erforscht. Im Jahre 1904 wurde bei einer versuchsweisen Ausbeutung eine große Einsturzspalte vorgefunden, und die Graphitlagerung wurde verloren. Deshalb wurde die Ausbeutung eingestellt.

Produktion und Außenhandel.

Die letzte von sowjetrussischer Seite bekanntgegebene Schätzung für den **Graphitbedarf** datiert aus dem Jahr 1937. Er betrug damals rund 20 000 t. Davon entfielen etwa 35% auf Gießereigraphit, 23% auf Kureikagraphit (ebenfalls zu einem großen Teil für Gießereizwecke), 24% auf Elektroden-, Elementen- und sonstigen Elektrographit, 14% auf Tiegelgraphit und 3% auf Bleistiftgraphit. Bis 1942 sollte sich der Bedarf etwa verdoppeln. Vom Inlandsbedarf konnten im Jahre 1937 angeblich 88% durch einheimische Produktion gedeckt werden (gegen etwa 68% im Vorjahr).

Eine Einfuhr von Graphit findet heute nicht mehr statt. Die Graphitverbraucher haben sich auf einheimischen Graphit oder Austauschprodukte umstellen müssen. Ein Engpaß bestand bis vor einigen Jahren noch bei feinkristallinischem Graphit. Ausdrücklich erwähnt wird in der Literatur, daß im Jahre 1937 der Bedarf an dieser Sorte bei weitem nicht befriedigt werden konnte. Kolloidaler Graphit wird in geringem Umfang (in der Größenordnung von einigen Dutzend Tonnen) in einer halbfabrikmäßigen Anlage des Instituts für mineralische Rohstoffe hergestellt, nachdem bis zum Jahre 1934 ein Graphitwerk an der Bahnstation Pererwa in der Nähe von Moskau etwas größere Mengen erzeugt hatte.

Die **Produktion** von Graphit, die bis 1930 auf rund 5300 t angestiegen war, soll sich nach Meldungen der sowjetrussischen Fachpresse seitdem bis 1939 etwa versiebenfacht haben. Sie dürfte sich, sofern diese Angabe zutrifft, daher heute in der Größenordnung von 37 000 t bewegen und somit den errechneten Bedarf ungefähr decken können. Von der Gesamterzeugung dürften rund 12 000 t auf kristallinischen Graphit entfallen.

Statistiken sind über die gebietsmäßige Aufgliederung der Produktion nicht veröffentlicht. In der Fachpresse wurde aber noch 1939 behauptet, daß rund neun Zehntel der gesamten Erzeugung auf die Ukraine ent-

fallen sollen. Die Gesamterzeugung an Graphit entwickelte sich bis 1937 folgendermaßen (in t):

1927/28	2 456	1933	6 187
1928/29	3 000	1934	7 637
1930	5 272	1935	9 826
1931	5 105	1936	15 407
1932	6 200	1937	17 686

Eine Aufgliederung der Produktion nach einzelnen Graphitsorten liegt bis 1937 vor. Sie ist in der folgenden Tabelle wiedergegeben (in t):

Sorte	1933	1934	1935	1936	1937
Tiegelgraphit	320	782	1 677	2 111	2 055
Feinkristallinischer Graphit	1 555	2 098	3 503	4 215	5 307
Gießereigraphit	2 640	3 254	2 963	6 692	6 184
Kureika-Graphit	1 617	1 457	1 507	2 213	4 100
Kolloidaler Graphit	55	34	—	—	—
Hüttengraphit	—	12	176	176	40
Zusammen	6 187	7 637	9 826	15 407	17 686

Die **Einfuhr** von Graphit bewegte sich vor 1914 in der Größenordnung von etwa 4000 Jahrestonnen. Sie hörte im 1. Weltkriege vollständig auf und setzte in den 20er Jahren mit geringen Mengen wieder ein. Der Höchststand fiel ins Jahr 1931. Seit 1933 wird kein Graphit mehr aus dem Auslande bezogen.

In t	Graphit in Stücken	Graphit gemahlen
1926/27	130	582
1927/28	159	397
1928/29	1 149	531
1929/30	51	818
1930	51	623
1931	19	1 670
1932	—	1 229

Eine **Ausfuhr** von Graphit besteht praktisch nicht.

Graphitfabriken.

Die gesamten Graphitunternehmungen der Sowjet-Union sind im Trust „Ssojusgrafit" zusammengefaßt, der zum Bestand der Hauptverwaltung der Asbest-Zementindustrie des Volkskommissariats für die Baustoffindustrie gehört. Es ist allerdings, da Graphit mit Baustoffen nichts gemeinsam habe, vorgeschlagen worden, die Graphitunternehmungen bei der Eisen- und Stahlindustrie zu organisieren, doch scheint diese Reorganisierung bisher nicht durchgeführt worden zu sein. Mit der Erzeugung von Graphit befassen sich in der Sowjet-Union folgende Unternehmungen:

Mariupol. Die **Graphitfabrik Nr. 1** wurde im Jahre 1904 vom Amerikaner Lampe gegründet. Verarbeitet wurde zunächst das Erz aus dem Vorkommen von Stary Krim. Der Produktionsprozeß bestand im wesentlichen darin, daß der gemahlene und mit Kerosin angefeuchtete Graphit in Wasser gekocht wurde. Dies Verfahren wurde bis 1915 angewandt. Damals stellte sich die Fabrik auf das reichere Erz der Vorkommensgruppe von Petrowo im Rayon Kriwoi Rog um, und es gelangte ein trockenes Anreicherungsverfahren zur Anwendung. Im Jahre 1930 wurde die Fabrik vollständig modernisiert und vergrößert. Die Kapazität beträgt bei Dreischichtenarbeit 5 t Konzentrat in 24 Stunden. In Wirklichkeit belief sich die Erzeugung aber nur auf 700—1000 t jährlich. Diese Tatsache wurde durch häufige Betriebsunterbrechungen infolge mangelhafter Belieferung mit Erz erklärt. Außerdem habe Wasser gefehlt, und es bestanden verschiedene technische Mängel.

Theoretisch wird von einem Erz mit 12% Kohlenstoffgehalt ausgegangen, das durch Flotation auf ein Konzentrat mit 83—84% Kohlenstoff angereichert wird. In Wirklichkeit hat das Unternehmen aber vorwiegend auf Grundlage des ärmeren Erzes der Lagerstätte von Stary Krim gearbeitet, das 5—7% Kohlenstoff enthält. Die erhaltenen Produkte wurden durch folgende Tabelle charakterisiert.

Marke	Bezeichnung	Kohlenstoffgehalt
T	Tiegelgraphit	65—70%
E	Elementengraphit	60—65%
M	metallurgischer Graphit	55—60%

Die Gewinnung von hochkohlenstoffhaltigen Konzentraten (80—85%) aus demselben armen Erz hätte vorgenommen werden können, aber hierfür hätte man eine zusätzliche Ausrüstung benötigt, die nicht vorhanden war.

Im Jahre 1912 wurde in Mariupol eine **2. Graphitfabrik** errichtet, die ebenfalls bis in die neueste Zeit hinein arbeitete und Gießereigraphit mit 10—15% Kohlenstoff herstellte. Als Rohstoffbasis dienten Graphiterz von Petrowo, Abfälle von der Graphitfabrik Nr. 1 mit 10% Kohlenstoff und Feinkoks. Im Jahre 1934 wurde auf der Fabrik die Erzeugung von Hüttenkoks organisiert (Extrahierung des Graphits aus Abgängen der Gußeisenerzeugung). Die Anreicherung erfolgt mit Hilfe von Luftseparation und Flotation. Die Kapazität dieser Fabrik beträgt 1500 Jahrestonnen, die tatsächliche Erzeugung soll aber wesentlich geringer sein.

Sawalje am Bug (Provinz Odessa). Das Unternehmen arbeitet auf Grundlage des gleichnamigen Graphitvorkommens. Die Fabrik wurde nach einem Projekt des Instituts zur mechanischen Bearbeitung von nützlichen Mineralien errichtet und 1934 in Betrieb genommen. Es wurden zwei Marken geliefert, und zwar Tiegelgraphit mit einem Aschegehalt von 7—8% und Elementengraphit mit 9% Aschegehalt. Die Fabrik besteht aus 2 Sektionen, von denen jede eine Kapazität von 2200 Jahrestonnen Konzentrat hat. Der Erzbedarf beläuft sich auf 90 000 bis 100 000 t. Die Anreicherung erfolgt durch Flotation.

Moskau. Bis 1928 unternahm die damalige A. G. Russgraphit in einer Moskauer Anlage die Aufbereitung von Kureika- und Botogol-Graphit in Mengen von rund 500 t im Jahr. Geplant war die Errichtung einer Anlage mit einer Jahreskapazität von 6000 Jahrestonnen für einen späteren Zeitpunkt. Es scheint aber, daß dieses Projekt nicht realisiert worden ist.

Pererwa. Station der Dserschinsker Eisenbahn in der Nähe von Moskau. Die Fabrik befaßte sich ebenfalls mit der Anreicherung von Graphit der Vorkommen von Botogol und an der Kureika. Sie bestand aus 3 Sektionen: 1. einer Anlage für Trockenaufbereitung mit einer Tageskapazität von 8 t; 2. einer Flotationsanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 5 t täglich und einer Anlage für kolloidalen Graphit mit einer Tageskapazität von 800 kg, die jedoch nur zu 15—20% ausgenutzt wurde. Im Jahre 1934 wurde der Betrieb geschlossen.

Kyschtym im mittleren Ural. 1933 wurde zwecks Anreicherung des Graphiterzes aus dem Vorkommen Botogol eine Fabrik in Betrieb genommen, deren Jahreskapazität 6500 t Erz (mit 67% Graphitgehalt) beträgt und die 4000 t Konzentrat sowie 2000 t Gießereigraphit liefern kann. Das Anreicherungsverfahren ist im wesentlichen dasselbe wie das in Mariupol zur Anwendung gelangende. Geliefert wurden folgende drei Marken:

Marke	Bezeichnung	Kohlenstoffgehalt
KT	Tiegelgraphit	90—92%
KE	Elementengraphit	88—90%
KK	Bleistiftgraphit	87—88%

Der Graphit der feinen Klasse (KK) wird einer zusätzlichen Zerkleinerung auf einer schnellaufenden Kugelmühle, System Fuller, unterworfen und auf einem Luftseparator vom System Heiko zerteilt. Im Endresultat wird Bleistiftgraphit mit einem Aschegehalt von nicht mehr als 5% erhalten.

In Anbetracht von Unterbrechungen der Erzanlieferung arbeitet die Fabrik tatsächlich nur mit halber Belastung.

Bojewka im Ural (Provinz Tscheljabinsk). Bei dem dortigen Graphitvorkommen besteht eine Mahlanlage mit einer Gesamtkapazität von 4000 Jahrestonnen.

Ordschonikidse (früher Wladikawkas) in Nordossetien im Kaukasus. Vorhanden ist eine nicht sehr bedeutende Anlage für Gießereigraphit.

Krasnojarsk. Zur Anreicherung des Graphits der Vorkommen an den Flüssen Kureika und Noga wurde in Krasnojarsk eine Anlage erreichtet, die nach einem mechanischen Verfahren arbeitet. Der angereicherte Graphit hat einen Aschegehalt von 8—10% bei 35 bis 40% Aschegehalt im Ausgangsmaterial. Ein ebenfalls erhaltenes Produkt mit größerem Aschegehalt wird als Gießereigraphit verwendet. Die Kapazität der Anlage beträgt in bezug auf Grobzerkleinerung bis zu 20 t je siebenstündige Arbeitsschicht, in bezug auf Feinzerkleinerung je nach der Kerngröße 550 bzw. 300 kg in der Stunde. Mithin beläuft sich die Höchstkapazität bei Arbeit von zwei Mühlen auf rund 6000 t im Jahr.

Igarka. Im Hafen Igarka am Jenissej, 275 km nördlich vom Vorkommen an der Kureika, besteht eine Fabrik zur Verarbeitung von Kureika-Graphit. Ziel der

Anreicherung ist die Entfernung von schädlichen Beimengungen, hauptsächlich von Pyrit, sowie die Verringerung des Aschegehalts. Im Endresultat wird ein Konzentrat mit 5—6% Aschegehalt, mit nicht mehr als 0,30% Schwefel bei einem Aschegehalt von 12—15% im Ausgangsmaterial erhalten. Die Kapazität der Fabrik beträgt 2000 t Konzentrat bei Arbeit in drei siebenstündigen Schichten und bei 300 Arbeitstagen im Jahr. Unter der Bedingung der zusätzlichen Ausrüstung einiger Betriebsabteilungen könnte die Leistungsfähigkeit bedeutend erhöht werden. Das Konzentrat zeichnet sich durch Feinheit des Kornes aus.

Es bestand der Plan, noch **einige weitere Fabriken** zu errichten. So sollten z. B. zwei neue Anreicherungsfabriken für feinkristallinischen Graphit gebaut werden. Genannt wird in diesem Zusammenhang das Vorkommen Wlassowaja der Gruppe Petrowo im Rayon Kriwoi Rog sowie eine der fernöstlichen Lagerstätten. Des weiteren war die Rede davon, in der Nähe des Vorkommens von Babenkowo in der Ukraine eine Anlage mit einer Jahreskapazität von 3000 t zu errichten. Ob die Pläne ausgeführt worden sind, ist nicht bekanntgeworden.

Künstlicher Graphit.

In der Befürchtung, daß die Aufschlußarbeiten in den verschiedenen Graphitvorkommen nicht schnell genug vonstatten gehen würden, um den wachsenden Bedarf der Anreicherungsfabriken sicherzustellen, wurde von seiten der Sowjet-Behörden der Plan gefaßt, an die Erzeugung von künstlichem Graphit nach dem **Verfahren von Acheson** auf Grundlage von Anthrazit heranzugehen. Bestärkt wurde dieser Entschluß auch durch die Vorzüge des künstlichen Graphits gegenüber dem natürlichen, nämlich: geringerer Aschegehalt von weniger als 1%, Fehlen von Beimengungen, Vereinfachung der Produktion, Verringerung der Kapitalinvestitionen, Verkürzung der Errichtungszeit für die Anlagen, außerdem Möglichkeit, die Produktion in unmittelbare Nähe zu den Verbrauchszentren zu verlegen. Die Selbstkosten sollten bei einem Stromtarif von 4,63 Kop. je kWh nicht größer als die Kosten für Konzentrate aus Naturgraphit sein. Ein Verfahren für Acheson-Graphit ist vom Unions-Institut für mineralische Rohstoffe entwickelt worden. Es wurde danach in den Elektrodenfabriken in Kudinowo bei Moskau und Tscheljabinsk unter fabriksmäßigen Bedingungen überprüft. Die hierbei erzielten Ergebnisse sollen befriedigend gewesen sein. Daraufhin hat das genannte Institut ein technisches Projekt für eine Kunstgraphitfabrik ausgearbeitet. Das neu zu errichtende Werk sollte in Nowotscherkassk im Kaukasus gebaut werden. Es war zur Bedienung des dortselbst geplanten Elektrodenwerks bestimmt. Die Leistungsfähigkeit sollte 5000 Jahrestonnen betragen. Mit dem Bau ist bisher wahrscheinlich noch nicht begonnen worden.

Ein Produktionsschema für **Hüttengraphit,** der aus Abfällen der Gußeisenerzeugung gewonnen wird, wurde 1937 vom Unions-Institut für mineralische Rohstoffe entwickelt. Dasselbe Institut hat 1938 auch ein technisches Projekt zur Errichtung einer Anlage aufgestellt, die in dem metallurgischen Werk von Kriwoi Rog ausgerüstet werden sollte. Derartiger Graphit wird in der 2. Fabrik in Mariupol bereits in geringem Umfang gewonnen. (1302)

Die photochemische Industrie Schwedens.

Die Herstellung von photochemischen Erzeugnissen beschränkte sich bis zum Ausbruch des Krieges auf Lichtdruckpapier, das allerdings in solcher Menge erzeugt wurde, die fast ausreichte, um den inländischen Markt befriedigen zu können. Dagegen mußte der stetig steigende Bedarf der einheimischen Filmindustrie an Kinefilmen restlos durch Einfuhr gedeckt werden. Dasselbe gilt für die Artikel der in starker Entwicklung befindlichen Berufs- und Amateurphotographie. Der erste Spezialbetrieb dieser Fachgruppe, dessen Erzeugung sich aber im Vergleich zum Verbrauch noch in sehr engen Grenzen hält, wurde erst Ende 1940 in Betrieb genommen. Auf Grund dieser Tatsachen hatten die Importeure bei der drohenden Kriegsgefahr große Einkäufe an photochemischen Erzeugnissen getätigt, und somit liegen die Einfuhrzahlen für 1939 weit über dem wirklichen Inlandsverbrauch in diesem Jahre. Zur Sicherung der Versorgung erließ die Regierung außerdem sofort bei Kriegsausbruch Ausfuhrverbote für sämtliche photochemischen Erzeugnisse, und seit dem 27. 3. 1940 ist auch die Einfuhr von Photopapieren und -filmen lizenzpflichtig, um eine gerechte Verteilung unter den Importeuren zu gewährleisten.

Nach der amtlichen Industriestatistik erreichte die Erzeugung von Lichtdruckpapier im Jahre 1939 315 t im Werte von 911 000 Kr. (545 000 RM) gegen nur 266 t für 744 000 Kr. (467 000 RM) i. V. Die wichtigste schwedische Herstellerin von Lichtdruckpapier ist die **A.-B. Stockholms Tekniska Pappersfabrik,** Stockholm (Gründungsjahr 1910, A.-G. 1929), die ein Aktienkapital von 90 300 Kr. besitzt und durchschnittlich 5 Arbeiter beschäftigt. Ihr Erzeugungsprogramm umfaßt Lichtdruckpapiere jeder Art, lichtempfindliche Gewebe und anderes technisches Papier. Mit der Herstellung von Lichtdruckpapier befaßt sich außerdem noch die **Grycksbo Pappersbruk A.-B.,** Grycksbo (Gründungsjahr 1740, A.-G. 1887, jetziger Name 1939; AK. 4,5 Mill. Kr.). Sie verfügt über eine Belegschaft von etwa 750 Personen und erzeugt jährlich etwa 12 000 t Papier und 3000 t gebleichte Sulfitcellulose für den Verkauf. Der größte Teil der Celluloseerzeugung wird jedoch für den Eigenbedarf verwandt. Außer Lichtdruckpapier werden Schreibpapier, Druckpapier, Kraftpapier, Zeichenpapier, Filtrierpapier u. a. m. hergestellt. Im Jahre 1938 wurde die **A.-B. Ceaverken,** Strängnäs, mit einem Aktienkapital von 100 000 Kr. gegründet, die im Dezember 1940 mit der Herstellung von Röntgenfilmen und Photopapieren begann. Die Firma, die auch die Erzeugung von Photofilmen aufnehmen will, erhielt für den Ausbau ihrer Tätigkeit im Jahre 1941 eine Staatsanleihe von 600 000 Kr.

In Betrieben anderer Fachgruppen werden außerdem geringe Mengen Photochemikalien hergestellt, ohne daß hierüber Daten erhältlich sind.

Infolge der Vorratskäufe im Jahre 1939 nahm die **Einfuhr** von photochemischen Erzeugnissen von 6,70 Mill. Kr. (4,20 Mill. RM) auf 8 67 Mill. Kr. (5,19 Mill. RM) zu. Einen bedeutenden Einfluß auf den schwedischen Markt konnte Deutschland erzielen, dessen Anteil auf 51% (1938: 45%) stieg. Die Vereinigten Staaten lieferten 20% (21%), Großbritannien 14% (16%) und Belgien 13% (16%). Besonders auffällig ist die Einfuhrsteigerung bei Filmen, aber auch bei Trockenplatten und Photopapieren ist eine starke Zunahme zu verzeichnen.

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Kinefilme	69	1639	90	2100
Vereinigte Staaten	25	741	32	921
Deutschland	8	258	21	612
Belgien	19	284	22	317
Großbritannien	15	260	12	202
Andere Filme	130	2304	170	3215
Deutschland	74	1429	97	2060
Vereinigte Staaten	37	547	42	630
Großbritannien	11	199	16	306
Belgien	8	113	9	136
Trockenplatten	129	433	168	590
Deutschland	55	204	71	287
Großbritannien	38	126	47	158
Belgien	28	79	39	113
Vereinigte Staaten	8	23	7	23
Photopapiere	317	2206	370	2640
Deutschland	124	1032	176	1379
Belgien	113	585	101	543
Großbritannien	60	456	69	532
Vereinigte Staaten	15	114	19	142
Lichtdruckpapiere	27	114	27	126
Deutschland	19	59	21	71
Großbritannien	3	36	3	36
Niederlande	3	15	3	18

Nicht in der Gesamtzählung berücksichtigt ist die schwedische Einfuhr von Photochemikalien, die sich ebenfalls von 24 t im Werte von 99 000 Kr. (62 000 RM) 1938 auf 40 t für 154 000 Kr. (92 000 RM) 1939 stark aufwärts bewegte. Davon wurden 33 t für 130 000 Kr. (1938: 19 t für 80 000 Kr.) von Deutschland gestellt. (2265)

Bewirtschaftung von Chemieerzeugnissen in Frankreich.

Die Einzelanordnungen für die Bewirtschaftung von chemischen Erzeugnissen in Frankreich sind durch eine Entscheidung der Sektion Chemie des Office Central de Répartition vom 10. 6., die im „Journ Off." vom 19. 6. veröffentlicht worden ist, geändert und zusammengefaßt worden. Die grundsätzliche Einteilung der der Zuständigkeit der Sektion unterliegenden Waren in drei Klassen, und zwar in kontrollierte, überwachte und freie Erzeugnisse (vgl. S. 95) wird beibehalten. Dagegen haben die Listen der Waren, die zu den einzelnen Gruppen gehören, eine Neufassung erhalten, wobei jetzt auch die betreffenden Zolltarifpositionen angegeben werden.

Zu den **kontrollierten** Erzeugnissen gehören danach die nachstehenden (Reihenfolge entsprechend der alphabetischen Anordnung im Originalwortlaut):[1])

Aceton* (Pos. 0200); Schwefelsäure (073); Salzsäure (044,045); Agar-Agar* (aus 313); Amylalkohol (0193); Amylacetat* (0203 bis); Phthalsäureanhydrid (aus 0287); Anthracen einschl. Rückstände und Pasten von Anthracen (0180 F); Bariumcarbonat (099); Bariumchlorid (0100); Benzole (aus 180 A und B); Wismutmetall* (230); Natriumborat*, (028); Borsäure* (024, 025); Steinkohlenteerpech (0180 J); Butylalkohol (0193 bis); Butylacetat* (0201 bis); Soda (0165 ter, quater); Calciumcarbid* (033); Casein für gewerbliche Verwendung* (327); Chromsäure (0111); Natriumbichromat* (aus 0114 bis); Chromsulfat (aus 0381); natürliche Wachse* (33, 113); Kobaltverbindungen* (0117, 0118, 0119, 0120); Cumaronharz (aus 115); Kresol* (aus 0180 D, aus 0263); Abfälle und Späne von nichtgegerbten Häuten (aus 42); Zinnverbindungen (0126, 0127, 0128 u. div.); Aethylalkohol für andere industrielle Zwecke als für Treibstoffzwecke, Heizung und Beleuchtung (aus 174); Aethylacetat (aus 0238); Terpentinöl* (116); Kolophonium und Harzpech* (aus 115); natürliche Gummen mit Ausnahme von Gummi arabicum* (aus 114); Kohlenteer (192); Kohlenöle (0179, aus 0180 I); Methylacetat* (0201); Naphthalin* (0180 E); Nickelsulfat* und andere Nickelverbindungen (0149); Nicotin (0360); Silbernitrat* (aus 094); Opium und Opiumalkaloide (123, 0351, 0358, 0359, 0359 bis); rohe Knochen und Nebenerzeugnisse der industriellen Knochenverarbeitung* (66, aus 42); Phenol* (aus 0180 D, aus 0263); Bleioxyd (Mennige, Glätte)* (0151); Bleicarbonat (Bleiweiß)* 0150; Stärkeerzeugnisse für industrielle Zwecke (Mehle, Kartoffelstärke, Getreidestärke, Dextrin, Leim in Pulver, verarbeitete Stärke, Glucose) (aus 68, aus 69, aus 70, aus 71, aus 72, aus 73, aus 79, aus 80 bis, aus 81, aus 82, aus 83, 93 ter, aus 313, 318, 319, 319 ter); harzhaltige Erzeugnisse aus der Zellstoffabrikation (mousse de relargage und flüssige Harze), (aus 0165 sexies, aus 115); Pyridin (aus 0179 bis); Chinarinde und Chininsalze (aus 126 ter, 0367); harzhaltige Benzole (Resibenzols) (aus 0180 I); Vinylharze (aus 115, aus 0376); Lösungsmittel B (aus 0200, aus 0238, aus 0201); Lösungsmittel R (aus 0200, aus 0238, aus 0201); Lösungsmittel Aethylmethyl (aus 0200, aus 0238, aus 0201); Solventnaphtha (aus 0180 A); roher Schwefel (aus 189); zurückgewonnener Schwefel mit Ausnahme von schwarzem Schwefel (189); Schwefel aller Formen für industrielle Zwecke (189, 071); Kupfersulfat für industrielle Zwecke (0123); Zinksulfat (0176); Schwefelkohlenstoff (036); sulfonierte Benzolerzeugnisse (aus 0179); Toluol (aus 0180 B); Trikresylphosphat, Trixylenylphosphat (aus 0381); Xylol (aus 0180 B) und Xylenol (aus 0180 D)*.

Die Erzeugnisse gelten wie bisher bei der Herstellung im Inland oder bei der Einfuhr nach Frankreich als für Rechnung der Sektion Chemie beschlagnahmt. Die Verfügung über die Waren seitens der Besitzer, auch wenn diese weder Hersteller noch Einführer sind, ist grundsätzlich nur gegen eine Liefer-, Bezugs- oder Verbrauchsgenehmigung der Sektion gestattet, soweit sie nicht im Rahmen der den Interessenten bekanntgegebenen Bewirtschaftungspläne liegt und damit als genehmigt anzusehen ist.

Bei den **überwachten** Erzeugnissen wird neuerdings unterschieden zwischen „überwachten beschlagnahmten" und „überwachten geregelten" Erzeugnissen. Die „überwachten beschlagnahmten" Erzeugnisse gelten jedoch nicht wie bei der ersten Gruppe in jedem Falle, sondern nur bei den Herstellern und Einführern als für Rechnung der Sektion beschlagnahmt. Nur diese benötigen zur Lieferung eine Liefergenehmigung, die wie bei den kontrollierten Erzeugnissen entweder unmittelbar bei der Sektion oder durch Vermittlung eines Comités d'Organisation oder mangels eines solchen von einer von der Sektion dazu ermächtigten Berufsorganisation einzuholen ist. In allen Fällen haben die Genehmigungen jedoch auch hier nur Geltung, soweit ihnen keine Verbote, Beschränkungen oder Sondervorschriften der Sektion entgegenstehen. Die Lieferung der überwachten beschlagnahmten Erzeugnisse durch andere Besitzer als Hersteller und Einführer sowie der Bezug und Verbrauch der Erzeugnisse können ohne vorherige Genehmigung erfolgen.

[1]) Erzeugnisse, für die eine Sonderregelung besteht sind in den Listen durch * kenntlich gemacht.

Für die „überwachten geregelten" Erzeugnisse besteht keine allgemeine Vorschrift über die Einholung von Liefer-, Bezugs- und Verbrauchsgenehmigungen, jedoch können die Erzeugnisse jederzeit besonderen Verboten, Beschränkungen oder Vorschriften über Lieferung, Bezug und Verbrauch seitens der Sektion unterworfen werden. Die Liste der überwachten Erzeugnisse umfaßt folgende Produkte:

I. Ueberwachte beschlagnahmte Erzeugnisse.

Citronensäure (0230); Weinsäure (0215); Krähenvertilgungsmittel und ähnliche Erzeugnisse (aus 0381 quinques); Silbersalze außer Silbernitrat (aus 094); Braunstein* (0141, 0142); Wismutsalze (0104, 0105); Coffein und seine Salze (0347); natürlicher Kampfer* (aus 118); Carbonyl (aus 0180 I); gehärtetes Casein (Kunsthorn) (im Wortlaut „Galalith") (aus 0376); Chlor (043); Leim aus tierischen Rohstoffen (324, 325, aus 0381); Kresyl (aus 0180 K); chemische Düngemittel, einfache und zusammengesetzte (020, aus 020 bis, 0379, 0380); Aethylenglykol (aus 0381 bis); Kiefernharz* (aus 115); Drüsen und tierische Abfälle (Organe und Organextrakte) für die Herstellung von opotherapeutischen Erzeugnissen (aus 43, aus 0380 bis); Harzteer (115 bis); Fuselöl (0192 bis); Jod und Jodide (055, 056, 057, 058); Lanolin, pharmazeutisch* (aus 30 bis, aus 316); Reinigungsmittel für Gasanstalten und Kokereien (aus 013 bis, aus 192, aus 0180 I, aus 0380); Goldsalze (aus 095); Zinkoxd (0175); Farben und Lacke (priorités nationales) 298, 308, 309, aus 310); Platinsalze (aus 095); Bleiabfälle aus chemischen Fabriken (aus 222, aus 0381); Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel für die Landwirtschaft (Schwefel aller Art für landwirtschaftliche Zwecke, schwarzer Schwefel,* Kupfersulfat für landwirtschaftliche Zwecke, kupfer- und arsenhaltige Brühen, Spezialitäten für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfung auf der Grundlage von Kupfer) (189, 0123, 0380 quater); Blei-, Kalk- und Aluminiumarsenate (02 bis, aus 0381, aus 0381 quinques); Pyrite* (aus 189, aus 204, aus 221, aus 222); Strychnin und seine Salze (0370); Tetrachlorkohlenstoff (037); Theobromin und seine Salze (0371); Trichloräthylen (0184 bis).

II. Ueberwachte geregelte Erzeugnisse.

Organische Essigsäuresalze, im allgemeinen,* (aus 112 bis, 0212, 0213, aus 0328, aus 0381, aus 0381 bis); Dissousgas* (aus 059 ter); Essigsäure (0203); Arsenik (01); Kaliumbichromat* (aus 0114); Bormineral* (026); Borneol, Isoborneol und alle Derivate von Kampfer und Terpentinöl* (aus 0381, aus 112 bis); synthetischer Kampfer* (aus 118); Calciumcarbidderivate* (0206 ter, aus 0381); mittelbare oder unmittelbare Caseinderivate* (aus 327, aus 0376); synthetischer Kryolith (053); Diacetonalkohol* (aus 0381); Dynamite* (584); Ferrocer* (aus 648 ter B); Natriumfluorid (051 bis); Gelatine (326, 326 bis); Kiefernharzderivate, andere als die unmittelbaren Destillationserzeugnisse* (aus 115); Gummi arabicum (aus 114); Naphthalinderivate* (aus 0269 bis, aus 0270, aus 0270 bis, aus 0381 u. div.); Farben, Emulsionen und Kitte auf der Grundlage von Fettstoffen* (aus 298, aus 308, aus 110 A, aus 0381); Farben auf Bleibasis* (aus 298, aus 308); Aetzkali (0156); Erzeugnisse zum Verleimen von Papier und Pappe auf der Grundlage von tierischem Leim, Gelatine, Casein und Wachsen* (aus 33, aus 313, aus 324, aus 325, aus 326, aus 327, aus 115, aus 0381); verschiedene Kunstharze und Erzeugnisse auf der Grundlage dieser Kunstharze, insbesondere Preßpulver* (aus 115, aus 0376, aus 0376 bis, aus 0381); Natriumsilikat (aus 069); Kaliumsilikat (aus 069); Aetznatron (0165 bis); synthetische Gerbstoffe (0381 ter).

Die in beiden Listen nicht genannten Erzeugnisse gehören ohne weiteres zu den freien Erzeugnissen; für diese besteht keine Regelung seitens der Sektion.

Die für eine Reihe von Erzeugnissen der vorgenannten Listen erlassenen Sonderbestimmungen sind in der neuen Entscheidung unter Aufhebung der Einzelerlasse zusammenfassend wiedergegeben worden; verschiedene Vorschriften haben dabei Aenderungen und Ergänzungen erfahren.

Unverändert geblieben sind die Bestimmungen für Wismutmetall, Kobaltverbindungen und Naturkampfer (1941, S. 385), synthetischen Kampfer, Diacetonalkohol und schwarzen Schwefel (1942, S. 163), Ferrocer (1941, S. 576), Terpentinöl (1941, S. 269), rohe Knochen (1941, S. 525), Nickelsulfat (1942, S. 10) und Sprengstoffe (1942, S. 207).

Der Verbrauch von **Aceton** und **organischen Essigsäuresalzen** ist sowohl im reinen Zustand wie auch in Mischungen für Treibstoffzwecke verboten, soweit die Erzeugnisse nicht auf Grund von ordnungsgemäß erfolgten Zuteilungen seitens der Sektion Erdöl für diesen Verwendungszweck verbraucht werden. Auch der Verbrauch, die Lieferung und der Bezug von **Dissousgas** für Treibstoffzwecke ist verboten. Die Verwendung von **Agar-Agar** ist ausschließlich der Herstellung von Nährböden für Mikroben-, Bakterien- und Pilzkulturen vorbehalten; jeder andere Verbrauch auf industriellem oder Nahrungsmittelgebiet ist verboten. **Natrium- und Kaliumbichromat**

darf für die Färbung von Eau de Javelle und seinen Ersatzerzeugnissen, wie insbesondere festen Hypochloriten, nicht verbraucht werden. Die bisherige Einschränkung des Verbotes auf die Erzeugnisse für Haushaltszwecke (vgl. 1941, S. 385) ist in Wegfall gekommen. Der Verbrauch von **Naturbraunstein** ist nur zur Herstellung von Manganmetall, elektrischen Batterien und Elementen, Kaliumpermanganat, Hydrochinon, Mangansulfat und -chlorid, Glaswaren, Farben, keramischen Erzeugnissen, Emaille, Schweißelektroden und Erzeugnissen zum Schweißen, ätherischen Oelen und Essenzen sowie Streichholzpasten gestattet. Künstlicher Braunstein ist für die gleichen Zwecke, ausgenommen für Manganmetall, zugelassen. Der Höchstgehalt, mit dem Braunstein für die einzelnen Fabrikationen verwendet werden darf, wird von der Sektion entsprechend den Verbrauchsbedingungen in den einzelnen Industriezweigen und der Versorgungslage festgesetzt. Zur Verwendung von **Borax, Borsäure und Bormineralien** (1941, S. 269) sind außer den bisher zugelassenen Verbrauchern (1941, S. 269) auch die Hersteller von elektrischen Kondensatoren berechtigt. **Borneol, Isoborneol und alle Kampfer- und Terpentinölderivate** sind für alle Haushaltszwecke, wie z. B. zur Verwendung als Insekten- und Milbenvertilgungsmittel oder Desinfektionsmittel verboten. Unzulässig ist der Verbrauch von **Calciumcarbid und seinen Derivaten**, insbesondere von Paraldehyd, für Treibstoffzwecke, soweit die Erzeugnisse nicht auf Grund von ordnungsgemäß erfolgten Zuweisungen für diesen Verwendungszweck seitens der Sektion Erdöl verbraucht werden. **Casein und alle mittelbaren oder unmittelbaren Caseinderivate** sind für die Herstellung von gestrichenen Papieren, Kaltleim und Farben verboten, soweit der Verbrauch nicht mittelbar im Rahmen bestimmter Bewirtschaftungspläne zugelassen wird. Die Lieferung, der Bezug und der Verbrauch von **Bleiweiß** mit mehr als 60% reinem Bleiweiß ist nur für Anstriche von Schiffen, Hafenarbeiten und Trägern elektrischer Hochspannungsleitungen gestattet.

Bei den **natürlichen Wachsen** werden Liefer-, Bezugs- und Verbrauchsgenehmigungen im Wege von Bewirtschaftungsplänen nur für Bienenwachs und Carnaubawachs erteilt; Bienenwachs wird dabei für Waben für Bienenstöcke, Wichsen und Reinigungsmittel, Kohlepapier, Parfümeriewaren, Hilfsmittel für die Lederindustrie, elektrotechnische Erzeugnisse, Kautschuk, Apotheken, Zahnwachse, für die Textilindustrie (Spinnerei und Filtrieren), Druckereien und Kunstbetriebe und Carnaubawachs nur für Kohlepapier freigegeben. Für alle anderen Verwendungszwecke müssen Spezialgenehmigungen eingeholt werden. Das letztere gilt auch für den Verbrauch von Schellackwachs, Candelillawachs und Japanwachs.

Kiefernharz wird nach wie vor ausschließlich zur Verfügung der Corporativen Vereinigung der Harzer gehalten. Die Verwendungsverbote für Kolophonium und Harzpech (1941, S. 269) gelten auch für alle anderen mittelbaren und unmittelbaren Harzderivate. Ausgenommen von ihnen sind neuerdings Schweißmassen und Erzeugnisse für solche Massen, die für Bindungen von Reisig für Reinigungszwecke, für Lebensmittelkonservendosen und Metallkabel bestimmt sind. Zum Leimen bei der Herstellung von Papieren und Pappen wird der Verbrauch von Kolophonium und Harzpech rein oder in Mischung bis zu einer Höchstgrenze gestattet, die für die einzelnen Papier- und Pappensorten besonders festgesetzt wird. Der von der Sektion aufgestellte Plan, der die näheren Einzelheiten dieser Regelung enthält, steht den Papierfabrikanten bei ihrem zuständigen Comité d'Organisation zur Einsicht zur Verfügung. Ein Verbrauch von Harz zum Leimen von Papier- und Pappensorten, die nicht in dem vorerwähnten Plan verzeichnet sind, ist unzulässig. Der Verbrauch von Kolophonium und Harzpech für die Herstellung von Harzölen ist den Fabriken vorbehalten, die vor dem 7. 12. 1940 die Gewinnung betrieben haben. Die Fabriken, die gegenwärtig noch arbeiten, müssen im Besitz einer allgemeinen Genehmigung der Sektion zum Verbrauch der Erzeugnisse für diesen Verwendungszweck sein. Für **natürliche Gummen** einschließlich Gummi arabicum besteht die Verpflichtung für den ersten Empfänger in Frankreich, neu eintreffende Posten zu melden. Für Gummi arabicum haben außerdem die Besitzer von Vorräten Meldungen der Bestandsveränderungen zu erstatten, wenn ihr Vorrat und Bedarf eine bestimmte Höhe übersteigen. Der Verbrauch von Gummi arabicum ist für pharmazeutische Erzeugnisse (und zwar ausschließlich solche, deren Verkauf nur durch Apotheken erfolgen darf) in Höhe von 80%, für Tapeten- und Tintenfabriken in Höhe von 40% und für andere Zwecke in Höhe von 30% des Verbrauchs in dem entsprechenden Monat des Jahres 1938 gestattet; bei einem höheren Bedarf ist eine Sondergenehmigung einzuholen. Die Einführer und Händler von Gummi arabicum müssen auch weiterhin im Besitz von bestimmten Berufskarten (1942, S. 102) sein. Für eine Reihe von **Gummen und Harzen** werden Liefer-, Bezugs- und Verbrauchsgenehmigungen im Wege von Bewirtschaftungsplänen nur für bestimmte Verwendungszwecke erteilt:

Tragantgummi jeder Herkunft wird nur für die Textil- und pharmazeutische Industrie und Schellack in Blättern oder Blättchen jeder Herkunft (Stocklack, Körnerlack, Schellack gebleicht) nur für Schutzanstriche, Isolier- und Spezialiacke für die elektrotechnische Industrie, für die Kautschukindustrie, Isolierungen von Explosionsmotoren, Schleifmittel, Apotheken und gepreßte Waren aus plastischen Stoffen (Preßmassen), freigegeben; entsprechendes gilt für Manilakopal jeder Art und Herkunft für Isolier- und Spezialiacke für die elektrotechnische Industrie, roter und gelber Gummi Akaroides für die Kautschukindustrie sowie Isolierlacke und Spezialiacke für die elektrotechnische Industrie, Gummi Sandarac und Gummigutti, sowie Gummi Mastix in Perlen für Apotheken, Weihrauch für Apotheken und kirchliche Zeremonien, Gummi Benzoe Sumatra für Räucherzwecke, Gummi Benzoe Siam für Apotheken, Parfümerien und kirchliche Zeremonien, Gummi Dammar jeder Art und Herkunft für Kautschukauflösungen, Glaswaren (Spiegelglas, Glasversilberung) und plastische Massen, Gummi Elemi für Apotheken, Kongokopal für die Kautschukindustrie und elektrotechnische Erzeugnisse (Preßwaren und Akkumulatorenkästen) und Kauritkopal jeder Art für Bremsbeläge. Für alle anderen Zwecke müssen Spezialgenehmigungen eingeholt werden. Dies gilt auch, gleichgültig für welchen Verwendungszweck, für Sansibar-, Angola-, Demerara-, Benguela-, Sierra-Leone-, Brasil-, Guinea- und Madagaskargummi.

Der Verbrauch von **Arzneilanolin** ist wie bisher (1942, S. 163) pharmazeutischen Zwecken vorbehalten unter Ausnahme jeden anderen Verbrauchs, wie insbesondere für die Herstellung von Parfümeriewaren (Seifen, Kosmetika usw.) und von Körperpflegemitteln (Fetten, Cremes usw.). In der pharmazeutischen Industrie ist der Verbrauch nur für die Herstellung von Pflastern und Pflastermassen, von Arzneiwaren, die im Arzneibuch verzeichnet sind, und für die Ausführung von Rezepten zugelassen. Lieferung, Bezug und Verbrauch von **Mennige** mit mehr als 60% reiner Mennige als Farbe ist nur zum Anstrich von Schiffen, Hafenarbeiten und Trägern von elektrotechnischen Hochspannungsleitungen gestattet. Der Verbrauch von **Naphthalin** ist bei der Herstellung von rationierten oder nicht rationierten Reinigungsmitteln mit oder ohne Fett- und Harzsäuregehalt, von Schleifmittel enthaltenden Erzeugnissen, die im Haushalt zum Scheuern oder Putzen verwendet werden, von Erzeugnissen mit mehr als 5% Alkali (ausgedrückt als NaOH) für Reinigungs- oder Entfettungszwecke jeder Art, als Milbenvertilgungsmittel, zur Herstellung von Milbenvertilgungsmitteln und bei der Herstellung von Ruß verboten. Die zulässigen Verwendungsgebiete für **Silbernitrat** (vgl. 1941, S. 385) sind durch Spiegelfabrikation ergänzt worden.

Für **Farben, Emulsionen und Kitte** auf der Grundlage von Fettstoffen sind die bisherigen Vorschriften (1941, S. 408) ergänzt worden. Zugelassen sind danach je nach dem Fettstoffgehalt folgende Anstriche:

Farben und Emulsionen mit einem Fettstoffgehalt bis zu 5% für Holzinnenanstriche bei Neubauten (zwei Anstriche) und Emulsionen dieser Art für Holzaußenanstriche in Altbauten (zweimal).

Emulsionen mit einem Fettstoffgehalt bis zu 10% für Holzaußenanstriche in Altbauten (unter normalen Verhältnissen einmal, an der Küste oder für Schiffe zweimal), Farben gleichen Fettstoffgehalts für Holzinnenanstriche in Altbauten (zweimal), Farben und Emulsionen mit einem Fettstoffgehalt bis zu 20% für Holzaußenanstriche in Neubauten (unter normalen Verhältnissen zweimal, an der Küste dreimal) sowie für Metallinnenanstriche in Neu- und Altbauten (zweimal). Farben gleichen Fettstoffgehalts für Holzaußenanstriche in Altbauten (unter normalen Verhältnissen einmal und an der Küste oder auf Schiffen zweimal). Farben und Emulsionen mit einem Fettstoffgehalt bis zu 30% für Metallaußenanstriche in Neu- und Altbauten (unter normalen Verhältnissen zweimal und bei schwer zugänglichen und besonders exponierten Teilen sowie bei Arbeiten an der Küste oder auf Schiffen dreimal).

Der Gehalt von Kitten an Fettstoffen oder Derivaten muß mindestens zu drei Vierteln aus verarbeiteten oder verschnittenen Erzeugnissen bestehen und der Gehalt an Rohware nicht mehr als ein Viertel ausmachen. Herstellung, Zubereitung, Verkauf und Verbrauch von

Bau- und Fugenkitt ist nur mit einem Gehalt an Bindemitteln von 14—15% gestattet. Das Bindemittel darf 70% Fettstoffe oder Derivate enthalten. Der Verbrauch von Kitten mit einem Gehalt an Fettstoffen oder Derivaten ist für Dachfugen verboten. Die Behälter oder Umschließungen, die Farben, Emulsionen und Kitte auf der Grundlage von Fettstoffen enthalten, müssen in deutlichen Buchstaben die Bezeichnung „Erzeugnisse mit Fettstoffgehalt" tragen.

Die Verwendung von **Farben** auf Bleigrundlage ist nur für den Anstrich von Schiffen, Hafeneinrichtungen und Trägern von elektrischen Hochspannungsleitungen, Brückengeländern, Einrichtungen der Eisenbahn, Signaltafeln und anderen Verkehrssignalen gestattet. Für andere Zwecke, insbesondere für Geländer, Schilder, Einfriedigungen, Zäune, Gartenmöbel usw. ist der Verbrauch verboten. Dies gilt auch für den Anstrich von Eisen- oder Stahlteilen, die in Beton eingebettet sind. Bei den zugelassenen Verwendungsgebieten für Bleifarben ist nur ein einmaliger Anstrich gestattet. Die Verwendung von **Phenolen, Kresolen und Xylenolen** für Gießereikerne ist verboten. Der Verbrauch von **Klebstoffen** auf der Grundlage von tierischem Leim, Gelatine, Casein und Wachsen zur Herstellung von Papier und Pappe darf für keine Papier- und Pappensorte mengenmäßig den entsprechenden Verbrauch im Jahre 1938 übersteigen. In den Papierfabriken, die Apparate zur Wiedergewinnung von Fasern nach dem System Sveen Pedersen verwenden, darf jedoch die Menge tierischen Leims, die zur Sicherstellung des Funktionierens der Apparate verwendet wird, nicht in den vorerwähnten Klebstoffverbrauch einbezogen werden. Für **Pyrite** ist eine Preisausgleichsabgabe geschaffen worden, die hauptsächlich den Zweck hat, für jede Schwefelsäurefabrik, die von Schwefelkies ausgeht, eine gleichbleibende Einnahmespanne zwischen dem Preis der ihr zugehenden Pyrite und dem Preis der Schwefelsäure, die sie verkauft oder verbraucht, zu schaffen. Die Abgabe erstreckt sich auf Pyrite, die die Fabriken vom 1. Januar 1941 ab erhalten haben. Die Ausgleichskasse wird von der Soc. Commerciale de l'Acide Sulfurique S. A., Paris, im Auftrag der „Gruppe der Schwefelsäureerzeuger" geführt; sie untersteht dem Comité d'Organisation der chemischen Industrie.

Der Verbrauch von **Kunstharzen** (Phenolformaldehyd-, Kresolformaldehyd-, Xylenolformaldehyd- und Alkylphenolformaldehyd-Kunstharzen) ist verboten für:

die Herstellung von Gießereikernen, Tuben, für die Herstellung von Sperrholz und allgemein für alle Verleimungen von Holz; Imprägnieren von Spezialfilzen für die Wiedergabe von Druckereiklischees, Herstellung von Farben und Lacken außer solchen, die durch Beimengung von gewichtsmäßig der dreifachen Menge Oel je Teil Harz gewonnen werden. Zulässig bleibt die Fabrikation von Auflösungen synthetischer Phenolharze zum Imprägnieren elektrischer Spulen, von Holz für technische Zwecke, für geschichtetes Material, Bremsbelege, Kuppelungsscheiben, Spinnereispulen, Bürsten und Pinsel, zum Leimen von elektrischen Lampen, in der Schleifmittelindustrie und zum Undurchlässigmachen von Schiffsplanen. Weiter zugelassen ist ferner auch die Herstellung von Lacken zum Schutz von Behältern und Apparaten gegen chemische Korrosionseinflüsse und zum Schutz von Behältern für Lebensmittel und pharmazeutische Erzeugnisse.

Für **Phenoplaste** und Preßmassen auf ihrer Grundlage bestehen außerdem besondere Verwendungsverbote für die Herstellung von:

Türgriffen, Windfängen für Kraftwagen; Kühlschränken; Gehäusen von Standuhren, Barometern, Thermometern, Kompassen und allen Meßapparaten für Haushaltszwecke; Gehäusen und Rahmen für Photoapparate; Möbeln und Möbelteilen, Handgriffen und Knöpfen von Türen; allen Galanteriewaren außer Knöpfen; Kästen, Flaschen, Etuis und allgemein allen Behältern, die zum Verpacken oder zur Herrichtung zum Verkauf bestimmt sind (ausgenommen sind hier nur Stöpsel von plastischen Tuben und Verschlüsse für Glasflaschen sowie alle anderen Stöpsel und Verschlüsse im Gewicht von nicht mehr als 25 g; jedoch ist die Herstellung von dekorativen, sogenannten Phantasiestöpseln und -verschlüssen verboten, soweit ihr Gewicht höher ist als dasjenige des rein zweckmäßigen Stöpsels gleichen Durchmessers); Werbe-, Büro-, Raucher-, Haushalts-, Uebernachtungs- und Hotelartikeln, Spielzeug, Pietätsartikeln, Statuen, Andenken und Nippsachen.

Ferner besteht ein allgemeines Verbot der Herstellung von Gegenständen im Gewicht von mehr als 150 g, soweit es sich nicht um Gegenstände für ausschließlich industrielle technische Zwecke handelt. Für Gegenstände, die unmittelbar für die elektrotechnische und Radioindustrie bestimmt sind, erhöht sich die Grenze auf 1000 g. Verboten ist auch die Produktionsaufnahme aller Erzeugnisse oder Erzeugnisteile, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entscheidung nicht aus den sogenannten Kunstharzen und Preßmassen hergestellt wurden.

Vor der Produktionsaufnahme von Artikeln, deren Herstellung nicht unter die vorstehenden Verbote fällt, hat der Fabrikant sich ein von einem anderen Fabrikanten vor dem 1. 2. 1942 hergestelltes Muster oder eine Kopie zu beschaffen, aus der die Genehmigung seitens der Sektion Chemie hervorgeht.

Die **Preßmassen auf der Grundlage von Kresolformaldehyd- oder Xylenolformaldehydharzen** dürfen ausschließlich für die Herstellung von Isoliergegenständen für Hochspannungsstrom verwendet werden.

Für **Preßmassen auf der Grundlage von Aminoplasten** besteht das für die Phenoplasten geltende Verbot der Herstellung von Umschließungen jeder Art und von Artikeln im Gewicht von mehr als 150 g. Verboten ist ferner die Herstellung von Reklameartikeln, Spielwaren, Pietäts- außer Begräbnisgegenständen, Statuen, Andenken und Nippsachen.

Eine Reihe von Verwendungsverboten gilt ferner für imprägnierte Erzeugnisse, und zwar sowohl für geschichtetes wie nicht geschichtetes Material (Papier, Gewebe, Holzplatten, Fasern, Holzpasten und Holz, die mit Phenoplasten getränkt sind).

Die Verwendung von **modifizierten Phenolharzen** rein oder in Mischung ist für die Herstellung von Gießereikernen sowie von Tuben, Farben und Lacken verboten. Zulässig bleibt die Verwendung von Abietophenolformaldehydharzen für Farben und Lacke, die weniger als 30% Phenoplaste enthalten, sowie von anderen modifizierten Phenolharzen für Lacke zum Schutz von Behältern oder Apparaten gegen chemische Korrosionseinflüsse und zum Schutz von Behältern für Nahrungsmittel.

Die Hersteller von Kunstharzen und Preßmassen haben von ihren Abnehmern eine schriftliche Verpflichtungserklärung zu verlangen, daß sie die ihnen gelieferten Erzeugnisse nur in Uebereinstimmung mit den vorstehenden Vorschriften verwenden.

Lederfabriken, die pflanzliche Gerbstoffe verbrauchen, sind verpflichtet, auch **synthetische Gerbstoffe** zu verwenden. Die als Ausweichgerbstoffe zugelassenen synthetischen Gerbstoffe werden von den Sektionen „Chemie" und „Leder und Rauchwaren" bekanntgegeben. Für die Anwendung von synthetischen Gerbstoffen sind die Lederarten in folgende 3 Gruppen eingeteilt worden:

1. Unterleder jeder Art;
2. Schmierleder, Kalbleder, Riemenleder und andere industrielle Leder, Leder für Geschirre und Kummets;
3. verschiedene kleine Leder (Hammel-, Ziegen-, Hirsch-, Renntier-, Schlangen-, Robben- usw.).

Bei der Zulassung der synthetischen Gerbstoffe wird jeweils die Gruppe angegeben, für die die Gerbstoffe in Frage kommen. Der Verbrauch an synthetischen Gerbstoffen muß mindestens 10% der verwendeten reinen Gerbstoffe betragen. Die Leder kombinierter Gerbung (pflanzlicher und synthetischer) müssen bestimmten Mindestbedingungen entsprechen. Als synthetische Gerbstoffe sind folgende zugelassen:

Für die Gruppe 1 und 2:

Tanigan extra A, B, UN, D und E, Albatan C, Cébétan AS, Synthex CL und RCN, Celluloseextrakt Hassa D.

Für die Gruppen 2 und 3:

Tanigan extra B, UN, D und E, Albatan C, Cébétan AS, Synthex Blanc CL und RCN.

Für die Gruppe 3 allein:

Tanigan Supra LL, DLN, HZ und SK, Albatan C, SS und X, Cébétan AS und BP, Monatan A, Synthex Blanc CL und RNC, Synektan NCS, NCO und NCR.

Für die Behandlung von Häuten der Gruppen 1 und 2 können die nachstehenden Erzeugnisse nur zum Pickeln der Häute oder am Anfang der Gerbung zugelassen werden:

Cébétan BP, Monatan A, Nemtane BW, Synektan NCS, NCO und NCR, Synthex CF oder O und RC, Radio R und T.

Die Regelung wird durch die Aufsichtsbeamten der Sektion Chemie und bestimmte Ingenieure des Chemiereferats im Staatssekretariat für Industrieerzeugung überwacht.

Die Lederfabriken und alle Bearbeiter von rohen Häuten sind gehalten, Vorkehrungen zur Konservierung der Abfälle und Schnitzel von nicht gegerbten frischen, getrockneten oder gesalzenen Häuten zu treffen. Die Be- und Verarbeitung von **Leimleder**, insbesondere sie zu entfetten oder einer Behandlung zu unterwerfen, die geeignet ist, die Leimsubstanzen herabzusetzen, ist ihnen grundsätzlich verboten. Die Abgabe von Leimleder ist nur an die von der Sektion Chemie bezeichneten Verbraucher gestattet. (2499)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands und der besetzten Gebiete.

Entfettung von Frischknochen.

Im „Verkündungsblatt des Reichsnährstandes" Nr. 59 vom 26. 8. 1942 ist die **Anordnung Nr. 13 der Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft** und die **Anordnung Nr. A 43 der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft** vom 20. 8. 1942 betr. die Entfettung von Frischknochen veröffentlicht, die am 31. 8. 1942 wirksam geworden ist.

Hierin wird bestimmt, daß alle Betriebe, die gewerblich Rinder und Schweine schlachten, die bei diesen Schlachtungen anfallenden Frischknochen sofort zu entfetten haben, sofern die Frischknochen nicht an Einzel- oder Großverbraucher im Rahmen der geltenden Bestimmungen abgegeben werden. Die Verarbeitung von Knochen ist jedoch nur dann zulässig, wenn hierfür eine schriftliche Genehmigung des Reichskommissars für die Altmaterialverwertung — der Sonderbeauftragte für Knochen und Horn — vorliegt. Diejenigen Schlachtbetriebe, die eine Nachentfettungsanlage, System Schwarzkopf, aufgestellt haben, dürfen das gewonnene Speiseknochenfett bis zu einem bestimmten Hundertsatz bei der Wurstherstellung verarbeiten. Ueber den Rest sowie über das Speiseknochenfett der übrigen Schlachtbetriebe verfügt die Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft. Die allgemeinen Vorschriften über die Bewirtschaftung von Knochen (s. S. 349) sowie über die Ablieferungspflicht von Rinderunterbeinen und Rinderkopfknochen bleiben von dieser Anordnung unberührt.

*

Anmeldepflicht für künstliche Süßstoffe in Belgien.

Nach einer im „Mon. Belg." vom 1. 10. 1942 veröffentlichten Verordnung besteht für die Lagerbewegung von künstlichen Süßstoffen eine Anmeldepflicht. Die Meldungen sind an die Warenstelle für chemische Produkte zu richten.

Abgabe von Rohstoffen an die pharmazeutische Industrie in Belgien.

Durch eine im „Mon. Belg." vom 21. und 22. 9. veröffentlichte Verordnung ist die Hauptgruppe Chemische Industrie damit beauftragt worden, die ihr von der Warenstelle für industrielle Oele und Fette, vom Ministerium für Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung sowie von der Warenstelle für Petroleum und Teerprodukte zur Verfügung gestellten Mengen Zucker, Speiseöle, Mehl, Stärkemehl und Stärke, Fettstoffe, Vaseline und Paraffin unter die ihr angeschlossenen Hersteller und Verarbeiter von pharmazeutischen Erzeugnissen zu verteilen. Zur Bestreitung der Verwaltungskosten erhebt die Hauptgruppe Chemische Industrie bestimmte Gebühren, die je nach der zugeteilten Ware und Menge verschieden hoch sind. Der Mindestbeitrag beträgt 25 Fr.

Bewirtschaftung von Holzkohle in Belgien.

Wie im „Mon. Belg." vom 26. 9. S. 1577 bekanntgegeben wird, ist die Herstellung von Holzkohle vom 1. 11. 1942 ab nur noch mit Genehmigung der Warenstelle für chemische Produkte und der Warenstelle für Holz gestattet.

Neue Bewirtschaftungsmaßnahmen in den Niederlanden

Durch eine im „Nederlandsche Staatscourant" vom 21. 9. 1942 veröffentlichte Verordnung des Generalsekretärs im Ministerium für Handel, Industrie und Schiffahrt sind die Pyrit- und Schwefelsäureanordnung 1939 Nr. 1 und die Knochenanordnung 1939 Nr. 1 außer Kraft gesetzt worden. Die auf Grund dieser Anordnungen getroffenen Maßnahmen bleiben jedoch in Kraft, da gleichzeitig die Tabelle A der Anordnung über chemische Erzeugnisse 1941 Nr. 1 um folgende Erzeugnisse erweitert worden ist:

Pyrite, Schwefel, Zinkblende, Gasreinigungsmasse, Schwefelsäure einschließlich Oleum, schweflige Säure, Knochen, Hörner, Hufe, Leimfleisch, Knochenleim einschließlich Fisch- und Fleischleim, Gelatine, Knochenschwarz, Textilhilfsmittel, kosmetische Erzeugnisse und Kunstharzpreßpulver.

In die Tabelle B der gleichen Anordnung sind Silicofluoride aufgenommen worden.

Von dem Verbot zum Vorrathalten aller in der Tabelle A genannten Waren sowie von dem Verbot zum Transport der in den Tabellen A und B genannten Waren gilt bis auf Widerruf eine allgemeine Freistellung. Von dem Verbot zum Ankauf, Verkauf, Lieferung, Bearbeitung und Verarbeitung der auf die Tabelle A gesetzten Waren gilt gleichfalls bis auf Widerruf eine allgemeine Freistellung, wobei jedoch folgende Ausnahmen durch eine Anordnung des Direktors des Reichsbüros für chemische Erzeugnisse vom 22. 9. 1942 ausdrücklich festgestellt worden sind:

a) **Textilhilfsmittel.** Das Verbot zum Ankauf, Verkauf und zur Lieferung der nach dem 22. 9. 1942 in den Niederlanden hergestellten Textilhilfsmittel auf der Grundlage von Oelen, Fetten, natürlichen und synthetischen Fettsäuren sowie von Fettalkoholen und deren Derivaten bleibt bestehen.

b) **Hörner und Hufe.** Der Ankauf, Verkauf und die Lieferung von Hörnern und Hufen ist nur mit einer schriftlichen Genehmigung des Direktors des Reichsbüros für chemische Erzeugnisse gestattet.

c) **Knochenleim** (einschl. Fleisch- und Fischleim, Gelatine und Knochenschwarz). Die Freistellung vom Verbot zum Ankauf, Verkauf und zur Lieferung gilt für Händler nur insofern, als sie monatlich jedem ihrer Abnehmer nicht mehr verkaufen und liefern als ein Drittel der Menge, die sie in dem Zeitraum vom 1. 5. bis 31. 7. 1942 verkauft und geliefert haben. Dieselbe Freigrenze ist hinsichtlich der von den Abnehmern bearbeiteten und verarbeiteten Mengen festgesetzt worden.

d) **Pyrite und Zinkblende.** Für diese Erzeugnisse bleiben sämtliche Verbotsbestimmungen bestehen.

e) **Schwefel.** Die Freistellung vom Verbot zum Ankauf von Schwefel gilt nur für Mengen von weniger als 1000 kg. Mit der Dispensation vom Verbot zum Verkauf und zur Lieferung ist die Bedingung verbunden, daß Verkauf und Lieferung von größeren Mengen als 1000 kg nur gegen Empfang einer vom Direktor des Reichsbüros für chemische Erzeugnisse unterschriebenen Ankaufsgenehmigung erfolgt.

f) **Gasreinigungsmasse.** Die Freistellung vom Verbot zum Verkaufen und Liefern von Gasreinigungsmasse wird den Herstellern nur unter der Bedingung erteilt, daß sie ausschließlich an die durch das Reichsbüro für chemische Erzeugnisse benannten Unternehmungen verkaufen und liefern.

g) **Schwefelsäure** einschl. Oleum. Die Freistellung von den Verbotsbestimmungen gilt nur hinsichtlich der Mengen, die monatlich über ein Zwölftel der im Jahre 1939 gekauften, verkauften, gelieferten, bearbeiteten oder verarbeiteten Mengen nicht hinausgehen. Die Dispensation zum Verkaufen und Liefern von Schwefelsäure gilt nicht für das Verkaufen und Liefern an Unternehmungen, die Schwefelsäure für die Herstellung von Superphosphat oder für die Bearbeitung von Metallen verwenden. Für die letztgenannten Unternehmungen gilt ebenfalls die Dispensation von dem Verbot der Bearbeitung und Verarbeitung von Schwefelsäure nicht.

h) **Kunstharzpreßpulver.** Die Freistellung von dem Verbot zum Kaufen, Bearbeiten und Verarbeiten von Kunstharzpreßpulver, Kunstharzmassen usw. gilt nicht für die Bearbeiter und Verarbeiter dieser Erzeugnisse.

Genehmigungspflichtiger Handel mit Gerbstoffen in Serbien.

Mit Wirkung vom 29. 9. 1942 sind der Großhandel sowie die Ein- und Ausfuhr von Gerbstoffen von einer Genehmigung der Zentralstelle für Lederwirtschaft oder, falls es sich um Bichromate, Chrom- und Kalialaune handelt, von einer Genehmigung der Zentralstelle für chemische Erzeugnisse abhängig. Bis zum 5. jeden Monats muß Meldung über die vorhandenen Vorräte, den An- und Verkauf und den Verbrauch von Gerbstoffen bei der Zentralstelle für Lederwirtschaft erstattet werden; diese Zentralstelle kann gegebenenfalls auch die Ablieferung von Gerbstoffen anordnen.

Bewirtschaftung von Farben und Lacken in Serbien.

Mit Wirkung vom 15. 9. 1942 müssen alle bestehenden Vorräte an Farben und Lacken aller Art bei der Zentralstelle für chemische Erzeugnisse gemeldet werden. Diese Bestimmung bezieht sich auf Firnis und Austauschstoffe in Mengen von mehr als 10 kg, auf Körperfarben in Mengen von über 50 kg, trockene Erdfarben in Mengen über 300 kg und Anilinfarben in Mengen über 50 kg. Der freie Verkauf darf monatlich folgende Mengen nicht übersteigen: Oel- und Druckfarben, Emaille- und andere Lacke 5 kg, Kitt 30 kg, Körperfarben 50 kg, Graphit und Waschblau 100 kg, trockene Erdfarben, Kaolin usw. 500 kg, Anilinfarben 100 kg. Für den Verkauf von Firnis und Austauschstoffen ist in allen Fällen eine besondere Bewilligung der Zentralstelle für chemische Erzeugnisse erforderlich. (2534)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Aufhebung von Ein- und Ausfuhrverboten.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 235 vom 7. 10. 1942 veröffentlichen der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine Anordnung vom 5. 10. 1942 über die Aufhebung von Ein- und Ausfuhrverboten, die am 20. 10. 1942 in Kraft tritt.

Danach werden die auf Grund des Gesetzes vom 25. 3. 1939 über Ein- und Ausfuhrverbote (1939, S. 293) erlassenen Einfuhrverbote im Verkehr mit sämtlichen Ländern, mit Ausnahme einiger Waren, die ohne Interesse für die chemische Industrie sind, aufgehoben.

Nach der gleichen Anordnung ist eine Ausfuhrbewilligung für Waren, deren Ausfuhr ohne Bewilligung der Reichsstellen zur Ueberwachung und Regelung des Warenverkehrs oder des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung jeweils verboten ist, im Verkehr mit den besetzten norwegischen Gebieten, den besetzten Gebieten Belgiens und Frankreichs, dem Generalgouvernement, den besetzten Ostgebieten, Serbien und Griechenland, ebenfalls mit Ausnahme einiger die chemische Industrie nicht interessierender Waren, nicht mehr erforderlich. Für den Warenverkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten gilt die Anordnung vom 15. 8. 1942 (S. 370). (2551)

Kontrolle des Warenverkehrs zwischen dem Protektorat und den besetzten niederländischen Gebieten.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 221 vom 19. 9. 1942 ist die Kundmachung Nr. 324 des Ministers für Wirtschaft und Arbeit über die Handhabung der Kontrolle der Warenein- und -ausfuhr im Verkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten, die am Tage der Verkündung wirksam wurde, veröffentlicht. Sie deckt sich vollinhaltlich mit der gleichnamigen Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 15. 8. 1942 (vgl. S. 370). (2515)

Ein-, Aus- und Durchfuhr in den besetzten Gebieten Kärntens und Krains.

Durch Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung vom 13. 8. 1942, veröffentlicht im „Reichszollblatt", Ausg. A, Nr. 49 vom 24. 9. 1942, sind die zur Zeit gültigen reichsrechtlichen Gesetze und Verordnungen über Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote, über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsgerät und über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland mit sofortiger Wirkung auch in den besetzten Gebieten Kärntens und Krains in Kraft gesetzt worden. (2460)

Ein- und Durchfuhr von Knochenmehl im Protektorat.

Durch eine Kundmachung des Ministeriums des Innern vom 7. 8. 1942 über die Ein- und Durchfuhr von Knochenmehl und ähnlichen Erzeugnissen sowie Knochen, die in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 141 vom 28. 8. 1942 veröffentlicht wird, ist die Wirksamkeit der gleichnamigen Anordnung des Reichsinnenministers vom 11. 6. 1942 (vgl. S. 267) auch auf das Gebiet des Protektorats ausgedehnt worden. (2516)

AUSLAND.

Frankreich.

Neufassung der Ausfuhrverbotsliste. Auf Grund einer im „Journ. Off." vom 13. 8. 1942 veröffentlichten Verordnung sind die in Frankreich geltenden Ausfuhrverbote unter Zusammenfassung der bisher erlassenen Verordnungen in neuer Fassung herausgegeben worden. Die Ausfuhrverbote sind in zwei Listen, A und C, zusammengefaßt. Bei der Ausfuhr nach einer Reihe von Ländern, die in der Liste B verzeichnet sind, wird die Erteilung einer Ausfuhrgenhmigung von der Vorlage einer Verpflichtung des ausländischen Abnehmers abhängig gemacht, daß die Waren nicht nach dritten Ländern weitergeleitet werden. Interessenten können eine Zusammenstellung der zur Liste A gehörigen chemischen Erzeugnisse mit den jeweils für die Erteilung der Ausfuhrgenehmigungen zuständigen Stellen von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, erhalten. Die Liste C erstreckt sich u. a. auf Gifte und Explosivstoffe. (2272)

Zollbefreiungen für marokkanische Waren. Durch eine im „Journ. Off." vom 22. 9. veröffentlichte Verordnung sind die nachstehenden aus Franz. Marokko stammenden und unmittelbar von dort eingeführten Erzeugnisse in der Zeit vom 1. 6. 1942 bis zum 31. 5. 1943 bei der Einfuhr nach Frankreich und Algerien im Rahmen folgender Kontingente zollfrei (Kontingente in dz):

aus Pos. 39: organische Stickstoffdünger, bearbeitet 3000; aus 110 A: Ricinusöl 1000, Leinöl 15 000; aus 112: ätherische Oele und Essenzen von Blumen 250, andere 500; aus 114: Gummi arabicum 200; 115 bis: Pflanzenteer 100; aus 119, 2: Kautschuk, roh oder umgeschmolzen, in der Masse, Kautschukwarenabfälle 2500; aus 127 bis: Blätter, Blüten, Stengel und Wurzeln von Pyrethrum in Pulver oder anders 1500; 136: Holzkohle und Schäbekohle 2500; 154 u. 154 bis: Gerbrinde und Mimosarinde, auch gemahlen 25 000; aus 157; Sennesblätter 50; 197—199 bis: rohes Erdöl sowie Derivate und Rückstände von der Destillation dieser Oele in gut arbeitenden Fabriken 10 000; 0381: Chemische Erzeugnisse, nicht genannt 20; aus 315 quater: Fäden aus Därmen und sogenannter Catgut für die Chirurgie 250[1]); aus 316: Insulin 50.

Falls für die nachstehenden Waren Zölle erhoben werden sollten, bleibt jedoch die Einfuhr aus Franz. Marokko in unbegrenzter Höhe zollfrei:

aus 39: organische Stickstoffdüngemittel, natürliche; 66: Viehknochen und -hufe, roh; aus 115 quater: Gummi Sanderac, Ammoniakgummi und Euphorbiengummi; aus 126 bis: medizinische Wurzeln, frisch oder getrocknet, andere als Eibisch-, Enzian-, Baldrian- und Süßholzwurzeln; 139, 140: wohlriechende Hölzer und Farbhölzer. (2517)

[1]) Das Kontingent gilt auch für Schnüre und Därme, andere als für Musikinstrumente (aus Pos. 605, 31) und für Saiten, Schnüre und Geflechte aus Därmen, a. n. g. 01 (646 ter).

Verzollung von Waren aus künstlicher Wolle. Nach einer am 8. 9. im „Journ. Off." veröffentlichten Verordnung werden Gewebe und Erzeugnisse, die Garne aus künstlicher Wolle auf Cellulosebasis (kurze Fasern, nach dem Viskose- oder Acetatverfahren hergestellt) enthalten, vom Tage der Veröffentlichung an für die Zeit eines Jahres zolltariflich in der Weise behandelt, daß man die genannten Garne als Wollgarne ansieht. (2488)

Dänemark.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je kg, soweit nicht anders angegeben):

„Tonalon H", feines, weißes Pulver, bestehend aus einer Mischung von Ammonium- und Aluminiumchlorid; Natriummetasilikat (Wasserglas), schwach gelbliches Pulver: 4 (frei). „Cumasina", dünne, rötliche Flüssigkeit, bestehend aus einer kolloidalen Silberlösung, zur Verwendung als Wasserdesinfektionsmittel: 8 (0,10). „Ecarifplader", Platten, sowohl gefärbt wie ungefärbt, hergestellt aus Acetylcellulose, ohne Gehalt an Füllstoffen; Zellglas-Kunstdärme, eingeführt sowohl in laufenden Längen wie in abgepaßten Stücken: 16 (frei). „Laklinolie", gelbliche, dünne Flüssigkeit mit Leinölgeruch, bestehend aus Leinöl, das bis etwa 100° C erwärmt und danach filtriert und mit Bleichstoffen versetzt worden ist: 55 (0,07). Sog. Violinkolophonium, bestehend aus einem kleinen, zylindrischen Kolophoniumblock, an einem Stück Baumwollstoff befestigt und in einem Pappkarton untergebracht, der Baumwollstoff mit einem Verschluß, bestehend aus einem Eisenknopf, einem mit Kunstseide übersponnenen elastischen Band und einem kleinen Eisenring mit kunstseidener Schnur; Zahnbürsten mit Schaft aus Celluloid oder ähnl. und Bürsten aus gehärtetem Kunstharz (künstliche Pferdehaare): 75 b (35% v. W., jedoch mindestens 3 Kr. je kg). Sog. Klebestreifen, bestehend aus einem 1,5 cm breiten, klaren Streifen aus einem Kunststoff, auf der einen Seite mit Klebstoff belegt, auf Papierspulen aufgerollt und in Papier verpackt; sog. Basisplatten (für Dentalgebrauch), dünne, braune, in Trapezform gestanzte Platten mit abgerundeten Ecken, bestehend aus Harz mit Zusatz von 40—60% Füllstoffen: 76 d (3,—). Aldolalphanaphthylamin, gelbliches Pulver, bestehend aus einem Kunstharz: 94 (frei). „Dekalin Z 248", unklare, dicke, sehr klebrige Flüssigkeit, bestehend aus einer Lösung von künstlichem Kautschuk oder Kunstharz in Benzin: 96 (0,20). Graphitringe zur Verwendung als Maschinenpackungen: 130 (0,04). Polierscheiben aus ungefärbtem Filz: 175 (10% v. W.). Pauseleinwand, bestehend aus einem Kunstseidestoff, stark mit blaugefärbter Stärke appretiert, so daß die Ware blau erscheint, nicht als Wachstuch verzollbar: 178, 7 (10,—). Webmaterial für Korsettstoff, bestehend aus einem 0,5 mm dicken, mit zwei Lagen Kunstseidegarn übersponnenen Gummifaden: 187 (4,—). Sog. Bastband, 4 mm breite Streifen, bestehend aus nebeneinander liegenden, zusammengeklebten Fäden aus Zellwolle, vermischt mit Baumwolle: 195 (1,85). „Poliergoldöl", gelbliche, dünne Flüssigkeit, bestehend aus einer Mischung von Terpentinöl, Teerdestillat und Nitrobenzol, mit Bittermandelgeruch, der jedoch nicht den ursprünglichen Geruch der Ware ganz verdeckt, zur Verwen-

dung als Lösungsmittel für Farben: 262 (0,05 zuzüglich Benzinabgabe von 0,13). **Sulfatcellulose**, eingeführt in 0,6 mm dicken, bräunlichen, unebenen Platten, zur Verwendung als Filtrierpapier nach dem Schneiden in geeigneten Stücken: 270 (0,08). **Material**, bestehend aus einer Lage Papier, zusammengeklebt mit einer dünneren Lage Kunststoff (Igelit), mehrfarbig: 275 (0,30); mit einfarbiger, ungemusterter Oberfläche: 274 (0,24). (2097)

Norwegen.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

„**Perbunan**", bräunliche, elastische, kautschukähnliche Platten, bestehend aus einer Art synthetischen Kautschuks vom Butadien-Acrylsäurenitriltyp: nach „Gummen usw. 4. a." (frei). — „**Flexolith**"-Filterplatte, fast weiße, etwa 4 mm dicke Platten, bestehend aus einer porösen, feinkörnigen, schwach gesinterten Masse eines Kunststoffes vom Polyvinyltyp: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — „**Chloramin-Tabletten DAB 6**", bestehend aus technisch reinem Chloramin, versetzt mit etwas Teerfarbe und Stärke: nach „Apothekerwaren c." (frei); laut Entscheidung des Innendepartements sind die Tabletten, die in der Größe von 0,5 und 1 g eingeführt werden, Gegenstand des Alleinhandels der Apotheker im Kleinverkauf. — „**Chloramin technisch 98%**" in Pulverform: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.); die Ware kann im allgemeinen Handel unter der Voraussetzung verkauft werden, daß sie nur als Desinfektionsmittel gebraucht werden soll. — „**Mikanitrør**", kleine Röhren (Länge: 10 mm; Durchmesser: etwa 7 mm), hergestellt aus Glimmer und Papier, zur Verwendung als Isolatoren in elektrischen Wärmeelementen: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.).

Mit Wirkung vom 15. 8. 1942 ist die bis auf weiteres zugestandene Zollfreiheit für **Tabakpulver** aufgehoben worden. Ferner wurde die Zollermäßigung auf 0,15 Kr. je kg für **Kappenstärke**, benannt „**Steeldome**" und „**Celluloidstivelse**", aufgehoben.

Unter Abänderung einer früheren Entscheidung ist das **Fischbleichmittel** „**Delikatin**", bestehend aus konzentrierter Wasserstoffsuperoxydlösung, nicht mehr nach „Metalle II" (frei), sondern nach „Apothekerwaren c." (frei) abzufertigen. (2275)

Slowakei.

Warenaustauschabkommen mit Dänemark. Kürzlich ist zwischen den beiden Ländern ein neues Abkommen abgeschlossen worden, das einen Warenaustausch im Werte von jährlich 28 Mill. Ks. vorsieht. Im Vorjahr erreichte der beiderseitige Handel einen Wert von nur 20 Mill. Ks. Die Slowakei wird im Austausch gegen Maschinen und Lebensmittel in der Hauptsache Textilien und Oele beziehen. (2519)

Ungarn.

Handelsabkommen mit Bulgarien. Das am 11. 7. 1942 zwischen den beiden Ländern abgeschlossene Handelsabkommen (vgl. S. 352) sieht ungarischerseits u. a. Lieferungen von Chemikalien, Filmen und Salz vor, während Bulgarien hauptsächlich Rohstoffe, darunter Kupfererz, ausführen wird. (2520)

Rumänien.

Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen. Mit Wirkung vom 21. 9. 1942 sind den Anträgen auf Ausfuhrgenehmigungen Preisanalysen beizufügen, die Angaben über den Kaufpreis frei Verladestation oder Schlepper, ferner Transportkosten, Zollgebühren, Steuern, Kommissionsgebühren der Banken sowie den Gewinn der ausführenden Firma enthalten müssen. (2521)

Serbien.

Zolltarifänderungen und -ergänzungen. Auf Anordnung des Finanzministers vom 29. 6. 1942 sind im Einfuhrzolltarif des allgemeinen Zolltarifgesetzes nachstehend aufgeführte Ergänzungen und Aenderungen vorgenommen worden:

Zolltarifpos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Dinar: Neuer Satz Max.	Neuer Satz Min.	Alter Satz Max.	Alter Satz Min.
201, 1	Ammoniumchlorid, Ammoniumcarbonat, Ammoniakgas, verdichtet, Ammoniakwasser, Ammoniumsulfat:				
	a) Ammoniumcarbonat	12,—	7,50	12,—	10,—
	b) andere	12,—	10,—		
209, 1 a	Calciumchlorid	7,—	4,—	7,—	5,—
212, 4	Aetznatron und Aetzkali	30,—	15,—	30,—	22,—
213, 1	Chlor, komprimiert, und Chlorwasser	6,—	4,—	6,—	5,—
213, 2	Chlorkalk, Eeau de Javelle und Eau de Labarraque	6,—	5,—		
217, 1	Acetate	60,—	40,—	60,—	50,—
217, 2	Bleiessig und Bleizucker	60,—	50,—		
219, 1	Calciumcarbid	50,—	10,—	50,—	40,—
219, 2	Aluminiumcarbid und a. n. b. g. Metallcarbide	50,—	40,—		
223, 2 a α	Essigsäure, roh, für techn. Zwecke, die über 30% Essigsäure enthält, od. Essigsäure mit einem Gehalt bis 30%, nach Denaturierung	60,—	30,—	60,—	50,—
223, 2 a β	Calciumacetat	60,—	50,—		
223, 2 b	Essigsäure, gereinigt, mehr als 80 g Säure je l enthaltend, Essigessenz	250,—	120,—	250,—	200,—
235, 2	Trichloräthylen	140,—	15,—	140,—	100,—
235, 3*)	And. organische chemische Erzeugnisse und Präparate, sowie pharmazeutische Erzeugnisse, n. b. g.	140,—	100,—	140,—	100,—
242, 1	Kienruß, Rebschwarz, in natürlichen Zustand, auch pulverförmig	30,—	15,—	30,—	20,—
255	Fuselöle (Patoka), Methanol, Formaldehyd, fest u. flüssig:				
	1. Aceton	140,—	50,—	140,—	100,—
	2. andere				
	a) Formaldehyd, fest und flüssig, Methanol	70,—	30,—	70,—	50,—
	b) Fuselöle (Patoka)	70,—	50,—		
265	Dynamit	150,—	20,—	150,—	120,—

*) Bisher Pos. 235, 2.

(2495)

Ver. St. v. Nordamerika.

Zolltarifänderungen im Warenverkehr mit Peru. In dem kürzlich abgeschlossenen Handelsvertrag zwischen den beiden Ländern (s. S. 307) sind u. a. folgende Zolltarifänderungen vorgenommen worden:

Aus dem Zolltarif der Vereinigten Staaten:

Pos.	Warenbezeichnung	Alter Zolls.	Neuer Zolls.
35	Pyrethrum, Derris und ähnliche Insektenbekämpfungsmittel, usw.	10% v. W.	5% v. W.
35	Barbascowurzel	10% v. W.	5% v. W.
36	Cocablätter	10 c per lb.	5 c per lb.
377	Wismut	7½% v. W.	3% v. W.

Aus dem peruanischen Zolltarif:

Pos.	Warenbezeichnung	Alter Zolls. pro kg brutto	Neuer Zolls. pro kg brutto
888	Emaillelacke	0,70	0,70
890	Oelfarben einschl. Fußbodenfarben	0,126	0,12
895	Pyroxylinfarben und verd. Lösungsmittel; farbige Lacke	1,—	0,75
1077	Paraffinierte Kartonbehälter zur Verpackung von Molkereiprodukten	0,12	0,144
aus 1496	Alle Sorten von Kaugummi einschl. Kaugummi in kandierten Täfelchen	1,20	1,20

Die den nordamerikanischen Waren bewilligten Zollzugeständnisse sind auch auf Waren britischer Herkunft ausgedehnt worden. (2479)

Union von Südafrika.

Zolltarifänderungen. Im „Board of Trade Journal" wurden folgende Zolltarifänderungen bekanntgegeben: Mangansulfat ist im Minimal- und Zwischentarif zollfrei, im Maximaltarif wird es mit 5% verzollt. Diphenylchlorid und Nitrocellulose für die Herstellung von Sprengstoffmischungen sind gänzlich zollfrei. Für Benzin zur Herstellung von Farbverdünnungsmitteln wird eine Ermäßigung von 6 d je Gallone gewährt, für Weinsäure zur Herstellung von Marmelade eine solche von 19 s je 100 lbs. (2502)

Britisch Indien.

Einfuhrbeschränkung für Kunstseide. Nach einer Meldung des „Board of Trade Journal" werden Einfuhrbewilligungen für Kunstseide nur noch unter erschwerten Bedingungen ausgestellt, z. B. für militärische und andere lebenswichtige Zwecke. (2480)

Neu-Seeland.

Einfuhrbewilligungen für Linoleum. Wie bekannt wird, können für die laufende Kontingentsperiode zusätzliche Bewilligungen für die Einfuhr von Linoleum, Kork- und Gummimatten erteilt werden, und zwar in Höhe der für die Bewilligungsperiode bereits gestatteten Mengen. (2481)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Errichtung der Schmierstoffgemeinschaft.

Der Reichswirtschaftsminister hat zur Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben auf dem Gebiete des Schmierstoffabsatzes die Errichtung einer Gemeinschaft unter dem Namen „Schmierstoffgemeinschaft" angeordnet, die seiner Aufsicht untersteht. Die Schmierstoffgemeinschaft hat die Aufgabe, den Schmierstoffabsatz nach kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu regeln, insbesondere mit dem Ziel, eine Beschränkung der Lagerhaltung, eine Einsparung von Transportmitteln und eine Entlastung der Verkehrseinrichtungen herbeizuführen. Mitglieder dieser Gemeinschaft sind die Unternehmen, denen diese Anordnung vom Reichswirtschaftsminister besonders zugestellt wird, sowie diejenigen am Schmierstoffabsatz beteiligten Unternehmen, die von der Fachuntergruppe Schmierstoffgroßhandel Händlerscheine erhalten. Diese Anordnung ist am 2. 10. 1942 in Kraft getreten. (2540)

Branntweinbezug zur Speiseessigbereitung.

Im „Verkündungsblatt des Reichsnährstandes", Nr. 65 vom 18. 9. 1942 ist die Anordnung Nr. 25/42 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 15. 9. 1942 veröffentlicht, die den Bezug von Branntwein zur Speiseessigbereitung in den nächsten Betriebsjahren neu regelt. Für 1942/43 wurde die Bezugsmenge auf 80% der Grundmenge festgesetzt. (2464)

Neuordnung der Metallbewirtschaftung im Protektorat.

Ueber die vom Minister für Wirtschaft und Arbeit angeordnete Neuregelung der Metallbewirtschaftung im Protektorat befindet sich eine umfangreiche Kundmachung im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 186 vom 10. 8. 1942. Die Bestimmungen sind am 1. 10. d. J. in Kraft getreten. (2462)

Abgabe von Heilmitteln im Generalgouvernement.

Das „Verordnungsblatt für das Generalgouvernement" Nr. 72 vom 10. 9. 1942 veröffentlicht eine Liste von Heil- und Nährmitteln, Verbandstoffen und Gummiartikeln, die auf Grund der Verordnung über die Abgabe von Heilmitteln u. dgl. in Apotheken und Drogerien vom 13. 5. 1942 (S. 263) nur gegen ärztliche Verordnung abgegeben werden dürfen. (2503)

Zulassung von Entseuchungsunternehmen im Ostland.

Der Reichskommissar für das Ostland hat unter dem 16. 9. 1942 eine am 5. 10. in Kraft getretene Verordnung über Entwesungs- und Entseuchungsunternehmen erlassen, in der u. a. folgendes bestimmt wird:

Die im Reichskommissariat Ostland tätigen Entwesungs- und Entseuchungsunternehmen bedürfen zur Aufnahme oder zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit der Zulassung durch den Reichskommissar. Unternehmen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits tätig sind, haben ihre Zulassung bis zum 1. 11. 1942 beim Reichskommissar zu beantragen. Das „Institut für medizinische Zoologie" ist berechtigt, die Durchführung der Entwesungs- und Entseuchungsarbeiten zu überwachen und das Ergebnis nachträglich zu überprüfen. (2557)

Einheitsspulen für Rollfilme.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums" Nr. 26 vom 7. 10. 1942 ist eine Anordnung des Reichswirtschaftsministers über die verbindliche Einführung der Einheitsspule für Rollfilm vom 24. 8. 1942 veröffentlicht. Hierdurch wird für die Herstellung, Lieferung und Verwendung von Rollfilmspulen das Normblatt DIN 4529 Einheitsspule 60 für Rollfilm 60 DIN 4523, Ausgabe August 1937, für alle Wirtschaftsstufen für verbindlich erklärt. Die Einheitsspulen sind mit einem Kennzeichen des Herstellers zu versehen. Andere Kennzeichen, z. B. für den Hersteller der Filme, dürfen nicht angebracht werden.

Vorhandene Rollfilmspulen, die der Norm nicht entsprechen, sind aufzubrauchen.

Ausnahmen von der Verwendung der Einheitsspule sind in besonders begründeten Fällen sowie für Auslandslieferungen möglich. (2463)

Vertrieb von Gegenständen für den Luftschutz.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 231 vom 2. 10. 1942 wird eine neue Liste solcher Firmen veröffentlicht, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 der Vertrieb namentlich aufgeführter Gegenstände widerruflich genehmigt worden ist. (2466)

Zulassung von Bergbausprengstoffen und -zündmitteln.

Das „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums" Nr. 25 vom 31. 8. 1942 enthält einen umfangreichen Nachtrag zur Liste der Bergbausprengstoffe und -zündmittel. Es wurden sowohl neue Sprengstoffe als auch neue Firmen und Fabriken für bereits zugelassene Sprengstoffe darin aufgenommen. Einige wenige Sprengstoffe wurden gestrichen. (2461)

Ungültige Sprengstofferlaubnisscheine.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums" Nr. 25 vom 31. 8. 1942 ist ein Verzeichnis von Inhabern ungültig gewordener Sprengstofferlaubnisscheine veröffentlicht. (2465)

AUSLAND.

Großbritannien.

Herstellungsverbot für Whisky. Infolge des erhöhten Spritverbrauchs für Rüstungszwecke und der wachsenden Spritknappheit hat das Ernährungsministerium die Herstellung von Whisky verboten. (2467)

Knappheit an Natriumalginat. Wie wir einer in der britischen Fachpresse abgedruckten Mitteilung der Firma Albright & Wilson, Ltd., entnehmen, ist die Nachfrage nach Natriumalginat, das unter der Bezeichnung Manucol verkauft wird, in den letzten Monaten so gestiegen, daß die Produktion damit nicht mehr Schritt halten kann. Die Firma sei daher nicht in der Lage, neue Lieferungsverträge abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Arzneimittelindustrie für verschiedene Präparate, zu deren Herstellung sie Natriumalginat benötige, Calciumalginat als Austauschstoff verwenden könne. Durch die Hinzufügung einer geeigneten Natriumverbindung, z. B. von Natriumcitrat, könnten viscose Lösungen erzielt werden, deren Eigenschaften denjenigen der Natriumalginatlösungen ähnlich seien. (2313)

Zahngebisse aus Kunstharz. Infolge der Kautschukknappheit ist angeordnet worden, daß Platten für Zahngebisse nur noch aus Kunstharzen angefertigt werden dürfen. (2468)

Kapitalreorganisationen. Die Scottish Agricultural Industries, Ltd. (eingezahltes Stammkapital 822 226 £), die zum Interessenkreis der I. C. I. gehört und sich mit der Schwefelsäure- und Superphosphaterzeugung befaßt, hat die Umwandlung von 252 522 £ Gründeraktien („deferred shares") in Stammaktien im Verhältnis 3 : 1 beschlossen. Das Gründerkapital wird somit auf 84 174 £ herabgesetzt und danach durch Neuausgabe von Gründeraktien auf den alten Stand erhöht. — Die Firma William Briggs and Sons, Ltd., hat die Herabsetzung ihres Kapitals von 300 000 £ auf 275 000 £ beschlossen. Durch Ausgabe neuer Aktien wird das Kapital wieder auf 300 000 £ erhöht. (2400)

Neugründungen. In der britischen Fachpresse ist in der letzten Zeit über folgende Neugründungen berichtet worden:

Independent Plastics, Ltd., London, AK. 1000 £. — **C. R. Jamblin, Ltd.**, Stortlands (Kent), Herstellung chemischer Erzeugnisse, AK. 100 £. — **High Duty Plastics, Ltd.**, London, AK. 2000 £. — **H. B. Latex, Ltd.**, London, Herstellung von Artikeln aus Kautschuk, synthetischem Kautschuk und plastischen Massen, AK. 4700 £. — **Antiseptic Products, Ltd.**, London, AK. 8000 £. — **V. G. and Co. (Leeds), Ltd., Halifax**, Herstellung und Handel mit Essenzen und Riechstoffen AK. 1000 £. — **B. H. Chemicals, Ltd.**, London, AK. 1000 £. — Arse-

nic Distributors, Ltd., London, AK. 500 £. — **Cornelius Chemical Co., Ltd.**, London, AK. 1000 £. **M. and P. Colloid Stabilizers, Ltd.**, London, Herstellung und Handel mit Kolloiderzeugnissen, AK. 500 £. — **Victoria Chemical Co., Ltd.**, New Mills bei Stockport, AK. 500 £. — **Geo. Broughton and Co., Ltd.**, Blackburn, Uebernahme der bisherigen Firma Broughton and Co., Herstellung und Handel mit Oelen und Fetten, AK. 1000 £. — **Metal Salts, Ltd.**, Victoria Works, Wincham bei Northwich, AK. 15 000 £. — **W. Hornett, Ltd.**, London, Hersteller von Oelen, Fetten und Chemikalien, AK. 1000 £. — **Restatus, Ltd.**, London, Herstellung von Putzmitteln, AK. 3000 £. (2337)

Monsanto Chemicals, Ltd. Dies zum nordamerikanischen Monsanto-Konzern gehörige Unternehmen der britischen Teerdestillations-, Schwer- und Feinchemikalienindustrie schloß das Geschäftsjahr 1941 nach Abschreibungen in Höhe von 63 399 (59 200) £ und Steuerrückstellungen in Höhe von 370 559 (286 549) £ mit einem Reingewinn von 67 957 £ gegen 105 853 £ im Vorjahr ab. Auf das Stammkapital von 300 000 £ gelangten 50 000 (70 000) £ als Dividende zur Ausschüttung. Auf neue Rechnung wurden 230 676 (294 131) £ vorgetragen. (2316)

Amalgamated Metal Co., Ltd., London. Diese Gesellschaft (AK. 5,34 Mill. £ voll eingezahlt), der vom Ministry of Supply das Einfuhrmonopol für die NE-Metalle übertragen worden ist, schloß das am 31. 3. beendete Geschäftsjahr 1941/42 mit einem Rohgewinn von nur 218 357 £ gegen 325 323 £ i. V. ab. Nach Abzug der Unkosten ergibt sich ein Reingewinn von 212 225 £ gegen 321 187 £ i. V. Die Dividende ermäßigt sich auf 3½% (i. V. 6 und in den früheren Jahren 7%). Vortrag auf neue Rechnung: 36 026 £. Der Gewinnrückgang erklärt sich aus verringerten Dividendenabführungen der Konzerngesellschaften — u. a. British Metal Co., Ltd. —, die in Ostasien bedeutende Verluste erlitten haben. (2270)

Geschäftsabschlüsse. Der britischen Fachpresse entnehmen wir Angaben über die Geschäftsberichte folgender britischer Chemiefirmen:

Lewis Berger and Sons, Ltd., London (Farben- und Lackhersteller): Die Firma verzeichnet für das am 31. 7. beendete Geschäftsjahr 1940/41 einen Rohgewinn von 113 470 gegen 165 734 £ i. V. Mit der 4½%igen Schlußdividende (i. V. 7%) ergibt sich eine Gesamtdividende von 7% (i. V. 13%). — **North British Rayon Co., Ltd.** Der Rohgewinn für das am 30. 6. beendete Geschäftsjahr 1940/41 beträgt 53 604 gegen 79 319 £ i. V. Nach Abzug der Unkosten ergibt sich ein Reingewinn von 19 282 gegen 45 517 £ i. V. Vortrag auf neue Rechnung: 25 005 £. Der vorjährige Vortrag belief sich auf 10 450 £, nachdem 25 000 £ der Steuerreserve überwiesen worden waren. — **Major and Co., Ltd.** Die Firma, die hauptsächlich Teerprodukte und Desinfektionsmittel herstellt, schließt das am 31. 3. beendete Geschäftsjahr 1940/41 mit einem Rohgewinn von 23 552 £ ab, von dem 20 244 £ für Abschreibungen, Rückstellungen, Steuern und Kriegsabgaben abzurechnen sind. Vortrag auf neue Rechnung: 6894 gegen 3836 £ i. V. — **Cheshire United Salt Co., Ltd.** Der Reingewinn für das am 30. 6. beendete Geschäftsjahr 1940/41 wird von dieser Firma mit 4633 gegen 8747 £ i. V. ausgewiesen. Auf die Stammaktien wird keine Dividende ausgeschüttet (i. V. 4%). Vortrag auf neue Rechnung: 7656 gegen 6148 £ i. V. — **Die Kirklees, Ltd.**, Bury, Lancs., die Kunstseide herstellt, verzeichnet für das am 30. 6. beendete Geschäftsjahr 1940/41 einen Reingewinn von 25 822 gegen 25 337 £ i. V. Die Schlußdividende auf die Stammaktien beträgt 5%, die Gesamtdividende wie im Vorjahr 8%. — **William Briggs & Sons, Ltd.**, Dundee. Diese Chemikalien herstellende Firma weist für das am 30. 9. beendete Geschäftsjahr 1940/41 einen Rohgewinn von 94 809 gegen 64 740 £ i. V. aus. Steuern erfordern 67 608 gegen 42 347 £ i. V. Die Schlußdividende auf die Stammaktien beträgt 17½%, die Gesamtdividende 20 gegen 12½% i. V. Auf neue Rechnung vorgetragen werden 5172 gegen 5121 £ i. V. — **Anglo-Continental Guano Works, Ltd.**, London. Diese Gesellschaft, die von der Fison, Packard and Prentice, Ltd., kontrolliert wird und chemische Düngemittel und Schwefelsäure herstellt, schließt das am 30. 6. beendete Geschäftsjahr 1940/41 mit einem Rohgewinn von 100 110 gegen 102 385 £ i. V. ab. Der Reingewinn beläuft sich auf 59 670 gegen 47 598 £ i. V. Nach Verteilung einer Dividende von 7½% (i. V. 10%) werden 14 772 gegen 14 696 £ i. V. auf neue Rechnung vorgetragen. — Die **Barrow Hepburn and Gale, Ltd.**, schließt das Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 47 920 gegen 67 583 £ i. V. ab. Wie im Vorjahr werden 6% Dividende verteilt. — **Dixor, Ltd.** Diese Firma, die sich mit der Herstellung von Körperpflegemitteln befaßt, verzeichnet für 1941 einen Rohgewinn von 19 445 gegen 34 473 £ i. V. Zur Verteilung gelangen 10% Dividende gegen 45% i. V. Vortrag auf neue Rechnung: 6336 gegen 8487 £ i. V. — **Redfern's Rubber Works, Ltd.** Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 45 834 gegen 41 687 £ i. V. ab. Die Schlußdividende auf die Stammaktien beträgt 6¼%, die Gesamtdividende 10%. Im Vorjahr wurde außer der 10%igen Dividende noch ein Bonus von 2% verteilt. — **Genatosan, Ltd.**, Loughborough. Diese Gesellschaft, die sich mit der Herstellung pharmazeutischer Präparate befaßt und von den Anglo-Continental Guano Works kontrolliert wird, verteilte im Geschäftsjahr 1940/41 eine Zwischendividende von 10% und eine Schlußdividende von 15% wie i. V. — Das Kautschukunternehmen **British Tyre and Rubber Co., Ltd.**, Leyland, verteilt als Schlußdividende 4½% und einen Bonus von 3%. Somit ergibt sich eine Gesamtdividende von 11% (wie i. V.) für das am 30. 9. beendete Geschäftsjahr 1940/41. — **Sanitas Co., Ltd.** Diese pharmazeutische Präparate herstellende Firma, die vom Sanitas-Trust kontrolliert wird, schließt das am 31. 3. beendete Geschäftsjahr 1940/41 mit einem Reingewinn von 100 010 gegen 145 366 £ i. V. ab. Vortrag auf neue Rechnung: 48 004 gegen 49 693 £ i. V. — **British Industrial Plastics, Ltd.** Der Reingewinn für das am 30. 9. beendete Geschäftsjahr 1940/41 wird mit 15 989 gegen 24 398 £ i. V. ausgewiesen. Die Dividende ging von 8% i. V. auf 6% zurück. Vortrag auf neue Rechnung: 6288 gegen 5681 £ i. V. — Die **William Blythe & Co., Ltd.**, Church (Lancs.), verteilt 10% Schlußdividende. Die Gesamtdividende für 1941 beträgt wie im Vorjahr 15%. — Die **British Oxygen Co., Ltd.**, die Kohlensäure, Sauerstoff und Acetylen herstellt, hat für 1941 mit der 7%igen Schlußdividende 14% Gesamtdividende verteilt (i. V. 15%). — Die Lack- und Farbenfirma **Paripan, Ltd.**, weist für das Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 1190 gegen 1226 £ i. V. aus. Die verteilte Dividende beträgt 5%. Vortrag auf neue Rechnung: 2960 gegen 6401 £ i. V. — Die **Greengate & Irwell Rubber Co., Ltd.**, schließt das Geschäftsjahr 1941 mit einem Rohgewinn von 74 614 gegen 83 157 £ i. V. ab. Die verteilte Dividende beträgt 12½% gegen 15⅝% i. V. Vortrag auf neue Rechnung: 47 584 gegen 38 970 £ i. V. — Die **Yardley & Co., Ltd.**, London, die sich mit der Herstellung von Seifen und Parfümerien befaßt, verzeichnet für das Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 145 084 gegen 146 976 £ i. V. Zur Verteilung gelangten wie im Vorjahr 7% Dividende. Auf neue Rechnung werden 109 393 gegen 106 583 £ i. V. vorgetragen. — **F. W. Hampshire & Co., Ltd.** Die Firma, die sich mit der Herstellung medizinischer Präparate befaßt, schließt das Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 61 140 gegen 73 140 £ i. V. ab. Zur Verteilung kam außer der Schlußdividende von 20% ein Bonus von 10%, so daß die Gesamtdividende wieder 50% beträgt. (2336)

Irischer Freistaat.

Erzeugung von Chemikalien. Das vom Staat errichtete Emergency Scientific Research Bureau stellt Aether als Betäubungsmittel und Formaldehyd her. Außerdem werden dort Forschungen nach Austauschstoffen für bisher eingeführte Produkte durchgeführt, die in der Färbe-, Konservierungs- und Mineralwasserindustrie benötigt werden. (2505)

Frankreich.

Neuregelung des Apothekerwesens. Im „Journ. Off." vom 26. 9. ist ein Verzeichnis derjenigen Laboratorien veröffentlicht worden, die zur Prüfung pharmazeutischer Spezialitäten, für die die Zulassung zum Verkehr auf Grund der Bestimmungen des Apothekergesetzes (s. 1941 S. 326, 1942 S. 417) beantragt wird, ermächtigt sind. Im wesentlichen handelt es sich um Universitätslaboratorien. (2549)

Abgabe von Giften für die Zahnheilkunde. Nach einer im „Journ. Off." vom 20. 9. veröffentlichten Verordnung des Staatssekretariats für Gesundheit dürfen Apotheken auf Rezepte von Zahnärzten Präparate, die bestimmte unter die Giftgesetzgebung fallende Stoffe enthalten, abgeben und außerdem den Zahnärzten selbst auf ihren schriftlichen Antrag hin verschiedene Gifte und gifthaltige Präparate aushändigen. (2518)

Konservierung von Marmeladen. Durch eine im „Journ. Off." vom 22. 8. veröffentlichte Verordnung ist ausnahmsweise die Zugabe von Benzoesäure oder Salicylsäure oder ihren Salzen zu Konfitüren und Marmeladen aus Früchten der Ernte 1942 in Höhe von 1 g je kg zugelassen worden. Voraussetzung ist, daß die Konfitüren und Marmeladen mit aller Sorgfalt hergestellt werden und das Fertigprodukt die analytischen Merkmale entsprechend seiner gesetzlichen Bezeichnung aufweist. Die Zugabe der vorgenannten Konservierungsmittel in der Höchstdosis von 1 g je kg darf nur erfolgen, wenn die Erhaltung der Erzeugnisse unter den üblichen Bedingungen nicht sichergestellt werden kann. Auf den Umschließungen muß die Zugabe der Konservierungsmittel nach Art und Menge angegeben werden. Tomatenmark und -mus genießen die gleichen Vergünstigungen wie Konfitüren und Marmeladen. (2471)

Aus der Industrie der synthetischen Fasern. Dieser Industriezweig kann unter den gegenwärtigen Umständen mit besonders günstigen Arbeitsmöglichkeiten rechnen. Die vorliegenden Abschlüsse aus dem Konzern Givet-Izieux zeigen infolgedessen ein relativ günstiges Bild. Das Konzernhaupt selbst verzeichnet mit 13,07 Mill. Fr. einen fast gleich hohen Reingewinn wie im vorangegangenen Geschäftsjahre, das 16 Monate umfaßte, und verteilt eine Dividende von 74,33 Fr. je Aktie (85,57). Seine Beteiligungen stehen insgesamt mit 90,78 Mill. Fr. zu Buch gegenüber 48,21 Mill. Fr. im Vorjahr. Entscheidend für diese Erhöhung dürfte die Beteiligung an der France Rayonne gewesen sein. Die Erträge aus den Beteiligungen stellten sich auf 31,74 Mill. Fr. (33,31), diejenigen aus Wertpapieren auf 4,60 (2,18). Im Zusammenhang mit der Gründung der France Rayonne über-

trug die Tochtergesellschaft Les Textiles Artificiels du Sud-Est ihr Werk Roanne auf diese neue Firma. Ueber die Textiles Artificiels du Sud-Est erwarb Givet-Izieux Einfluß auf die Rayonne de Valenciennes, außerdem kam eine Vereinbarung mit der Soc. la Cellophane zustande, die ihr Werk Bezons an die neue Firma Fibranne des Bezons übertragen hat. Von den sonstigen Tochtergesellschaften des Konzerns Givet-Izieux wurden für 1941 folgende Dividenden ausgeschüttet: Soc. Nationale de la Viscose 25 Fr. je Aktie (27) aus einem mit 6,60 Mill. Fr. nur unwesentlich geringeren Reingewinn als im Vorjahr (6,93 Mill. Fr.); La Viscose Française 79,88 Fr. (90,02) bei einem Reingewinn von 15,11 Mill. Fr. (15,84); La Viscose Albigeoise 76,89 Fr. je Aktie; Textiles Artificiels de Besançon 57,33 Fr. je Vorzugs-Aktie und 7,63 je Aktie.

Praktisch von geringer Bedeutung ist die Lösung der Bindung der Soc. Française de Tubize an das ursprüngliche Stammhaus in Belgien. Die französische Firma tauscht ihre im Besitz befindlichen belgischen Tubize-Aktien gegen eigene Aktien, die die belgische Firma im Portefeuille hält. Die Transaktion soll die Herabsetzung des Kapitals der französischen Gesellschaft ermöglichen. Es ist anzumerken, daß letztere als selbständiger Fabrikant in Frankreich nicht mehr aufgetreten ist, sondern ihr Werk an die zur Gruppe Givet-Izieux gehörende S. A. de Fabrication de Rhodiaceta verpachtet hatte, die damit einziger Erzeuger von Acetat-Kunstseide in Frankreich war.

In diesem Zusammenhang interessiert, daß die Preise für Acetat-Zellwolle ab 14. 8. 1942 von 35 Fr. auf 45,50 Fr. je kg erhöht worden sind, bei gefärbter Ware von 45 Fr. auf 55,50 Fr. (2136)

Belgien.

Ausgleichskasse für Seifenerzeugnisse. Durch eine im „Mon. Belg." vom 13. 9. veröffentlichte Verordnung wird für die Seifenindustrie (Kernseife und Seifenpulver) im Rahmen der Hauptgruppe Chemische Industrie eine Ausgleichskasse gebildet. Diese wird aus Zahlungen gespeist, die jeder Hersteller auf Grund des Verkaufs von Feinseife, Rasierseife und Seifen- (Wasch-) Pulver entsprechend den vom Kommissariat für Preise und Löhne festgesetzten Sätzen zu zahlen hat. Die Mittel der Ausgleichskasse sind zu verwenden, um Erhöhungen der Selbstkosten bestimmter Rohstoffe auszugleichen und dadurch einer Erhöhung der Verkaufspreise für die Erzeugnisse entgegenzuwirken. Die Einziehung und Verwaltung der Beträge erfolgt durch die Hauptgruppe Chemische Industrie entsprechend den Richtlinien, die zwischen dieser und dem Kommissariat für Preise und Löhne vereinbart sind. Ein etwaiger Ueberschuß der Ausgleichskasse kann u. a. auch zur Herabsetzung der Verkaufspreise für bestimmte Erzeugnisse der Seifenindustrie verwendet werden. (2474)

Rückgewinnung von Fettstoffen aus Bleicherde. Im Interesse der Rückgewinnung von Fettstoffen mußten sich Unternehmen, die im Besitze von Bleicherde aus der Raffination tierischer und pflanzlicher Fette sind, und Unternehmen, die Bleicherde aus der Raffination oder Wiedergewinnung von Mineralölen besitzen, auf Grund einer im „Mon. Belg." v. 13. 9. veröffentlichten Verordnung innerhalb von 15 Tagen nach Erscheinen der Verordnung bei der Warenstelle für industrielle Oele und Fette bzw. bei der Warenstelle für Petroleum und Teererzeugnisse eintragen lassen und haben monatlich Meldungen über die Bestandsveränderung abzugeben. Der Verkauf, die Uebertragung, Verfügung, Bearbeitung oder Vernichtung der Bleicherden sind nur mit vorheriger Genehmigung der vorgenannten Warenstellen gestattet. Ankauf, Handel und Bearbeitung dürfen nur durch die von den Warenstellen anerkannten Firmen getätigt werden. (2473)

Dänemark.

Zusammenschluß innerhalb der Glas- und Porzellanindustrie. Die Holst & Knudsen A/S, Kjøbenhavns Porcellainsmaleri, Porcelainsfabriken Danmark und Glasværket Danmark sind in die neugegründete Niels Holst & Son A/S in Lyngby (AK. 3 Mill. Kr.) aufgegangen. Die Holst & Knudsen A/S befaßte sich ursprünglich nur mit der Einfuhr von Porzellanwaren, die dann in den Betrieben der Kjøbenhavns Porcelainsmaleri bemalt wurden. Nach Inkrafttreten der Einfuhrbeschränkungen errichtete sie eine Porzellanfabrik, in der jetzt etwa 500 Personen beschäftigt werden, und hat später noch eine Glashütte gegründet. (2492)

Neue Kühlhausgesellschaft. Mit einem Aktienkapital von 40 000 Kr. wurde die Lolland-Falsters Kølehus og Isværk A/S gegründet. (2491)

Geschäftsabschluß. Die Ostasiatiske Industri og Plantage Kompagni A/S., Kopenhagen (AK. 15 Mill. Kr.), deren Aktien sich im Besitz der Ostasiatiske Kompagni A/S. befinden, schließt das am 30. 6. beendete Geschäftsjahr 1941/42 mit einem Reingewinn von 3,8 Mill. Kr. gegen rd. 5 Mill. Kr. i. V. ab, woraus eine Dividende von 5% (10%) zur Verteilung gelangt. Auf neue Rechnung werden 2,8 Mill. Kr. vorgetragen. Wie die Gesellschaft berichtet, ist sie auf Grund der Kriegsverhältnisse im abgelaufenen Jahr ohne Verbindung mit den Plantagen und Zinnminen in Pong (Malakkahalbinsel) geblieben, so daß darüber keine Bilanz vorliegt. — Die Dansk Sojakagefabrik A/S. hat im Berichtsjahr zufriedenstellend gearbeitet. (2541)

Schweden.

Arzneimittelindustrie. In den vorläufigen statistischen Angaben über die schwedische Industrieerzeugung im Jahr 1940 werden erstmalig die pharmazeutischen Fabriken getrennt nachgewiesen. Danach umfaßte diese Industriegruppe 14 Betriebe mit einer Belegschaft von durchschnittlich 943 Personen und einem Verkaufswert der Erzeugung von 15,4 Mill. Kr. (9,1 Mill. *RM*). Das Produktionsprogramm dieser Fabriken umfaßt allerdings nicht ausschließlich Arzneimittel. Solche werden aber andererseits auch in Betrieben anderer Industriegruppen hergestellt. Daher kann angenommen werden, daß der angegebene Wert etwa dem wirklichen Stand der Arzneimittelerzeugung im Jahre 1940 entspricht. Im Jahre 1939 wurden in Schweden Arzneimittel für nur 13,6 Mill. Kr. (8,1 Mill. *RM*) hergestellt. Die auf S. 302 veröffentlichte Zusammenstellung der pharmazeutischen Fabriken Schwedens ist durch folgende Unternehmen zu ergänzen:

Apoteksvarucentralen Vitrum, Apotekare A.-B., Stockholm. Die Gesellschaft, die hauptsächlich Insulin herstellt und Großhandel mit Apothekerwaren treibt, hat mit dem Bau der auf S. 270 erwähnten neuen pharmazeutischen Fabrik begonnen. Zur Zeit beschäftigt das Unternehmen 175 Arbeiter.

A.-B. Syntes, Nol (Gründungsjahr 1913, AK. 135 000 Kr., Arbeiterzahl 7, Produktionswert 175 000 Kr.). Das Unternehmen erzeugt Narkoseäther und pharmazeutische Präparate, ferner Kollodium, Formaldehyd, Ester, Lösungsmittel, Imprägniermittel u. a. m. (2493)

Finnland.

Neugründungen. In Saarijärvi wurde die Saarijärven Hiili O. Y. mit einem Aktienkapital von 500 000 Fmk. (das auf 1 Mill. Fmk. erhöht werden kann) für die Herstellung und den Verkauf von Holzkohle und deren Nebenprodukte errichtet. — In Tampere erfolgte die Gründung der Suomen Jäteaine O. Y. mit einem Aktienkapital von 150 000 Fmk. für die Einsammlung, den Einkauf, die Lagerung und fabrikmäßige Veredelung von Abfallprodukten jeder Art. — In Helsinki wurde die Valkimaa O. Y. mit einem Aktienkapital von 400 000 Fmk. für Veredelung von nichtmetallischen Mineralien und Handel damit gegründet. (Das Kapital der beiden letzten Firmen kann verdreifacht werden.) (2353)

Kapitalerhöhung. Die Holzveredelungsgesellschaft Enso-Gutzeit O. Y., deren Aktien zu etwa 70% im Besitze des Staates sind, hat beschlossen, ihr Aktienkapital um 81 Mill. Fmk. auf 405 Mill. Fmk. zu erhöhen. (2494)

Slowakei.

Tuberkulosebekämpfung bei Haustieren. Der slowakische Staat führt zur Zeit im Rahmen der Tuberkulosebekämpfung bei Haustieren eine Untersuchung in allen Wirtschaften mit mehr als 20 Stück Vieh durch. Das Wirtschaftsministerium hat für diese Aktion einen Betrag von 1 Mill. Ks. bereitgestellt. (2358)

Eröffnung der ersten Zellwollfabrik. Wie gemeldet wird, hat die Zellwollfabrik der Chemische Industrie A.-G. Preßburg, (vgl. S. 363), dieser Tage den Betrieb aufgenommen. (2543)

Bergbau-Erzeugung im ersten Halbjahr 1942. Die slowakische Bergbau-Erzeugung hat sich im ersten Halbjahr 1942 wie folgt entwickelt (in t, falls nicht anders angegeben):

	1. Halbj. 1941	1. Halbj. 1942
Eisenerz	478 000	472 000
Eisenschlacke	32 800	25 800
Eisenkies	5 600	5 700
Manganerz	36 300	42 100
Antimonerz	8 400	15 300
Kupfererz	61 700	58 400
Edelmetallerze	53 000	54 500
Erdöl	15 500	14 900
Erdgas, m³	64 000	61 000
Salz	4 200	4 600

(2542)

Ungarn.

Neue Bestimmungen über Calciumcarbid. Der Industrieminister hat eine Verordnung über die Lagerung und den Handel mit Calciumcarbid sowie über die Herstellung und Verwendung von Acetylen erlassen. Diese Verordnung enthält auch Vorschriften über die Herstellung von Apparaten zur Erzeugung von Acetylen und die Inbetriebsetzung von Acetylenanlagen und regelt die Gebühren, die für die Ueberprüfung und Bewilligung zu entrichten sind. (2329)

Verwertung von Tierkadavern. Durch Verordnung vom 8. 8. 1942 ist die Verarbeitung von Tierkadavern obligatorisch gemacht worden. Zu diesem Zweck haben die örtlichen Verwaltungsbehörden entsprechende Anlagen einzurichten, die dem Landwirtschaftsministerium unterstehen. Die bereits bestehenden Anlagen sind innerhalb von zwei Jahren den neuen Vorschriften anzupassen. (2370)

Gewinnung von Pektin. Im Karpathenland und in Siebenbürgen wurden jetzt Sammelstellen für die Erfassung von Fallobst zur Pektingewinnung eingerichtet. Auch in anderen Teilen des Landes sollen derartige Sammelstellen errichtet werden. (2372)

Kapitalerhöhung. Die „Steaua" Ungarische Mineralöl AG., Budapest, hat ihr AK. von 0,80 auf 1,50 Mill. P. erhöht. (2374)

Neugründungen und Neubauten. In der Presse wird über folgende Neugründungen und industrielle Neubauten berichtet:

In Miskolc wurde mit einem AK. von 1 Mill. P. eine **Pflanzenölfabrik** errichtet, die auch Kraftfutter herstellen wird. — Zur Abwicklung der Maschineneinfuhr aus Italien wurde die **Italienische Maschinenhandels A.-G.**, Budapest (AK. 150 000 P.), gegründet, zu deren Aufgaben auch die Einfuhr von Kautschukwaren gehört. — Zur Förderung der Industrialisierung Siebenbürgens ist mit staatlicher Beteiligung in Neumarkt die Gründung der **Siebenbürgischen Erdgas A.-G.** erfolgt. Die Pläne für den Ausbau der Gasleitungen von den in der letzten Zeit erschlossenen Erdgasvorkommen nach den Städten Klausenburg und Neumarkt sollen bereits ausgearbeitet sein. — Die **Erste Szatmarer Lederwerke und Chemische Industrie A.-G.**, die nach der Rückgliederung Siebenbürgens zunächst stillgelegt worden war, hat jetzt den Betrieb wieder aufgenommen. Sie wird die Betriebsanlagen erheblich erweitern und eine Fabrik zur Gerbstofferzeugung errichten, die im Frühjahr 1943 in Betrieb genommen werden soll. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft ihr Kapital auf 400 000 P. erhöht. — Ende 1942 wird eine Anlage zur Herstellung von Verbandstoffen in Betrieb genommen. Durch dieses Werk, das eine eigene Bleicherei und Weberei erhalten soll, wird die Erzeugung von Verbandstoffen in Ungarn verdreifacht werden. Die Kosten werden auf 500 000 P. veranschlagt. (2373)

Rumänien.

Vergünstigungen für Erdölgesellschaften. Nach dem Erdölgesetz werden den nationalen Erdölgesellschaften gewisse Begünstigungen eingeräumt (vgl. S. 335). Die erste Gesellschaft, die in den Genuß dieser Vergünstigungen gelangte, ist die „Creditul Minier" Rumänische Aktiengesellschaft zur Förderung der Bergwerksindustrie, Bukarest (AK. 605 Mill. Lei). Dieser Gesellschaft wird u. a. die Herabsetzung der Kriegssondersteuer beim Verkauf der Aktien an der Börse von 4 auf 2% gewährt. (2402)

Versorgung mit Terpentinöl und Kolophonium. Obwohl das Land über denkbar günstige Bedingungen zum Aufbau einer eigenen Harzindustrie verfügt, da es umfangreiche Fichten-, Kiefern- und Tannenwälder besitzt, die ohne weiteres in der Lage sind, den Inlandsbedarf an Harz zu decken, besteht bisher in Rumänien keine einzige Anlage zur Terpentinölerzeugung. Im Jahre 1940 war zwar eine solche geplant, jedoch ist das Projekt nicht verwirklicht worden. Vor Kriegsausbruch bezog Rumänien seinen Bedarf an diesen Produkten hauptsächlich aus Griechenland, zu einem geringen Teil auch aus Frankreich. Nach dem Kriegsbeginn auf dem Balkan sind diese Lieferungen aber gänzlich zum Stillstand gekommen, und es mußten unter äußerst ungünstigen Bedingungen Transporte aus Portugal in die Wege geleitet werden. Ueber die steigenden Einfuhrschwierigkeiten und die ungünstige Preisentwicklung unterrichtet die folgende Tabelle:

	Terpentinöl		Kolophonium	
	t	1000 Lei	t	1000 Lei
1939	569	12 496	3 048	30 150
1940	310	21 908	1 984	55 581
1941 (Jan.—Juni)	237	16 085	1 257	31 770
1942 (Jan.—Juni)	66	2 327	77	2 757

(2364)

Umfang der Kapitalerhöhungen. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1942 haben insgesamt 233 Aktiengesellschaften ihr Kapital von 15,238 Mrd. Lei auf 24,950 Mrd. Lei erhöht. Diese Kapitalerhöhungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Industriezweige:

	Anzahl der Unternehm.	Altes Kapital Mill. Lei	Neues Kapital Mill. Lei
Chemische Industrie	18	719,2	1 291
Erdölindustrie	12	5 717	7 960
Montanindustrie	1	640	700
Metallindustrie	18	895,6	1 969
Holzindustrie	8	190,9	505,7
Cellulose- und Papierindustrie	12	1 212,5	2 008,2
Kautschukwarenindustrie	4	227,2	354
Energiewirtschaft	8	922,5	1 481,2

(2404)

Errichtung einer Quecksilberfabrik. Nach Pressemeldungen ist in Siebenbürgen die Errichtung einer Quecksilberfabrik mit einer Tageskapazität von 160 kg Quecksilber geplant. Nach dem neuesten Verfahren sollen je Tonne Erz 4 kg Quecksilber gewonnen werden können. Das gewonnene Quecksilber ist ausschließlich für die Verwendung in der Goldindustrie bestimmt. (2405)

Neugründungen. In Rumänien wurden folgende Unternehmungen gegründet:

„Cauciucul Românesc, Plantare şi Industrializare" (AK. 10 Mill. Lei), Anbau von Kautschukpflanzen, Verarbeitung und Regenerierung von Rohkautschuk; „Institutul Chimioterapio Român S. A." (AK. 3 Mill. Lei), Verarbeitung von Arzneipflanzen aller Art des In- und Auslandes; „Moderne Oelindustrie" (Industria modernă de uleiuri) (AK. 1 Mill. Lei), Erzeugung von pflanzlichen Oelen und Fetten. (2403)

Kroatien.

Neugründung. In Agram wurde die „Austausch-Handels A.-G." (Izmjena Arg. d. d.) mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Kn. gegründet, die sich mit dem Handelsverkehr zwischen Kroatien und Rumänien beschäftigen wird. In Rumänien wird diese Gesellschaft unter dem Namen S. A. Comerciale „Schimburi" geführt. (2340)

Geschäftsabschlüsse. In letzter Zeit wurden die Jahresabschlüsse folgender Unternehmungen bekanntgegeben:

Der Reingewinn der **„Isis A.-G. für Industrie und Handel mit Drogen und Chemikalien, Agram** (AK. 5 Mill. Kn.) betrug 1941 640 000 Kn. gegen 1,2 Mill. Kn. im Jahre 1940. — Die **Stock Brandy Medicinal A.-G.**, Pozega (AK. 4,5 Mill. Kn.), hat für 1941 einen Reingewinn von 286 600 Kn. zu verzeichnen (i. V. 50 500 Kn.). Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Destillerie S. A., Triest. — Die **„Bata" Kroatische Gummi- und Schuhfabriken A.-G.**, Borovo, die bis 1941 „Bata" Jugoslawische Gummi- und Schuhfabriken hieß, weist für das Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 10,35 Mill. Kn. gegen 8,4 Mill. Kn. im Vorjahr aus. Die Gesellschaft erhöhte ihr Kapital von 40 auf 150 Mill. Kn. (2339)

Serbien.

Geschäftsabschluß der „Zorka". Die ehemals jugoslawische Gesellschaft, die in „Zorka" Erste serbische Gesellschaft für chemische Industrie A.G., Belgrad (AK. 25 Mill. Din.), umbenannt wurde, schließt das Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 1,73 Mill. Din. (i. V. 2,09 Mill. Din.) ab, zu dem noch der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre in Höhe von 2,10 Mill. Din. hinzukommt. Der Reingewinn wird nach Abzug von 10% für den allgemeinen Reservefonds auf neue Rechnung vorgetragen. (2536)

Bulgarien.

Außenhandel im ersten Halbjahr 1942. Der bulgarische Außenhandel hat in den ersten 6 Monaten dieses Jahres einen Höchststand erreicht. Die Gesamteinfuhr

belief sich in dieser Zeit auf 189 413 t im Werte von 5221 Mill. Lewa gegen 159 400 t im Werte von 3301 Mill. Lewa in der gleichen Zeit des Vorjahres. Noch beträchtlicher ist die Steigerung auf der Ausfuhrseite. Die Ausfuhr erreichte eine Gesamtmenge von 180 500 t im Werte von 5401 Mill. Lewa gegen 142 000 t für 2628 Mill. Lewa in der Vergleichszeit des Vorjahres. Der Gesamtumsatz errechnet sich somit auf 10 622 Mill. Lewa (i. V. rund 5900 Mill. Lewa). Die Bilanz schließt mit einem Aktivsaldo von 181 Mill. Lewa, während in der Vorjahrszeit ein Passivum von 672 Mill. Lewa bestanden hatte. (2524)

Versorgung mit künstlichem Süßstoff. Wie die Deutsch-Bulgarische Handelskammer mitteilt, hat die bulgarische Regierung mit einer Wiener Firma einen Vertrag über die zollfreie Lieferung von 10 t künstlichem Süßstoff abgeschlossen. Der Bau der geplanten Fabrik zur Erzeugung von künstlichem Süßstoff (vgl. S. 397) wird durch die gleiche Firma erfolgen. (2523)

Verstaatlichung der mazedonischen und thrazischen Bergwerke. Laut Staatsanzeiger vom 2. 9. 1942 sind sämtliche Bergwerkskonzessionen und Schürfrechte in Mazedonien, Thrazien und Morawien zum Staatsbesitz erklärt worden. Neue Bergwerkskonzessionen können nur auf Grund der in Altbulgarien geltenden Gesetze und der für die neuen Gebiete geschaffenen Bestimmungen erworben werden; die bestehenden müssen angemeldet und die Ansprüche der Besitzer durch Dokumente belegt werden, ebenso müssen alle Bergwerksunternehmungen in den angegliederten Gebieten ihre Satzungen, Zahl der Aktien usw. anmelden. Eine Uebertragung von Aktien, Anteilscheinen usw. kann nur mit Genehmigung des Handelsministers erfolgen. (2346)

Oelschiefervorkommen. In der Umgebung von Bresnik, westlich von Sofia, sind bereits vor längerer Zeit Oelschiefervorkommen festgestellt worden, die jedoch bisher nicht näher untersucht worden sind (vgl. 1941, S. 605). Nunmehr werden zwei Sonden vorgetrieben, um den Umfang und den Oelgehalt der Vorkommen zu prüfen. (2407)

Versorgung mit Düngemitteln. Für die diesjährige Herbstaussaat werden an die Bauern insgesamt 13 000 t chemische Düngemittel verteilt. 3000 t Düngemittel sind kürzlich aus Deutschland eingetroffen. Um die Bauern zu weiterer Steigerung der Düngung anzuspornen, bewilligt der Staat eine Prämie von 1 Lewa für jedes verwendete Kilogramm Düngemittel. (2450)

Beginn der Salzgewinnung bei Porto Lagos. Die staatlichen Salzgewinnungsanlagen bei Porto Lagos (vgl. S. 336) sind nunmehr in Betrieb genommen worden. Man hofft, bei günstigen Witterungsverhältnissen noch in diesem Jahr 300 t Salz gewinnen zu können. (2349)

Neue Kunstfaserfabrik. Das italienische Textilunternehmen „Bodechi", das in Bulgarien drei Baumwollfabriken besitzt, hat mit dem Bau einer Fabrik für Kunstfasern begonnen. Die für die Erzeugung erforderliche Cellulose soll aus Norwegen und Finnland eingeführt werden. (2347)

Gewinnung von Fasern aus Maulbeerbaumrinde. Wie auf S. 419 berichtet wurde, ist die Einsammlung von Maulbeerbaumzweigen zur Fasergewinnung angeordnet worden. Hierbei handelt es sich aber nicht um die Gewinnung von Kunstfasern, sondern um Naturfasern, der sog. Maulbeerwolle. Die Fasern, auch „Maulbeerbast" genannt, werden auf mechanisch-chemischem Wege aus der Rinde isoliert und aufbereitet, um dann wie andere Naturfasern versponnen zu werden. Die Errichtung einer entsprechenden Anlage ist vorgesehen, die nach Möglichkeit ihre Produktion noch in diesem Jahre aufnehmen soll. Man rechnet mit einer Jahreserzeugung von 1500 bis 2000 t Maulbeerwolle. Die bisherigen Versuche haben ergeben, daß diese Faser eine hohe Reißfestigkeit besitzt und über ein gutes Wärmeisolierungsvermögen verfügt, da sie ebenso wie Wolle eine Hohlfaser ist. Die Verarbeitung kann mit den vorhandenen maschinellen Einrichtungen erfolgen, so daß keine großen Investitionen erforderlich sind. (2547)

Griechenland.

Neugründungen. In der letzten Zeit wurden in Griechenland folgende Neugründungen vorgenommen:

„Oelindustrie - Aktiengesellschaft Ermogenis", Mytilene (AK. 20 Mill. Dr.), Oel-, Olivenkernöl- und Seifenindustrie. — „G. D. E. Allgemeine Asphaltunternehmungen A.-G.", Athen (AK. 500 000 Dr.), Straßenbauten und Uebernahme jeder mit Asphalt in Beziehung stehenden Arbeit, Erzeugung von Asphaltprodukten. — „Griechisch-Italienische Harzprodukten-Aktiengesellschaft", Athen (AK. 25 Mill. Dr.), An- und Verkauf von Harzprodukten, Verarbeitung von Harzprodukten und Gründung von Harzindustrieanlagen. (2408)

Italien.

Zurückziehung von Produktions- und Verkaufskonzessionen. Laut Ministerialerlaß ist den nachstehend genannten Firmen die Konzession zur Herstellung und zum Verkauf der angeführten Spezialitäten entzogen worden:

Prodotti Farmaceutici Specializzati „Zenith" S. A., Mailand, für ihr „Tripeptina Zenith" genanntes Heilmittel, da bei einer Ueberprüfung der Gehalt an Pepsin niedriger als angegeben und vorgeschrieben und die eiweißspaltende Wirkung des Tripsins ungenügend gewesen sei. — Istituto Chimico Sanitario, Turin, für ihr „Eucitina" genanntes Präparat. Bei der Nachprüfung habe sich herausgestellt, daß der Gehalt an Lecithin kaum mehr als die Hälfte des angegebenen betrage. Außerdem war die Lecithinemulsion zu dickflüssig und habe eine saure Reaktion gezeigt. Der gleichen Gesellschaft ist der Handel mit ihrem „Sucrotina" genannten Präparat untersagt worden, weil bei einer Ueberprüfung die Lecithinemulsion sauer reagiert habe. (2552)

Statutenänderungen. Dem „Sole" entnehmen wir folgende Angaben über Statutenänderungen chemischer Unternehmen:

Die S. A. I. Pietre Preziose, Mailand (Kapital 50 000 Lire), hat ihren Firmennamen in S. A. I. Prodotti Petroliferi Aromatici e Chimici geändert und befaßt sich jetzt mit der Gewinnung von aromatischen und Erdölerzeugnissen. Das Kapital ist auf 500 000 Lire erhöht worden. — Die S. A. Vernici e Colori, Genua Nervi (AK. 300 000 Lire), die Farben und Lacke herstellt, hat ihre vorzeitige Auflösung und Liquidation beschlossen. — Die S. A. Industria Colla Affini, Genua (Leim und verwandte Stoffe), hat ihren Sitz nach Cogoleto verlegt. — S. A. Dulmann Comm. Materie Tartariche, Mailand, wurde umbenannt in Soc. Approvvigionamenti Industriali S. A. I. — S. A. Prodotti Chemioterapici, Mailand, wurde unter Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft umbenannt in Prodotti Chemioterapici di E.Spissu & C. — Die S. A. Prodotti Farmaceutici Specializzati „Zenith", Mailand (AK. 500 000 Lire), hat sich mit der S. A. Stabili Ampère, Mailand (AK. 600 000 Lire), unter der Bezeichnung Prodotti Farmaceutici Zenith mit einem AK. von 1,1 Mill. Lire fusioniert. (2289)

Geschäftsabschlüsse. Im „Sole" wird über folgende Geschäftsabschlüsse innerhalb der chemischen Industrie berichtet (soweit nichts anderes angegeben, beziehen sich die Angaben auf das Geschäftsjahr 1941):

Soc. An. A. Manzoni & Co., Mailand (AK. 3,42 Mill. Lire), chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse, Reingewinn 217 969 Lire. — S. A. Farmaceutica Dott. Doglia, Mailand (AK. 1,5 Mill. Lire), Reingewinn 88 763 Lire, dazu Vortrag 2078 Lire. — S. A. Tensi, Mailand (AK. 6 Mill. Lire), lichtempfindliche Photopapiere, Reingewinn 555 480 Lire. — S. A. Conservazione Legno e Distillerie Catrame — Cledca, Mailand (AK. 29 Mill. Lire), Teerdestillationsprodukte und Holzkonservierungsmittel, Reingewinn 4 210 677 Lire, dazu Vortrag 93 768 Lire. — S. A. Sandoz, Mailand (AK. 1 Mill. Lire), Reingewinn 195 170 Lire. — S. A. Industrie Chimiche „Sadaf", Mailand (AK. 2 Mill., eingezahlt 1,5 Mill. Lire), Reingewinn 92 941 Lire. — S. A. Laboratorio Italiano Ricerche Chimiche Affini, Mailand (AK. 1,2 Mill. Lire), Reingewinn 45 567 Lire, dazu Vortrag 13 425 Lire. — S. A. Bemberg, Mailand (AK. 16 Mill. Lire), Kunstseidefabrik, Reingewinn 3 212 282 Lire, dazu Vortrag 44 039 Lire. — S. A. Industria Piemontese dei Colori di Anilina, Ciriè (AK. 4 Mill. Lire), Herstellung von Anilinfarben, Reingewinn in dem am 31. 3. abgeschlossenen Geschäftsjahr 1941/42 328 894 Lire. — S. A. Permolio, Mailand (AK. 10 Mill. Lire), Herstellung von Schmierölen, Reingewinn 547 119 Lire. — S. A. Le Carpinete — Industria Mineraria e Chimica, Florenz (AK. 2 Mill. Lire), Mineralien und chemische Produkte, Reingewinn 97 962 Lire, dazu Vortrag 87 585 Lire. — S. A. Unione Farmaceutica Affini, Mailand (AK. 1 Mill. Lire), pharmazeutische Erzeugnisse, Reingewinn 13 007 Lire. — S. A. Raffineria Genovese Petroli, Mailand (AK. 4,5 Mill. Lire), Erdölraffinerie, Reingewinn 684 371 Lire. — S. A. Carburanti-Lubrificanti Italiani, Mailand (AK. 5 Mill. Lire), Treib- und Schmierstoffe, Reingewinn 87 303 Lire, dazu Vortrag 67 174 Lire. — S. A. Gerli — Industria Raion, Mailand (AK. 18 Mill. Lire), Kunstseidefabrik, Reingewinn 6 372 217 Lire, dazu Vortrag 80 844 Lire. — S. A. Prodotti Esplodenti Autarchici, Mailand (AK. 5 Mill. Lire), Sprengstoffe, Verlust 175 297 Lire. — S. A. Gioachino Veneziani, Triest (AK. 4 Mill. Lire), Herstellung und Handel mit Lacken und Firnis, Reingewinn 560 381 Lire. — Soc. An. Orsi Mangelli Raion Forlì, Mailand (AK. 20 Mill. Lire), Kunstseidefabrik, Reingewinn 1 408 484 Lire. — S. A. Utilizzazione Ricerca Gas Idrocarburati, Mailand (AK. 1 Mill. Lire), Verwertung von Kohlenwasserstoffgas, Reingewinn 70 612 Lire, dazu Vortrag 1745 Lire. — S. A. Ind. Applicaz. Chimiche, Mailand (AK. 1,5 Mill. Lire), Industriegesellschaft für angewandte Chemie, Reingewinn 131 844 Lire. — S. A. per l'Industria Chimica e delle Vernice Tecniche, Mailand (AK. 1,05 Mill. Lire), Lacke und Firnis, Reingewinn 6199 Lire. — S. A. Colorificio L. Ceriani, Neapel (AK. 2 Mill. Lire), Herstellung von Farben, Reingewinn 145 011 Lire, dazu Vortrag 8411 Lire. (2291)

Spanien.

Chemieaußenhandel 1941. Ueber den spanischen Gesamtaußenhandel im abgelaufenen Jahr ist bereits auf S. 377 berichtet worden. Nach der nunmehr veröffentlich-

ten amtlichen spanischen Außenhandelsstatistik stand unter den Einfuhrländern 1941 Argentinien mit einem Wert von 106,48 Mill. Goldpeseten gegen 87,63 Mill. Pes. 1940 an erster Stelle. Danach folgt Deutschland mit 51,33 (24,02) Mill. Pes. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten ist von 87,38 auf 38,72 Mill. Pes. zurückgegangen. Deutschland lieferte im abgelaufenen Jahr u. a. Farben und Lacke für 6,34 Mill. Pes., pharmazeutische Erzeugnisse für 1,43 Mill. Pes., sonstige chemische Erzeugnisse für 6,29 Mill. Pes. und Rohmaterial zur Papierfabrikation sowie Papier für 3,99 Mill. Pes. Auf der Ausfuhrseite hat Deutschland mit einem Werte von 161,68 Mill. Pes. gegen nur 14,05 Mill. Pes. 1940 den weitaus größten Posten erworben. Es nahm u. a. Erze für 4,41 Mill. und ätherische Oele für 3,40 Mill. Pes. auf. Zweitwichtigstes Ausfuhrland waren 1941 die Vereinigten Staaten mit 42,42 (46,60) Mill. Pes., gefolgt von Großbritannien mit 40,11 (89,84) Mill. Pes. Die Gesamteinfuhr chemischer Erzeugnisse hat sich von 61,53 auf 59,27 Mill. Pes. verringert, dagegen ist die Ausfuhr von 37,09 auf 53,69 Mill. Pes. angestiegen. (2476)

Erzeugung von Weinsteinprodukten. Die Erzeugung von Weinsäure betrug 1941 2000 t. An Rohweinstein werden durchschnittlich jährlich 4000 t hergestellt. Die Weinhefeproduktion, die sich jährlich durchschnittlich auf 11 000 t beläuft, ist auf 5000 t zurückgegangen. Die Erzeugung von rohem Weinstein stellte sich auf ungefähr 2000 t gegen durchschnittlich 2500 t. Im Jahr 1940 richtete sich die Ausfuhr hauptsächlich nach Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Argentinien und Mexiko. Insgesamt wurden annähernd an Rohweinstein 2000 t, an Weinhefe 5000 t, an Weinsäure 1000 bis 1500 t und an Cremor tartari 200 bis 250 t ausgeführt. (2331)

Gewinnung von Wolframerzen. Im Jahre 1941 wurden 504 t Wolframerze gewonnen, davon 426 t in der Provinz Coruña, sowie je 39 t in Salamanca und Badajoz. (2321)

Neue Oelraffinerie. Die Sapan-Firma „Sabater" hat in Lerida mit dem Bau einer neuen Fabrik begonnen. Nach Fertigstellung soll diese Fabrik jährlich 600 t Oel aus Sojabohnen- und Sonnenblumensamen herstellen. (2154)

Geschäftsabschlüsse. Spanischen Pressemeldungen entnehmen wir Angaben über Geschäftsabschlüsse folgender Firmen:

Hutchinson Industrias del Caucho S. A., Madrid (AK. 2,75 Mill. Pts.). Diese Firma konnte 1941 nur 24 t Kautschuk (1940: 67 t, 1935: 360 t) einführen, so daß der Umsatz weiter um 1 Mill. Pts. zurückging. Der Reingewinn von 0,2 Mill. Pts. wurde als 6%ige Dividende verteilt. — **Potasas Ibericas S. A., Sallent** (AK. 30 Mill. Pts.). 1941 wurde eine Umstellung auf neue Fördermethoden durchgeführt. Die Erzeugungskapazität konnte aber wegen Ausfuhrschwierigkeiten und Tonnagemangel nicht voll ausgenutzt werden. An Kalisalzen wurden 122 833 gegen 103 438 t i. V. gefördert. Außerdem wurden 28 326 t (22 084 t) Chlokalk erzeugt. Der Reingewinn von 1,5 Mill. Pts. wurde zur Abdeckung früherer Verluste auf neue Rechnung vorgetragen. — **La Industrial Quimica de Zaragoza, S. A., Zaragoza** (AK. 20 Mill. Pts.). Die Firma, die bei Teruel Schwefelgruben ausbeutet und in Zaragoza eine Schwefelsäure- und Superphosphatfabrik betreibt, konnte 1941 einen Reingewinn von 349 000 Pts. verzeichnen. — Bei der **Centro Farmaceutico Asturiano, S. A., Oviedo** (AK. 0,5 Mill. Pts.), betrug der Reingewinn 176 000 Pts. gegen 109 000 Pts. Es gelangt eine Dividende von 7% zur Verteilung. (2453)

Canada.

Gewinnung von Vitaminen. Wie berichtet wird, ist Vitamin D_2 in die Liste der in Canada erzeugten Chemikalien aufgenommen worden. (2411)

Ausfuhr von Calciumacetat. Ueber die Produktion von Calciumacetat im Jahr 1940 wurde bereits auf S. 43 berichtet. Die Ausfuhr stellte sich in dem gleichen Jahre auf 65 826 cwts. im Werte von 96 946 $ gegen 40 972 ctws. für 58 391 $ im Jahre 1939. (2294)

Erzeugung von Kautschukwaren. Nach einer Meldung des „Canadian Chemistry" erzielte die Kautschukwarenindustrie im Jahre 1939 einen Erzeugungswert von 69,9 Mill. $ gegen 74,2 Mill. $ 1937. Die Zahl der Kautschukwarenfabriken belief sich auf 54 (50); von dem investierten Gesamtkapital in Höhe von 65,37 Mill. $ entfielen 82% auf die in Ontario arbeitenden Fabriken. Der Rohstoffverbrauch hatte einen Wert von 28,81 Mill. $, wovon 527 700 $ auf Ruß, 199 796 $ auf Lösungsmittel, 58 977 $ auf Schwefel, 120 100 $ auf Schlämmkreide, 408 389 $ auf Zinkoxyd, 13 121 $ auf Talkum und 10 483 $ auf Schwerspat entfielen. (2178)

Herstellung von Kunstharzen. Die Canada Machinery Corp. in Galt (Ontario) hat die Aktien der Synthetic Resins Company, Ltd., in Montreal erworben. Die Anlage der letzteren soll vergrößert und nach Galt übergeführt werden. (2381)

Gewinnung von Schwerspat in Neuschottland. In dem 1940 aufgefundenen Baryt-Lager von Walton sollen Vorräte von insgesamt 1,5 Mill. short t festgestellt worden sein. Im Juni 1941 wurde eine Aufbereitungsanlage mit einer täglichen Kapazität von 100 t fertiggestellt. (2412)

Erzeugung von Radium. Es ist beabsichtigt, wegen der steigenden Nachfrage den Betrieb in den Gruben der Eldorado Gold Mines, Ltd., am Großen Bärensee, wiederaufzunehmen. Wie berichtet wird, sind die Vorräte an Pechblende in der Port-Hope-Raffinerie beträchtlich zurückgegangen. (2413)

Schürfrechte für Magnesit. Wie berichtet wird, hat die British Columbia Magnesium Co., die mit amerikanischem Kapital arbeitet, Schürfrechte für chromeisenhaltiges Magnesit in den Gebieten von William's Lake und Clinton erworben. Die Gesellschaft plant den Bau eines Werks mit einer Kapazität von täglich 1000 t Magnesit. Ein weiteres bedeutendes Magnesitlager im Gebiet von East Kootenay wird von der Consolidated Mining and Smelting Co. abgebaut. (2293)

Neues Magnesium-Werk. Die Dominion Magnesium Co. baut in der Nähe von Renfrew (Ontorio) ein Werk zur Erzeugung von Magnesium mit einer täglichen Kapazität von 10 t. Finanziell sind folgende Bergbaugesellschaften beteiligt: Ventures, Ltd., Moneta Porcupine Mines, Ltd., Bobjo Gold Mines, Ltd., und God's Lake Gold Mines, Ltd. (2380)

Vorkommen von Chromerz. Obwohl das Land über mehrere Chromerzvorkommen verfügt, wurden bisher hauptsächlich die aus der Südafrikanischen Union und den Philippinen eingeführten Chromerze verarbeitet, da die inländischen Erze nur von geringer Qualität sind. Jetzt werden aber die Lager von Thetford und Sherbrooke (Quebec), die bereits während des Weltkrieges 1914/18 abgebaut worden sind, erneut auf Ergiebigkeit geprüft. Ebenso hat die Chromium Mining and Smelting Corp., Hamilton, vor einigen Jahren die Lager im Thunder-Bay-Gebiet in Ontario ausgebeutet, jedoch mußte der Betrieb als unrentabel sehr bald wieder eingestellt werden. In den in der Nähe von Ashcroft in Britisch Columbien gelegenen Lagerstätten wurde die Förderung überhaupt noch nicht in Angriff genommen, obwohl dort bereits vor längerer Zeit mineralogische Untersuchungen angestellt worden sind. (2508)

Gewinnung von Salz. Im Jahre 1941 stieg die Gewinnung von Salz auf 560 827 t gegen 464 714 t im Vorjahr. 46% der Erzeugung fanden für die Herstellung von Schwerchemikalien Verwendung. (2124)

Ver. St. v. Nordamerika.

Calciumherstellung. Die Union Carbide and Carbon Co. und die zum Konzern gehörige Electro Metallurgical Co., New York, haben bei Sault St. Marie, Mich., eine neue Anlage zur Herstellung von metallischem Calcium in Betrieb genommen. Bisher mußten die Vereinigten Staaten den größten Teil ihres Calciumbedarfs, der sich auf ungefähr 21 t jährlich beläuft, durch Einfuhr aus Frankreich decken. (2295)

Bau einer Tonerdefabrik in Arkansas. Die Aluminium Co. of America errichtet im Auftrag der Defense Plant Corp. in Arkansas eine Tonerdefabrik, deren Leistungsfähigkeit sich auf 500 000 t Tonerde jährlich stellen wird. Gleichzeitig erfolgt dort der Bau einer Anlage für synthetischen Kryolith. In dem gleichen Bezirk wird eine Aluminiumhütte mit einer Leistungsfähigkeit von 60 000 t gebaut. Der Verbrauch an Kohleelektroden soll gleichfalls in einer eigenen Anlage gedeckt werden, in der Koks aus Arkansas verarbeitet wird. Als Brennstoff wird in sämtlichen Anlagen das kürzlich im Süden des Staates entdeckte Erdgas eingesetzt werden, nachdem es durch die Arkansas-Louisiana Gas Co. entschwefelt worden ist. (2323)

Herstellung von synthetischem Magnesit. Die Northwest Magnesite Co., die sich im gemeinschaftlichen Besitz der Harbison-Walker Refractories Co. und der General Refractories Co. befindet, hat die Herstellungsrechte für das Chesny-Verfahren zur Erzeugung von synthetischem Magnesit für feuerfeste Zwecke erworben. Es wurde ein Werk in Cape May Point im Staate New Jersey gebaut, dessen erste Anlage mit einer Kapazität von 40 000 t jährlich im Juni d. J. fertiggestellt wurde.

Das Chesny-Verfahren besteht im wesentlichen darin, daß der Kalkbestandteil von calciniertem Dolomit während einer Reaktion mit Meereswasser durch Magnesia ersetzt wird. (2384)

Weiterer Ausbau der Zinnhütte in Texas geplant. Die von dem Billiton-Konzern in Texas City bei Houston errichtete Zinnhütte, deren Leistungsfähigkeit sich bisher erst auf 25 000 t stellt, soll nach einer neuen Meldung soweit ausgebaut werden, daß in ihr 74 000 t Metall jährlich erzeugt werden können. Vor kurzem war erst berichtet worden, daß eine Erhöhung der Kapazität auf 50 000 t in Aussicht genommen sei (vgl. S. 326). Die Rohstoffversorgung der Hütte hängt vorwiegend von der Anlieferung bolivianischer Erze ab. Da die Gewinnung von Zinnerzen in Bolivien in den ersten vier Monaten 1942 auf 13 153 t (Metallinhalt) gegen 13 210 t im gleichen Vorjahrsabschnitt zurückgegangen ist, sind die Aussichten für eine ausreichende Rohstoffanlieferung gering. (2324)

Pennsylvania Salt Manufacturing Co., Philadelphia. Das Unternehmen, das neben mehreren Schwerchemikalienwerken das Einfuhrmonopol für Grönland-Kryolith besitzt, bezeichnet den im Geschäftsjahr 1940/41 erzielten Umsatz in Höhe von 16,34 Mill. $ als den höchsten in der Geschichte der Gesellschaft. Er liegt um 30% über dem Stand von 1939/40. (2376)

Brasilien.

Einfuhr von organischen Säuren im Jahre 1940. Die Einfuhr von organischen Säuren ist im Jahre 1940 im Verhältnis zum Vorjahr außer bei Tannin allgemein etwas zurückgegangen. Im einzelnen wurden 180,3 t (207,7) Citronensäure, 227,7 t (302.7) Weinsäure, 76,8 t (134,7) Ameisensäure, 18,3 t (24,6) Milchsäure und 134,2 t (169,2) Oxalsäure eingeführt. Die Einfuhr von Tannin stieg von 32,8 t auf 40,2 t. (2419)

Erzeugung von Körperpflegemitteln. Pressemeldungen zufolge wurden 1941 ungefähr 6 Mill. Fl. Lösungen Kölnisch Wasser usw., 30 Mill. Büchsen Talkum-Puder, 10 Mill. Behälter mit flüssiger und fester Schminke, 10 Mill. Fl. Brillantine, 10 Mill. Fl. parfümierter Oele und 12 Mill. Tuben Zahnpasta, und zwar hauptsächlich in Sao Paulo, hergestellt. (2333)

Peru.

Neues Stahlwerk. Zwischen der peruanischen Regierung und einer nordamerikanischen Firma wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach diese ein Hochofen- und Stahlwerk in Porto Chimbote bauen wird. (2392)

Chile.

Gewinnung von Arzneipflanzen. Die Regierung verteilt Prämien für die Erweiterung des Anbaus von Arzneipflanzen und für eine gesteigerte Gewinnung von ätherischen Oelen, um die Nachfrage in den Vereinigten Staaten und anderen Absatzgebieten decken zu können. Es werden hauptsächlich folgende Pflanzen angebaut: Pyrethrum, Bockshornklee (Trigonella Foenum Graecum), Coriander, weißer Senf, Borretsch, Mohn, Safran, Fenchel, Salbei und Majoran. Außerdem ist Chile seit langer Zeit ein bedeutender Lieferant von Quillayarinde. (2513)

Argentinien.

Bergbauerzeugung 1941. Nach amtlichen Angaben hat sich die gesamte Bergbauerzeugung im Jahre 1941 mengenmäßig um 4,3% und wertmäßig um 7,4% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Im einzelnen wurden 66 000 t Zinkerz, 32 000 t Bleierz, 3700 t Magnetit, 1600 t Wolframerz, 1500 t Manganerz, 1200 t Zinnerz, 1000 t Silberzinnerz, 2000 t Berylliumerz, 600 t Kupfererz, 300 t Antimon und je 200 t Vanadiumerz und Silber gefördert. Ferner wurden 373 000 t Steinsalz, 71 000 t Steinkohle, je 22 000 t Quarz und feuerfester Ton und Erden, 14 000 t Borate, 5000 t Natriumsulfat, 6000 t Kaolin, 4000 t Baryt, 3000 t Feldspat, 2000 t Talk, 400 t Glimmer und geringe Mengen an Wismut, Chrom und Lithium gewonnen. Ueber die Förderung von Eisenerz, die in Händen der Militärverwaltung liegt, werden keine Angaben veröffentlicht. (2421)

Französisch Afrika.

Heuschreckenbekämpfung. Zwecks Organisiernug des Schutzes gegen Heuschreckeneinfälle und der Gefahren, die aus ihrer Vermehrung und ihren Wanderungen nach Französisch Afrika und den anliegenden Ländern entstehen können, ist durch eine im „Journ. Off." vom 9. 9. 1942 erschienene Verordnung in Dakar ein Heuschreckenbekämpfungsamt gegründet worden. Die für die einzelnen Gebiete vorgesehenen Außenstellen des Amtes haben die Heuschreckenbekämpfung durch Vernichtung sich bildender Schwärme in ihren Brutstätten und Untersuchungen und Beobachtungen über die Biologie der Heuschrecken und die Mittel ihrer Bekämpfung durchzuführen. (2489)

Angola.

Kautschukausfuhr. Wie wir erfahren, wird die Kautschukausfuhr in Zukunft nur durch die Junta de Exportaçao erfolgen, die den Kautschuk zu einem vom Generalgouverneur festgesetzten Preise aufkauft. (2248)

Südwestafrika.

Neues Zinnvorkommen. Britischen Nachrichten zufolge soll in Südwestafrika ein neues Zinnlager entdeckt worden sein. (2393)

Gewinnung von Beryllium. Die Jooste Lithium Mines, Ltd. beutet seit Anfang des vorigen Jahres eine Beryllium-Lagerstätte in Karibib aus. Es werden im Monat durchschnittlich 10 t gefördert. (2490)

Union von Südafrika.

Union Steel Corp., Ltd., Johannesburg. Die Firma schließt das Geschäftsjahr 1941 zum ersten Male mit einem Gesamtumsatz von über 2 Mill. £ ab, so daß sich ein Rohgewinn von 356 519 £ gegen 340 669 £ i. V. ergibt, der sich durch Gewinne aus Beteiligungen auf 381 683 £ erhöht. Der Reingewinn wird mit 141 055 £ gegen 144 874 £ i. V. ausgewiesen. Mit der im August verteilten Zwischendividende von 3% beträgt die Gesamtdividende auf die Stammaktion 8%. Die Mehrproduktion an Kupfererzeugnissen belief sich im Berichtsjahr auf 1790 t. (2424)

Tanganyika.

Erzeugung von Papain. Seit Anfang 1941 wird Papain in steigendem Maße in den Gebieten von Arusha und Moshi gewonnen. Fast die gesamte Erzeugung ging nach den Vereinigten Staaten, und zwar erhöhte sich die Ausfuhr von 5600 lbs. im Jahre 1939 auf 18 517 lbs. im Jahre 1940. (2500)

Türkei.

Verteilung von Einfuhrwaren. Nach einer Meldung aus Istanbul soll die Verteilung von Einfuhrwaren künftig nicht durch die Ein- und Ausfuhrhändler-Vereinigungen, sondern durch die Organisationsabteilung des Handelsministeriums erfolgen. (2426)

Herstellung von Kohlensäure und Malzextrakt. Wie aus Istanbul gemeldet wird, hat die Monopolverwaltung die Herstellung von Kohlensäure und Malzextrakt aufgenommen. (2428)

Neugründung. Die Semperit Gummiwerke A.G., Wien, hat in Istanbul unter der Bezeichnung „Semperit Lastik, Ltd., Schirkety" eine Tochtergesellschaft als G. m. b. H. gegründet, die ihre Tätigkeit bereits aufgenommen hat. (2548)

Britisch Indien.

Erzeugung von anorganischen Säuren. Die Delhi Cloth and General Mills Co., Ltd., plant die Errichtung einer neuen Anlage zur Herstellung von Salz- und Schwefelsäure für den Eigenverbrauch. (2387)

Gewinnung von ätherischen Oelen. Zwei Fabriken im Pandschab haben die Erzeugung von Oel aus Citronen- und Orangenschalen aufgenommen. (2430)

Erzeugung von Fischöl. In Indien ist man in steigendem Maße an der Gewinnung von Fischöl interessiert, die durch das Vorkommen von geeigneten Fischsorten längs der Küste begünstigt ist. Eine Firma in Bombay hat bereits um Zuschüsse für eine vollständige Oelextraktionsanlage aus der Leber von Haien und anderen Fischen ersucht. (2435)

Schwefelreserven. Nach einer Schätzung der Geological Survey of India belaufen sich die Schwefelvorkommen von Koh-i-Sultan und Sanni in Belutschistan auf mehr als eine halbe Million Tonnen. (2310)

Japan.

Lage der Kautschukindustrie auf Malaya und Sumatra. Die Arbeiten in den Kautschukplantagen auf Sumatra und Malaya sind Anfang August d. J. unter japanischer Kontrolle wieder aufgenommen worden. Die Gesamtfläche der malayischen Kautschukplantagen beläuft sich auf 50 000 ha, wovon 42 000 ha bereits wieder bewirtschaftet werden. Die Kautschukanbaufläche auf Sumatra umfaßt 37 000 ha. (2440)

Gewinnung von Treibstoff aus Kautschuk. In Malakka soll demnächst eine Fabrik zur Gewinnung von Treibstoff aus Kautschuk in größerem Maßstab errichtet werden. Man hofft, in Kürze monatlich über 30 000 Gall. Benzin gewinnen zu können. Als Nebenerzeugnisse sollen größere Mengen an Dieselöl, Schmieröl und ätherischen Oelen anfallen. (2439)

Philippinen.

Zur Lage der Zündholzindustrie. Die einzige Zündholzfabrik, die unter Aufsicht der japanischen Militärverwaltung arbeitet, deckt zu 70% den Bedarf der Inseln. Die hierfür benötigten Chemikalien, die zur Zeit nur noch in geringen Mengen vorhanden sind, sollen aus Japan bezogen werden. (2436)

Niederländisch Indien.

Gewinnung von Harzdestillationsprodukten. Mit der Gewinnung von Harzdestillationserzeugnissen befassen sich neben einem Staatsbetrieb auch Unternehmungen, die unter staatlicher Kontrolle stehen. Als Produktionszentrum ist die 1938 fertiggestellte Anlage in Acheen anzusehen, deren Leistungsfähigkeit 10 000 t beträgt. Im Jahre 1940 belief sich die Erzeugung von Kolophonium auf 7040 t gegenüber 5807 bzw. 3704 t in den beiden Vorjahren. An Terpentinöl wurden in den gleichen Jahren 2248 t gegenüber 1829 bzw. 1126 t hergestellt. (2442)

Neu-Seeland.

Außenhandel 1941. Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Büros in Wellington haben sich die Außenhandelsumsätze im abgelaufenen Jahr um 6,3 auf 116,7 Mill. NZ. £ verringert. Der Einfuhrwert erreichte 49,17 Mill. £ gegen 49,0 Mill. £ 1940, während der Wert der Ausfuhr von 73,74 Mill. auf 67,48 Mill. £ gesunken ist. Somit ergibt sich ein Ausfuhrüberschuß von 18,31 (i. V. 24,74) Mill. £. An Farben und Lacken wurden für 0,37 (0,43) Mill. £ eingeführt. (2444)

Verwendung von Milch- und Phosphorsäure in der Lebensmittelindustrie. Die Vorschriften über Nahrungsmittel und Drogen wurden derart abgeändert, daß jetzt bei der Herstellung von Nahrungsmitteln bis zu 50% der Citronen- und Weinsäure durch Milch- oder Phosphorsäure ersetzt werden können. (2335)

Erzeugung von Casein. Wie das Marketine Department der Regierung mitteilt, ist die Erzeugung von Casein im Berichtsjahr 1941/42 auf ungefähr 400 t zurückgegangen. Zur Zeit stellt nur ein Unternehmen Casein her, das aber nur den Inlandsbedarf decken kann. Die greifbaren Vorräte sind gering. In dem am 30. 6. 1941 abgelaufenen Berichtsjahr ist die Ausfuhr von Casein auf nur 1000 short t gegen 2400 bzw. 1575 t in den beiden Vorjahren zurückgegangen. (2303)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Direktor Waldemar Schwalbe 60 Jahre.

Am 4. 10. d. J. vollendete Direktor Waldemar Schwalbe, Betriebsführer und Vorstandsmitglied der Kalle & Co. Aktiengesellschaft in Wiesbaden-Biebrich, sein 60. Lebensjahr. Von Hause aus Teerfarbenchemiker, befaßte er sich nach seinem Eintritt in die Firma im Jahre 1913 zunächst mit der Gewinnung von Zwischenprodukten. Ein neues weites Aufgabengebiet eröffnete sich ihm im Jahre 1924, als ihm die Einrichtung und Leitung der Cellophanfabrikation übertragen wurde. Am 1. 4. 1933 übernahm Dir. Schwalbe die gesamte technische Leitung des Werkes, um im Januar des darauffolgenden Jahres in den Vorstand des Unternehmens einzutreten. (2553)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Höchstpreise für Industriespezialstärke.

Im Rahmen umfangreicher Vorschriften über die Marktordnung in der Kartoffelwirtschaft, die im „Verkündungsblatt des Reichsnährstandes" Nr. 67 vom 23. 9. 1942 veröffentlicht sind, wurde für Industriespezialstärke bei Abgabe an den Einzelhandel und an Verbraucher, die nicht vom Einzelhandel beliefert werden, ein Höchstpreis von 55,75 *RM* je 100 kg bfn. einschließlich Säcke frei Haus des Empfängers festgesetzt. (2497)

Preisbildung im Warenverkehr des Protektorats mit dem übrigen Reichsgebiet.

Von der Obersten Preisbehörde ist am 22. 8. 1942, veröffentlicht in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorats Böhmen und Mähren" Nr. 140 vom 27. 8. 1942, eine zusammenfassende Verordnung über die Preise im Warenverkehr mit dem übrigen Reichsgebiet erlassen worden, die am 1. 10. d. J. in Kraft getreten ist. Hiernach dürfen bei Lieferungen aus dem Protektorat in das Reichsgebiet für Waren und Leistungen aller Art höchstens die Preise und Entgelte gefordert werden, die für den Geschäftsverkehr im Protektorat gelten. Sonderregelungen, durch die z. B. aus Gründen der Marktordnung höhere Preise zugelassen wurden, bleiben unberührt. Für aus dem Reichsgebiet bezogene Waren dürfen im Gebiet des Protektorats höchstens die im Protektorat für vergleichbare Waren zulässigen Preise gefordert werden. Höhere Preise können jedoch bewilligt werden, wenn dies zur Einfuhr von Waren notwendig ist, die zur Deckung eines lebenswichtigen Bedarfs dienen. Vom Reichskommissar für die Preisbildung genehmigte Marken- und gebundene Preise der zweiten Hand gelten auch im Protektoratsgebiet. Für Waren aus dem Reichsgebiet, deren Einstandspreis niedriger als der Einstandspreis vergleichbarer Protektoratswaren ist, darf nur ein entsprechend niedrigerer Preis gefordert oder gewährt werden. Dieser ist zu ermitteln, indem der Protektoratspreis um die Differenz zwischen den Einstandspreisen gekürzt wird. Die Bestimmung gilt allerdings nicht für Waren, für die durch eine Protektoratsregelung Handelsspannen, Zuschläge oder Festpreise festgesetzt sind. (2482)

Preisbildung für kosmetische Erzeugnisse aus dem Protektorat und den besetzten Westgebieten.

In seinem Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 24. 8. 1942 veröffentlicht der Reichskommissar für die Preisbildung einen Erlaß, wonach mit der Festsetzung der Verbraucherhöchstpreise für kosmetische Erzeugnisse aus dem Protektorat Böhmen und Mähren und den besetzten niederländischen, belgischen und französischen Gebieten ein Ausschuß beauftragt worden ist, der sich zusammensetzt aus Vertretern der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und der Reichsstelle „Chemie". (2484)

Höchstpreise für technische Benzole im Protektorat.

Durch die Oberste Preisbehörde wurden mit Wirkung vom 15. 9. 1942 folgende Verbraucherhöchstpreise für technische Benzole (Benzolhomologe) im inländischen Geschäftsverkehr festgesetzt (je 100 kg unversteuert):

	K
Reintoluol	500,—
Reinxylol	470,—
Reinbenzol	450,—
gereinigtes Toluol	450,—
gereinigtes Xylol	390,—
gereinigtes Benzol	380,—
Lösungsbenzol I	360,—
Lösungsbenzol II	260,—
Schwerbenzol	160,—

Liegen jedoch die bisherigen Verkaufspreise eines Erzeugers oder Wiederverkäufers unter den festgesetzten Höchstpreisen, so dürfen sie nicht erhöht werden. Die genannten Preise gelten auf Frachtgrundlage Mährisch-Ostrau und für die Lieferung einschließlich Leihbehälter. Diese sind frachtfrei zurückzusenden. (2483)

Neue Düngemittelpreise in Schweden.

Ab 17. 7. 1942 gelten für Düngemittel folgende Preise (je 100 kg): Superphosphat 14 Kr., Thomasphosphat 12 Kr. und 40%iges Kali 18,50 Kr. Bei Barzahlung werden für je 100 kg 18%igen Kalkstickstoff 23 Kr. und für 20%igen Kalkstickstoff 24,25 Kr. berechnet. (2498)

Festsetzung von Durchschnittswerten in Rumänien.

Durch zwei Verordnungen vom 2. 7. und 17. 7. 1942 wurden folgende neuen Durchschnittswerte für die Umsatzsteuerberechnung bei der Ausfuhr festgesetzt (in Lei je 100 kg, soweit nichts anderes angegeben):

Teerpappe (Asphaltpappe) usw. der Pos. 772, 4000 je 100 kg; Knochenmehl der Pos. 1723 e, 2000 je 100 kg.

Folgende Werte gelten für die Ein- und Ausfuhr:

Lanolin und andere Fette, extrahiert aus Tierabfällen und Tierhaaren, gereinigt, der Pos. 279 b, 7000 je 100 kg; Talk, gemahlen, geschlämmt, gepulvert, der Pos. 917 b, 1500 je 100 kg; Ozokerit, roh, der Pos. 1024 a, 5000 je 100 kg; metallisches Cadmium der Pos. 1578 (alle anderen n. b. g. Metalle und Metalloide), 34 000 je 100 kg; künstliches Calciumcarbonat und -bicarbonat der Pos. 1607, 2000 je 100 kg; Silbernitrat (-azotat) der Pos. 1643, 2600 je kg; alle anderen n. b. g. anorganischen Salze der Pos. 1669, 4000 je 100 kg; Calciumacetat der Pos. 1694, 1900 je 100 kg; Chloroform und Bromoform der Pos. 1712, 20 000 je 100 kg; Tinkturen und flüssige Extrakte, alkoholische, auch mit Aether (Kola, Koka, Chinin, Viburnus, Hamamelis u. a.) der Pos. 1734 c, 500 je kg; alle anderen Alkaloide und Glycoside sowie deren Salze der Pos. 1743, 6000 je kg; Opotherapeutische Präparate, durch Trocknen oder Pulverisieren tierischer Organe oder Drüsen erhalten usw. der Pos. 1748, 3000 je kg; alle einfachen Arzneimittel, nicht vermischt, in Pulver, Kristallen oder flüssig der Pos. 1750, 400 je kg; zusammengesetzte Arzneimittel, Spezialitäten, Oblaten, der Pos. 1752 d, 1600 je kg; technisches Aethylenchlorid der Pos. 1733 (alle n. b. g. chemischen Erzeugnisse), 7000 je 100 kg. (2301)

Preiserhöhung für Erdölprodukte in Rumänien.

Nach Mitteilung des Finanzministers hat sich die Notwendigkeit einer Erhöhung der Preise für Erdölprodukte ergeben. Die Preise sind wie folgt festgesetzt worden (in Lei je t):

	Preis ab Raffinerie	Steuern Gebühren	Verkaufspreis
Kraftwagenbenzin	3 330	15 520	18 850
Schwerbenzin	2 410	3 590	6 000
Leuchtöl	1 310	1 450	2 760
Industrieöl	1 790	1 620	3 410
Treiböl	1 890	3 370	5 260
Treiböl für die Landwirtschaft	1 510	2 110	3 620
Heizöl	1 040	730	1 770
Sonderbrennstoff Nr. 5	1 330	1 090	2 420
Sonderbrennstoff E	1 740	1 130	2 870

(2528)

Neue Uebernahmepreise für Oelfrüchte in Kroatien.

Das Preisbildungsamt hat die Uebernahmepreise für Oelfrüchte je 100 kg wie folgt festgesetzt: Sonnenblumensamen 800 Kn., Sojabohnen 900 Kn., Kürbiskerne 1000 Kn., Raps 1000 Kn., Hanf- und Flachssamen 1250 Kn. und Senfkörner 700 Kn. (2530)

Höchstpreise für Holzkohle in Serbien.

Mit Wirkung vom 25. 9. 1942 sind folgende Höchstpreise für Holzkohle festgesetzt worden: im Großhandel (über 1000 kg) 490 Din. je 100 kg, im Einzelhandel 650 Din. je 100 kg frei Lager des Großhändlers bzw. frei Verkaufsstelle des Einzelhändlers. (2532)

Preise für technische Oele in Bulgarien.

Der Handelsminister hat die Preise für nachstehende technische Oele festgesetzt:

	Lewa je kg
Spinnereiöl, hergestellt aus 700 g Mineralöl, 100 g medizin. Ricinusöl, 100 g Olein, 50 g Sprit, 70 g Ammoniak	59
Türkischrotöl, hergestellt aus 740 g medizin. Ricinusöl, 400 g Schwefelsäure, 250 g Aetznatron	82
Türkischrotöl, hergestellt aus 370 g medizin. Ricinusöl, 250 g Schwefelsäure, 200 g Aetznatron	49,50

Oele anderer Zusammensetzung dürfen nicht hergestellt werden. (2527)

Preise für Kürbiskerne in Bulgarien.

Die Getreidedirektion übernimmt trockene Kürbiskerne bester Qualität zum Preise von 15,50 Lewa je kg frei Waggon und frische Kerne zum Preise von 10 Lewa je kg. (2529)

Neufestsetzung der Schwefelpreise in Italien.

Durch Ministerialerlaß vom 7. 7. 1942 („Gaz. Uff." vom 16. 9.) werden den Schwefelerzeugern im Betriebsjahr 1942/43 folgende Mindestpreise für die beim Schwefelkartell (Ente Zolfi Italiani) abgelieferten Mengen garantiert (in Lire je t): Gelb hochwertig 530, Gelb geringwertig 520, gute Qualität 508, gewöhnliche Qualität 498. Die Preise verstehen sich ausschließlich der Abgaben für soziale Versicherungen. (2555)

Höchstpreise für Kirchenkerzen in Italien.

Das Korporationsministerium hat den Höchstpreis für Kirchenkerzen bei Abgabe an Verbraucher auf 30 Lire je kg Reingewicht für Ware frei Bestimmungsort einschließlich Einfuhrabgabe festgesetzt. (2556)

Höchstpreise für Feinseife in Spanien.

Durch eine am 19. 8. erlassene Verordnung ist der Höchstpreis für Feinseifen auf 15 Pts. je kg festgesetzt worden. Gleichzeitig werden genaue Vorschriften über die einzuhaltende Qualität der Seifen bekanntgegeben. (2475)

AUS DEM ZENTRALHANDELSREGISTER

Neueintragungen.

Gesellschaft für industrielle Forschung und Erzeugung m. b. H., Sitz: Wiesbaden-Schierstein. Die Firma ist am 5. 9. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Industrielle Forschung sowie wissenschaftliche und gewerbliche Verwertung der gewonnenen Forschungsergebnisse. Stammkapital: 100 000 *RM*. Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Paul Daelen, Wiesbaden-Biebrich. Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. 7. 1942 festgestellt.

Forschungsinstitut für Filtertechnik, G. m. b. H., Sitz: Stuttgart. Die Firma ist am 12. 9. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Vertrag vom 1. 9. 1942. Gegenstand des Unternehmens: Durchführung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiete aller mit der Reinigung von tropfbaren und gasförmigen Flüssigkeiten zusammenhängenden Fragen. Stammkapital: 20 000 *RM*. Geschäftsführer: Prof. Dr. Eugen Feifel, Wien, Dr. Eberhard Hettenbach, Stuttgart, Alfred Wacker, Obering., Stuttgart.

Hamuth Chemisch-pharmazeutisch-kosmetische Präparate Helene Muth, Sitz: Berlin. Die Firma ist am 19. 9. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Inhaberin: Frau Helene Muth, Berlin.

Georg Neßler (Erzeugung und Handel mit chemisch-technischen und kosmetischen Artikeln), Sitz: Wien. Die Firma ist am 15. 9. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wien eingetragen. Inhaber: Georg Neßler, Kaufmann, Wien.

Meinelt & Meinelt (Herstellung von und Handel mit chemisch-technischen, kosmetischen und pharmazeutischen Erzeugnissen), Sitz: Dresden. Die Firma ist am 22. 9. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden eingetragen. O.H.G., begonnen am 1. 7. 1941. Die Kaufleute Günther Meinelt und Horst Lothar Meinelt, beide Dresden, sind persönlich haftende Gesellschafter.

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Wilhelm Haken*, Bln.-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Bln.-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**